

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Heinz Magenheimer
Rogers-Plan,
„AirLand Battle“
und die Vorverteidigung
der NATO

K.-Peter Stratmann
„AirLand Battle“ –
Zerrbild und Wirklichkeit

Dieter S. Lutz
„Sternenkrieg“,
Weltraumrecht
und Rüstungssteuerung

ISSN 0479-611 X

B 48/84

1. Dezember 1984

Heinz Magenheimer, Dr. phil., geb. 1943; Studium der Geschichte und Kunstgeschichte an der Universität Wien; seit 1972 Angehöriger des Instituts für strategische Grundlagenforschung der Landesverteidigungsakademie; seit 1977 Redaktionsmitglied der Österreichischen Militärischen Zeitschrift.

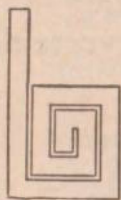
Veröffentlichungen u. a.: Abwehrschlacht an der Weichsel 1945, Freiburg i. Br. 1976; NATO: Doktrin und Diskussionen (LVak, Wien 1984); zahlreiche Beiträge in Fachzeitschriften zum Thema Streitkräfte und Wehrwesen, Sicherheitspolitik und Kriegsgeschichte.

K.-Peter Stratmann, Dr. phil., geb. 1943 in Hamburg; Studium der Politischen Wissenschaften, Soziologie und Neueren Geschichte in Hamburg und München; seit 1967 Mitarbeiter der Stiftung Wissenschaft und Politik in deren Forschungsinstitut für Internationale Politik und Sicherheit in Ebenhausen.

Veröffentlichungen u. a.: NATO-Strategie in der Krise? Militärische Optionen der NATO und des Warschauer Pakts in Mitteleuropa, Baden-Baden 1981, sowie zahlreiche Studien zu Themen der Rüstungskontrolle und Militärstrategie.

Dieter S. Lutz, Dr. rer. soc., geb. 1949; Studium der Rechtswissenschaft und der Politikwissenschaft im In- und Ausland; Stv. Wissenschaftlicher Direktor des Institutes für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH); Lehrbeauftragter an der Universität Hamburg und an der Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP); Herausgeber der Schriftenreihe „Militär, Rüstung, Sicherheit“, Herausgeber der „Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden“ (S + F).

Veröffentlichungen u. a.: Weltkrieg wider Willen?, Reinbek 1981; (Mitherausgeber), Kooperative Rüstungssteuerung, Baden-Baden 1981; (Hrsg.), Sicherheitspolitik am Scheideweg?, Bonn 1982; Krieg und Frieden als Rechtsfrage im Parlamentarischen Rat 1948/49, Baden-Baden 1982; (Hrsg.), Weder Wehrkunde noch Friedenserziehung?, Baden-Baden 1984.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,
Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn 1.

Redaktion: Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Karl-Heinz Resch,
Rüdiger Thomas (verantwortlich), Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62—65, 5500 Trier, Tel. 06 51/460 40, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich einschließlich Mehrwertsteuer; bei dreiwöchiger Kündigungsfrist zum Quartalsende;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Rogers-Plan, „AirLand Battle“ und die Vorneverteidigung der NATO

Einführung

Seit Mitte 1982 mehren sich die Aussagen und Kommentare zu Neuerungen im Verteidigungskonzept der NATO auf konventioneller Ebene, die unter den Bezeichnungen „Rogers-Plan“ und „Strike-deep“ in die Fachpresse Eingang gefunden haben. Fast gleichzeitig kam es zur Erörterung der in Ausarbeitung befindlichen Kampfdoktrin der amerikanischen Streitkräfte zu Lande und in der Luft unter dem Begriff „AirLand Battle“ bzw. „AirLand Battle 2000“. Dieses Nebeneinander der beiden Konzepte führte zu Verwechslungen und gab Anlaß für eine Reihe von Mißver-

ständnissen. In rascher Folge setzten ablehnende Kommentare, auch seitens der Warschauer Pakt-Staaten, ein, die auf die angebliche Aggressivität und auf sonstige Nachteile hinwiesen, die durch diese strategisch-operativen Planungen hervorgerufen würden¹⁾.

Angesichts dieser Kontroverse steht man vor der Notwendigkeit, die Planungen der westlichen Seite zunächst auf ihren Wesensgehalt hin zu untersuchen und sich erst dann mit den ablehnenden Stimmen auseinanderzusetzen.

I. Grundzüge des strategisch-operativen Konzepts von NATO und Warschauer Pakt

Ein Mangel in der Diskussion über das Pro und Kontra hinsichtlich von Neuerungen im westlichen Verteidigungskonzept bestand darin, den gedanklichen Zusammenhang mit den bisher vorhandenen Stärken und Schwächen von Kampfdoktrin und operativem Konzept zu wenig zu berücksichtigen. Ausgangspunkt der Erörterung muß somit das aktuelle militärstrategische und operative Konzept beider Bündnisgruppen sein.

1. NATO

Für die NATO besitzt immer noch das Prinzip der „Vorneverteidigung“ Geltung, d. h. die „grenznahe, zusammenhängende Verteidigung mit dem Ziel, möglichst wenig Gebiet zu verlieren und Schäden möglichst zu begrenzen“²⁾. Dies schließt naturgemäß die Rückge-

winnung verlorengegangenen Territoriums ein, was in der laufenden Diskussion die heikle Frage nach der Zulässigkeit und dem Nutzen größerer Gegenangriffe aufgeworfen hat. Die vor etlichen Jahren entwickelten Alternativkonzepte, etwa von Generalmajor a. D. Hans-Joachim Löser oder von Horst Afheldt, hatten nämlich u. a. beträchtliche Raumverluste a priori in Kauf genommen³⁾. Diese Alternativkonzepte waren nicht zuletzt deswegen von offizieller Seite zum Großteil abgelehnt worden, da die geringe Raumtiefe zwischen der deutsch-deutschen Grenze und dem Rhein sowie die dichte Besiedlung größere Angriffsoperationen zur Rückgewinnung aufgegebenen Gebiets mit kaum tragbaren

blick Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr, hrsg. vom Bundesminister der Verteidigung, Bonn 1979, S. 124. Im jüngsten Weißbuch 1983 war eine einschlägige Formulierung zu diesem Thema nicht aufzufinden.

³⁾ Siehe etwa: H.-J. Löser, Raumdeckende Verteidigung, in: ÖMZ, (1977) 4, S. 292—297; ders., Vorneverteidigung in der Bundesrepublik Deutschland?, in: ÖMZ, (1980)2, S. 116—123; H. Afheldt, Verteidigung und Frieden, München 1976; zur Kritik an Löser siehe ausführlich: W. Lange, Alternative oder Utopie. Überlegungen zur Löser-Konzeption der „Raumdeckenden Verteidigung“, in: Europäische Wehrkunde, (1983) 6, S. 281—286 (der Verfasser ist derzeit Kommandierender General des II. Korps in Ulm).

¹⁾ Aus der Vielzahl an kritischen bzw. ablehnenden Stellungnahmen sei nur angeführt: E. Lübckemeier, Vorwärtsverteidigung — keine Alternative zur Vorneverteidigung in: ÖMZ, (1983) 4, S. 309 — 311; W. Bruns/ Chr. Krause/ E. Lübckemeier, Sicherheit durch Abrüstung. Orientierende Beiträge zum Imperativ unserer Zeit, Bonn 1984; Die Praxis der defensiven Verteidigung, hrsg. v. C. F. v. Weizsäcker, Hameln 1984; E. Heidmann, Der Rogers-Plan — Konzeption der NATO für die konventionelle Kriegführung in Europa, in: Militärwesen, (1983), 6, S. 77—82.

²⁾ Weißbuch 1979. Zur Sicherheit der Bundesrepu-

Nachteilen belasten würden und deshalb keine geeignete Option boten⁴⁾.

Allerdings kam im Rahmen der Erörterung zum Ausdruck, daß die Vorneverteidigung durch eine Reihe von Maßnahmen ergänzt werden müsse, um festgestellte Schwächen zu verringern. Dazu gehörten z. B. zusätzliche Kräfte für den Schutz rückwärtiger Gebiete und für den Fall tiefer operativer Durchbrüche des Angreifers⁵⁾. Des weiteren wurde die Aufstellung von „Grenzsperrbrigaden“ sowie die Errichtung von festen Anlagen und Sperren in der Grenzzone als Rückhalt für die grenznah eingesetzten Kräfte und zur Abnutzung des Angreifers gefordert⁶⁾.

Dieser Forderung nach verstärktem Schutz des Hinterlandes in Mitteleuropa haben sich auch die offiziellen Stellen nicht verschlossen, was u. a. im schrittweisen Ausbau des Territorialheeres der Bundeswehr seit Anfang der achtziger Jahre seinen Niederschlag findet. Allerdings steht man offiziell dem Vorschlag nach Aufstellung von Milizverbänden zur Stärkung der Territorialorganisation skeptisch gegenüber⁷⁾. Bis Mitte 1984 wurden z. B. die Heimatschutzbrigaden 51 und 56 der NATO unterstellt sowie 15 Heimatschutzregimenter den Verteidigungsbezirkskommandos zugeordnet.

Verschiedene Studien der letzten Jahre haben dargelegt, daß die grenznahe Verteidigung mit geringer operativer Tiefe ihre Hauptschwäche in der sehr beschränkten Zahl an Reservern hat, die eingespart oder freigemacht werden können. Es wird also viel von der rechtzeitigen Mobilmachung, von der Auffüllung des Territorialheeres, vor allem aber von der zeitgerechten Zuführung von Verstärkungen aus den USA, aus Großbritannien und Kanada abhängen⁸⁾.

⁴⁾ H.-E. Frhr. von Steinaecker, Zur „Raumverteidigung“, in: Wehrwissenschaftl. Rundschau, (1982) 1, S. 2ff.; ebenfalls: G. Deckert, Modelle für ein neues deutsches Verteidigungskonzept — Alternativen um jeden Preis?, in: Europäische Wehrkunde, (1980) 8, S. 373ff.; siehe auch das Interview mit dem ehemaligen Inspekteur des Heeres, Generalleutnant Hans Poppel, in: Der Spiegel vom 23. 6. 1980, S. 23 bis 26.

⁵⁾ Dazu: F. Birnstiel, Die Vorneverteidigung — Kern der konventionellen NATO-Abwehr, in: Europ. Wehrkunde, (1980) 5, S. 213—218.

⁶⁾ H.-H. Winckler, Miliz-Sperrbrigaden — Grenznahe Reservern für das Heer, in: Europ. Wehrkunde, (1980) 2, S. 52ff.; F. Doepner, Gedanken zur Heeresgliederung, in: Europ. Wehrkunde, (1980) 11, S. 564.

⁷⁾ Dazu allgemein: E. Fuhr, Miliz zur Verstärkung der Verteidigung, in: Europ. Wehrkunde, (1981) 10, S. 449—453; J. A. Graf Kielmansegg, „Nessie“ und die Miliz, in: Europ. Wehrkunde, (1982) 6, S. 252 bis 256.

⁸⁾ D. Gans, Fight Outnumbered and Win: Against What Odds?, Teil I, in: Military Review, Dezember

Betrachtet man die Kräfteverteilung in den NATO-Abschnitten AFNORTH und AFCENT, so tritt zutage, daß das Verhältnis der verfügbaren Kräfte zum Frontabschnitt, der gedeckt werden soll, bei AFNORTH günstiger als bei AFCENT ausfällt, so daß eine Aussparung von Reservern gerade im südlichen Frontabschnitt auf große Schwierigkeiten stößt. In Anbetracht der operativ ungünstigen Dislozierung mancher Divisionen, etwa der amerikanischen, holländischen und belgischen Verbände, wird man kaum von einer „grenznahen Friedensstationierung der Masse der verfügbaren NATO-Kräfte“ sprechen können, wie dies im „Weißbuch 1983“ geschehen ist⁹⁾.

Dazu kommt, daß sich das Kräfteverhältnis zum Warschauer Pakt im Abschnitt EUROPA-MITTE im letzten Jahrzehnt in vielen Kategorien verschlechtert hat, auch wenn man auf konventioneller Ebene einer „alarmistischen“ Lagebeurteilung noch nicht das Wort reden sollte. Das Kräfteverhältnis bei den Divisionen ist mit 24:59 (oder 58) im Abschnitt EUROPA-MITTE bzw. von 33:94 im Erweiterten Abschnitt EUROPA-MITTE zuungunsten der NATO im wesentlichen konstant geblieben, wenn auch die Anzahl der Divisionen in Ost und West auf Grund der unterschiedlichen Kampfkraft und Einsatzbereitschaft nur ein Faktor unter vielen für den Kräftevergleich sein kann¹⁰⁾.

Es wäre jedoch eine grobe Vereinfachung, im Bereich der atomaren Rüstung die Aufmerksamkeit nur auf die eindrucksvolle Aufrüstung der Sowjetunion mit SS-20-Raketen zu richten, die bis zum Frühjahr 1984 eine Ge-

1980, S. 42; J. L. Clarke, Money, Machines and Miles: Redressing POMCUS Deficiencies, in: Armed Forces Journal International, November 1982, S. 81—85.

⁹⁾ Weißbuch 1983. Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1983, S. 146.

¹⁰⁾ Erweiterter Abschnitt Europa-Mitte: unter zusätzlicher Berücksichtigung der Kräfte in Dänemark, der Reserveverbände in Großbritannien sowie der Territorialverbände in den Niederlanden, in Belgien und in der Bundesrepublik Deutschland, jedoch ohne Frankreich; Warschauer Pakt: unter Hinzuziehung der Kräfte in den westlichen Militärbezirken der UdSSR und der Grenztruppen in der DDR. Man steht hierbei jedoch vor diversen Umrechnungsproblemen; siehe: H. Magenheimer, Methoden und Grenzen eines militärischen Kräftevergleiches, in: ÖMZ, (1984) 2, S. 123; ebenfalls: W. W. Lapins/ G. Linn, Aspekte eines militärischen Kräftevergleiches zwischen NATO und Warschauer Pakt, in: Beiträge zur Konfliktforschung, (1983) 2, S. 101, mit kritischer Erörterung. Der jüngste NATO-Kräftevergleich ist: „NATO and the Warsaw Pact Force Comparisons, NATO Information Service, Brüssel 1984, im besonderen der Abschnitt S. 7 bis 14.

samtzahl von 378 Abschüßeinrichtungen erreicht haben. Unter Einbeziehung der SS-21-, SS-22- und SS-23-Raketen, die in Ostmitteleuropa im Zulauf bzw. in Aufstellung begriffen sind, ist ein Vorsprung des Warschauer Paktes im Kernwaffenpotential entstanden, dem die NATO zur Zeit nichts Wesentliches entgegenzustellen hat. Man sollte jedoch diese atomare „Vorrüstung“ im strategischen Zusammenhang sehen, d. h. im Hinblick auf die sonstige Offensivfähigkeit gegen Westeuropa: Unter diesem Aspekt hätte selbst ein gänzlicher Abbau der sowjetischen Mittelstreckenwaffen (INF) die Bedrohung Westeuropas *nicht* in dem Maße vermindert, daß die NATO auf die geplante Erneuerung ihrer eigenen landgestützten, schauplatzgebundenen Atomwaffen („Theater Nuclear Forces“, TNF) hätte verzichten können¹¹⁾.

Trotz einiger qualitativer und quantitativer Verbesserungen steht das westliche Bündnis noch immer vor der Grundfrage seiner Einsatzplanung: Wieweit kann die Abhängigkeit vom Rückgriff auf die eigenen Kernwaffen verringert werden? Die meisten Experten stimmen darin überein, daß eine mit konventionellen Kräften und Mitteln geführte grenznahe Verteidigung der NATO einem umfassenden Großangriff des Warschauer Paktes in Mitteleuropa nur sehr begrenzte Zeit standhalten könnte, selbst wenn man eine einigermaßen reibungslose Mobilmachung der wichtigsten Bündnispartner voraussetzte. Die Wahl, entweder frühzeitig Kernwaffen einzusetzen, um damit eine drohende Niederlage auf dem Gefechtsfeld zu verhindern, oder aber die Kapitulation ins Auge zu fassen, erscheint nach den meisten Aussagen und unter den gegebenen Umständen unausweichlich. Diese Zwangsoption birgt aber eine Reihe von Nachteilen in sich, die man gemeinhin unter „Selbstabschreckung“ zusammenfaßt, etwa die Hinnahme ausgedehnter Schäden im eigenen Bündnisgebiet oder die Gefahr der Eskalation¹²⁾.

Eine Verteidigungsplanung, die im wesentlichen auf acht nebeneinander aufmarschierenden Korps mit geringer Tiefengliederung und wenigen taktischen Reserven beruht, steht grundsätzlich vor der Option, entweder früh-

zeitig auf TNF zurückzugreifen oder aber ausreichende konventionelle Kräfte des Präsenzstandes aufzubieten, die eine längerdauernde Abwehrschlacht ermöglichen. Ein Abstützen auf Verbände, die zum Großteil erst der Mobilmachung bedürfen, kann nur als Aushilfe gelten. (Eine wesentliche Verstärkung der NATO-Luftstreitkräfte wäre als ergänzende Option anzusehen.) Die amerikanische Seite hat hierbei mehrmals durchblicken lassen, daß sie einen TNF-Einsatz, falls ihn die Lage unausweichlich machen sollte, vornehmen werde, wozu dem Präsidenten der USA — unbeschadet der Konsultationen mit den Verbündeten — auch ein separater Befehlsstrang zur Verfügung steht¹³⁾.

Alle langatmigen Erörterungen der Gefahren und Unwägbarkeiten, die mit einem solchen Schritt zusammenhängen, ändern nichts am Umstand, daß die amerikanische Führung, will sie nach den Gesetzen der militärischen Logik handeln, im Notfall auf diesen Schritt nicht verzichten kann. Als Richtschnur mag gelten, daß ein Einsatz von atomaren Gefechtsfeldwaffen nur dann vertretbar und zweckmäßig erscheint, wenn ein drohender Zusammenbruch der Vorneverteidigung durch kein konventionelles Verfahren mehr zu verhindern ist. Von offizieller Seite wird immer wieder betont, daß ein wichtiger Abschreckungsfaktor darin bestünde, den Gegner mit der Unmöglichkeit zu konfrontieren, die Art der jeweiligen NATO-Reaktion vorherzusehen¹⁴⁾.

Die Einsatzplanung bei den TNF betrifft in erster Linie die Bekämpfung der gefährlichsten Feindgruppen sowie der nachrückenden Kräfte in der Tiefe des Raumes, d. h. vor allem der sowjetischen zweiten strategischen Staffel¹⁵⁾. Die ausschließlich nach militärischen Gesichtspunkten geführten Nukleareinsätze sollen den Grundsätzen der Begrenztheit und Selektivität folgen, auch wenn von vielen Seiten eingewendet wird, daß eine solche „Begrenzung“ der Kampfhandlungen praktisch nur theoretischen Charakter habe. Allerdings muß beachtet werden, daß beide Weltmächte — falls die Abschreckung versagt — schon aus Selbsterhaltungsgründen an einer Eindämmung der Kampfhandlungen in Europa ein vitales Interesse haben müssen, um eine weitere Eskalation zu verhindern¹⁶⁾.

¹¹⁾ K.-P. Stratmann, *Modernisierung und Dislozierung nuklearer Waffen in Europa: Mögliche Funktionen vereinbarter Beschränkungen bei der Stabilisierung der Abschreckung*, in: Ü. Nerlich (Hrsg.), *Die Einhegung sowjetischer Macht*, Baden-Baden 1982, S. 425.

¹²⁾ Dazu liegt eine ausführliche, wenn auch kontroverse Darstellung vor; siehe etwa: G. Krell, *Zur Problematik nuklearer Optionen*, in: *Kernwaffen im Ost-West-Vergleich*, hrsg. von E. Forndran / G. Krell, Baden-Baden 1984, S. 101—105.

¹³⁾ K.-P. Stratmann, *NATO-Strategie in der Krise?*, Baden-Baden 1981, S. 88.

¹⁴⁾ Weißbuch 1983, a.a.O., S. 144.

¹⁵⁾ K.-P. Stratmann, *NATO-Strategie in der Krise?*, S. 133—136.

¹⁶⁾ G. Krell, *Zur Problematik nuklearer Optionen*, S. 104; dazu allgemein: H. Afheldt, *Kernwaffenkrieg — begrenzt auf Europa?*, in: *Wehrwissenschaftl. Rundschau*, (1979) 5, S. 141—151.

Die militärische Alternative zum frühzeitigen TNF-Gebrauch mündet in die Thematik des „Rogers-Planes“. Es sei vorweggenommen, daß der Ruf nach mehr konventionellen Kräften für die NATO geradezu Tradition besitzt und somit nichts grundsätzlich Neues darstellt, wie manche Kritiker glauben machen wollen. Das Neue bezieht sich allein auf technische Verbesserungen der jüngsten Zeit, die eine Nutzung von konventionellen Präzisionswaffen für Aufgaben, die bisher ausschließlich Kernwaffen vorbehalten waren, ermöglichen.

2. Sowjetunion/Warschauer Pakt

Die strategisch-operativen Planungen für eine Offensive des Warschauer Paktes gegen Westeuropa beruhen — je nach Variante — auf einem unterschiedlichen Kräfteinsatz, der dem jeweils gewählten Ausmaß der Vorbereitungszeit entspricht. Keinesfalls können diese Planungen auf ein sowjetisches „Blitzkriegskonzept“¹⁷⁾ reduziert werden, wenn auch die Grundsätze der Schnelligkeit und Überraschung hohe Bedeutung besitzen. Wie sowjetischen, polnischen und westlichen Aussagen zu entnehmen ist, steht der sowjetischen militärischen Führung eine Reihe von Optionen zur Verfügung, worunter die eines konventionellen sowie eines kombiniert konventionell-nuklearen Vorgehens im Vordergrund stehen. Im Gegensatz zur sowjetischen Fachliteratur der sechziger Jahre, die den Vorrang eines präemptiven Gebrauchs von TNF im Rahmen von entscheidenden Kampfhandlungen betont hat¹⁸⁾, lassen Ausführungen der letzten Jahre erkennen, daß man einer konventionell geführten Offensive gegen die NATO den Vorzug gibt. Wenn man auch die Zeitspanne einer rein konventionellen Kampfführung nach Kriegsausbruch bis zu einer möglichen nuklearen Eskalation schwer abschätzen kann, so spricht aus sowjetischer Sicht viel dafür, diese Zeitspanne möglichst auszudehnen¹⁹⁾.

¹⁷⁾ P.-H. Vigor, *Soviet Blitzkrieg Theory*, London-Basingstoke 1983, ebenfalls: L. F. Carrel, *Sowjetische Blitzkriegstheorie*, in: ASMZ, (1983) 10, S. 545 bis 552; N. L. Dodd, *Überraschungsangriff in Zentraleuropa unwahrscheinlich*, in: ASMZ, (1979) 2, S. 61 ff.

¹⁸⁾ Dazu ausführlich: J. Douglass, *Sowjetische Militärstrategie in Europa*, München 1982, S. 99—106.

¹⁹⁾ P. A. Petersen / J. G. Hines, *The Conventional Offensive in Soviet Theater Strategy*, in: *Orbis*, Herbst 1983, S. 695 ff. Dieser Beitrag ist grundlegend für das Verständnis des sowjetischen Angriffskonzepts auf strategischer und operativer Ebene; siehe auch: *Die sowjetische Zielplanung und Einsatzdoktrin bei Kernwaffen in Europa*, in: *ÖMZ*, (1984) 5, S. 455—460.

Diese Option besitzt sowjetischerseits folgende Vorteile:

— Reduzierung der Gefahr einer Kriegsausweitung auf die nukleare Ebene: Der Ersteinsatz von Kernwaffen soll der NATO überlassen werden, um diese mit allen Konsequenzen zu belasten; allerdings besteht die Alternative, im Falle eines sicher erkannten bevorstehenden Kernwaffeneinsatzes der NATO *selbst* präemptive Angriffe mit Kernwaffen einzuleiten, um die strategische Initiative zu behalten²⁰⁾.

— Ausnutzung von geographischen und verkehrstechnischen Gegebenheiten, vor allem im Hinblick auf die Heranführung von Reserven, d. h. der zweiten strategischen Staffel, nach Mitteleuropa, ehe die Verstärkungen aus den USA und Großbritannien seitens der NATO wirksam werden.

— Größere Aussicht auf das Freihalten der eigenen „Vorfeldstaaten“ vor Nuklearschlägen der NATO als im Falle eines mit Kernwaffen eingeleiteten Großangriffes.

— Vermeidung von kaum abzuschätzenden Verwüstungen in West- und Mitteleuropa, dessen Wirtschaftspotential möglichst intakt in Besitz genommen werden soll.

Der sowjetische Generalstab dürfte somit die Option einer konventionell geführten Großoffensive bevorzugen: Im Kriegsfall soll unter größtmöglicher Ausnutzung des Überraschungsfaktors die erwartete nukleare Reaktion der NATO unterlaufen und ein entscheidender Sieg auf dem „Kriegsschauplatz“ erungen werden, ehe die NATO ihre Reserven zu entfalten vermag. Unter „Kriegsschauplatz“ (Teatr Vojennyh Dejstvij, TVD) ist zu verstehen, daß mehrere Fronten unter einem Oberkommando zusammengefaßt werden, um die einheitliche Führung der Operationen in einem Großraum unter Koordination der unterstellten Luftangriffs- und Luftverteidigungskräfte sowie der amphibischen Kräfte sicherzustellen²¹⁾. Bei Mittel- und Westeuropa handelt es sich um den „TVD West“.

Große Bedeutung kommt der entsprechenden Gliederung der Angriffsverbände zu, wobei die Masse der ersten strategischen Staffel (ca. 48 bis 50 Panzer- und MotSchützendivisionen) des Warschauer Paktes, d. h. die Kräfte in der

²⁰⁾ S. M. Meyer, *Soviet Theater Nuclear Forces*, Teil I (Adelphi-Paper Nr. 187, London 1984), S. 31.

²¹⁾ Petersen/Hines, a.a.O., S. 708; dieselben, *The Soviet Conventional Offensive in Europe*, in: *Military Review*, April 1984, S. 4f. Die wörtliche Übersetzung von TVD lautet: „Schauplatz der Kriegshandlungen“; die endgültige Klärung dieses Begriffs innerhalb der sowjetischen Führungsebenen steht noch aus.

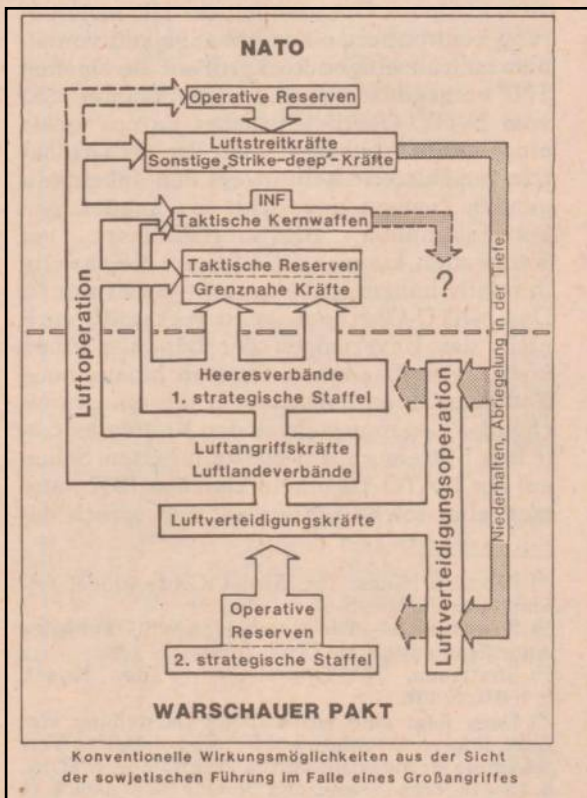
DDR, in Westpolen sowie in der westlichen und zentralen ČSSR, betroffen ist. Das Prinzip der Tiefenstaffelung der Heeresverbände dürfte aller Voraussicht nach beibehalten werden. Allerdings haben Berechnungen ergeben, daß dieses Kräfteaufgebot nur eine beschränkte Anzahl von Schwergewichten auf Divisions- und Armee-Ebene bilden kann, will man nicht größere Frontabschnitte völlig von Angriffshandlungen aussparen²²⁾. Dies bedeutet, daß der Warschauer Pakt überlegene Kräftekonzentrationen nur an wenigen, ausgewählten Durchbruchabschnitten bilden kann, was der NATO-Führung unter bestimmten Voraussetzungen die Abwehr erleichtern dürfte.

Als Verfeinerung des Angriffskonzepts kann die Bildung sogenannter „Operativer Manövergruppen“ (OMG) gelten, die aber keineswegs eine bahnbrechende Neuerung oder eine neue Herausforderung darstellen. Es handelt sich im wesentlichen um Verbände im Umfang einer verstärkten Panzerdivision, die über eine erhöhte Stoßkraft verfügen und im Rahmen des Operationsplanes vorgesehen sind, mit Unterstützung der Luftstreitkräfte durch raumgreifende Vorstöße in den Rücken der grenznah eingesetzten NATO-Truppen zu gelangen, um die Voraussetzungen für den Zusammenbruch der Vorneverteidigung zu schaffen²³⁾. Es hat den Anschein, daß diese OMG an Stelle einer zweiten Staffel auf der Ebene der Armee am Angriff teilnehmen.

Die Theorie eines „blitzkriegsartigen“ Überfalls auf mehr oder minder unvorbereitete NATO-Truppen stützt sich auf die Annahme, daß nur die vorderen Teile der ersten strategischen Staffel, die relativ grenznah stationiert sind und nur kurze Anmarschwege zurückzulegen haben, daran beteiligt sein dürften. Daß hierbei nur ein geringfügiges Überlegenheitsverhältnis erzielt würde, läßt die Gefahren dieser Option vor Augen treten²⁴⁾. Alle anderen Varianten, die vom Aufgebot der gesamten ersten strategischen Staffel oder zusätzlich der zweiten strategischen Staffel (plus 33 bis 35 Divisionen herabgesetzter Einsatzbereitschaft) ausgehen, müssen ins Kalkül ziehen, daß zahlreiche Vorbereitungen

zu treffen sind, ehe die volle Kampfbereitschaft hergestellt ist: Der damit verbundene Zeitverzug läßt — je nach Kräfteaufgebot — eine strategische Überraschung als ausgeschlossen erscheinen. Dieser Umstand wird im Rahmen der Behandlung des „Rogers-Planes“ noch zu erörtern sein.

Das in vielen Details beschriebene Angriffsverfahren des Warschauer Paktes auf taktischer und operativer Ebene²⁵⁾ zeichnet sich durch ein verbessertes Zusammenwirken der Stoßkräfte mit den unterstützenden Kräften, vor allem mit der Artillerie, den Raketentruppen, den Luftstreitkräften sowie den Luftlande- und Luftverteidigungstruppen aus. Der seit kurzem eingeführte Begriff der „Luftoperation“ bezeichnet die koordinierten Kampfhandlungen der Fernflieger- und Frontfliegerkräfte, der Luftlandverbände (taktisch oder operativ) sowie der weitreichenden Artillerie und der Feldraketenwerfer. Diese Operation soll der Erringung der Luftüberlegenheit und der strategischen Initiative dienen, des weiteren der Bekämpfung vorrangiger Ziele im rückwärtigen Gebiet der NATO — vor allem



²²⁾ J. J. Mearsheimer, *Conventional Deterrence*, Itaca, London 1983, S. 165ff., mit ausführlicher Darlegung.

²³⁾ C. J. Dick, Die sowjetischen operativen Manövergruppen, in: *Internationale Wehrrevue*, (1983) 6, S. 773; C. N. Donnelly, Die sowjetische operative Manövergruppe — eine neue Herausforderung für die NATO, in: *Internationale Wehrrevue*, (1983) 9, S. 1177—1186.

²⁴⁾ K.-P. Stratmann, NATO-Strategie in der Krise?, S. 114ff.

²⁵⁾ Dazu etwa: G. Wettig, Die militärischen Optionen in Europa, in: *Fornbran/Krell, Kernwaffen im Ost-West-Vergleich*, S. 135ff., S. 145ff.; J. G. Hines/P. A. Petersen, Die strategische Offensive des Warschauer Paktes, in: *Internat. Wehrrevue*, (1982) 10, S. 1391—1395.

der atomaren Trägermittel —, um somit ein „Unterlaufen“ der atomaren Reaktion zu erzielen²⁶⁾.

Ferner findet sich der Begriff der „Luftverteidigungsoperation“, die die Luftüberlegenheit erhalten und die aus der Tiefe des Raumes nachrückenden Kräfte vor weitreichenden Angriffen der NATO schützen soll. Dies könnte als Versuch einer Antwort auf den „Rogers-Plan“ aufgefaßt werden. Grundsätzlich sei hervorgehoben, daß die sowjetische Militärdoktrin von einem einheitlichen „Kampfpotential“ ausgeht, daß somit eine Unterscheidung von Angriffs- und Verteidigungswaffen nicht zulässig sei²⁷⁾.

Zur Option eines umfassenden nuklearen Präemptivangriffes seitens der Sowjetunion mit dem Charakter eines „Entwaffnungsschla-

ges“ gegen die TNF der NATO sei folgendes angemerkt: Der sowjetische Generalstab mißt zwar der Ausschaltung der NATO-TNF großen Wert bei, da ein westlicher TNF-Einsatz einen Großangriff auf Westeuropa zum Scheitern bringen könnte; ein solcher ausgedehnter Präemptivangriff dürfte jedoch ein solches Schadensausmaß in Westeuropa zur Folge haben, daß Grund zur Annahme bestünde, daß der Gegner eine solch schwerwiegende Herausforderung mit allen verbliebenen Mitteln, auch mit den strategischen Systemen der USA, beantworten werde. Eine solche Aussicht dürfte somit eine schwere Belastung des sowjetischen Risikokalküls darstellen²⁸⁾. Als Zwischenergebnis wäre festzuhalten, daß die rein konventionelle Angriffsoption mit weniger Risiken als die nukleare oder konventionell-nukleare Variante behaftet erscheint.

II. Der Rogers-Plan — das Konzept des „Strike deep“

1. Die Anhebung der nuklearen Schwelle

Wie bereits angeführt, wird die NATO aus verschiedenen Gründen mit der Herausforderung konfrontiert, einer Abhängigkeit von einem zu frühzeitigen Rückgriff auf die eigenen TNF entgegenzuwirken. Die im Sommer 1982 vom NATO-Oberbefehlshaber Europa selbst eingeleitete Neubetrachtung der Einsatzdoktrin verschleierte keineswegs den unbefriedigenden Zustand, angesichts des ungünstigen konventionellen Kräfteverhältnisses auf Kernwaffen kurzer und mittlerer Reichweite in relativ hohem Maße angewiesen zu sein²⁹⁾. Das NATO-Oberkommando verkannte auch nicht das Unvermögen der Bündnispartner, über die vorhandenen Truppen hinaus neue Kampfverbände aufzustellen, die ein ausreichendes Gegengewicht zu den Kräften im östlichen Mitteleuropa hergestellt hätten. Schon auf der NATO-Tagung in Lissabon 1952 hatte man eine solche Lösung — man sprach da-

mals von 96 Divisionen — als unrealistisch verworfen.

Es konnte sich also nur darum handeln, in Anbetracht der politischen und finanziellen Hindernisse gegen eine wesentliche Vermehrung der eigenen Streitkräfte den Zuwachs an Kampfkraft anderswo zu finden. Hier bot sich die Entwicklung neuartiger Waffensysteme (samt den erforderlichen Aufklärungs- und Führungsmitteln) an, die auf Grund ihrer Reichweite, Treffgenauigkeit und Sprengkraft für ein Einsatzverfahren in Betracht kämen, das sich besonders gegen die Schwachstellen des Gegners richtete. Diese Schwachstellen liegen in der Kräfteordnung, in der Tiefenstaffelung sowie in den Erfordernissen eines Nachführens von Verstärkungen begründet. Die entsprechenden NATO-Planungen werden auch mit „Konventionalisierung“ der Verteidigung und mit „Anhebung der Nuklearschwelle“ umschrieben.

Der aktuelle NATO-Einsatzplan bei den TNF in Europa unterscheidet je nach Absicht und Verwendungszweck: „Demonstration“, „Limited defense use“, „Restricted battle area use“, „Extended battle area use“, „Theater-wide use“³⁰⁾. Diese Einsatzvarianten entsprechen den einzelnen atomaren Waffensystemen auf Brigade-, Divisions-, Korps- und Armeegrup-

²⁶⁾ Petersen/Hines, *The Soviet Conventional Offensive in Europe*, S. 6.

²⁷⁾ Sowjetunion — Die entscheidende Stärkung des Angriffspotentials, in: *OMZ*, (1984) 2, S. 173.

²⁸⁾ Stratmann, *NATO-Strategie in der Krise?*, S. 158 ff., S. 168.

²⁹⁾ Dazu liegt eine ausführliche Darstellung vor: B. W. Rogers, *Erfordernisse für die zukünftige Verteidigung Europas*, in: *Europ. Wehrkunde*, (1983) 1, S. 15—18; ders., *Sword and Shield: ACE Attack of Warsaw Follow-on-Forces*, in: *NATO's sixteen nations*, Februar/März 1983, S. 16—26; ders., *NATO-Strategie: Erfordernisse für glaubwürdige Abschreckung und für Bündniszusammenhalt*, in: *Europa-Archiv*, (1984) 13, S. 389—400; Niemals eine Aggression gegen den Warschauer Pakt, in: *FAZ* vom 24. 6. 1982, S. 5.

³⁰⁾ J. J. Holst, *Domestic Concerns and Nuclear Doctrine: How Should the Nuclear Posture be Shaped?* (Adelphi-Paper Nr. 183), London 1983, S. 35.

³¹⁾ Es finden sich auch Angaben über kürzere Zeitintervalle; siehe: J. Denso, *Schale ohne Kern. Die Nachrüstung kann das Dilemma der NATO nicht lösen*, Koblenz 1983, S. 112 f.

penebene bzw. darüber und reichen von der nuklearfähigen Artillerie (M-109, M-110 A2) bis zu den Mittelstreckenraketen Pershing-2 und den Cruise Missiles.

Verschiedene Anhaltspunkte weisen darauf hin, daß die NATO die Planung des selektiven Einsatzes ihrer Kernwaffen schon seit geraumer Zeit immer mehr in Richtung auf die Bekämpfung von rückwärtigen Teilen und Einrichtungen innerhalb der Kräfteordnung des Warschauer Paktes verschoben hat. Gegen die Verwendung von atomaren Gefechtsfeldwaffen zur Verhinderung unmittelbar bevorstehender Durchbrüche im Frontbereich spricht nämlich das Argument, dadurch dem eigenen Territorium unübersehbaren Schaden zuzufügen. Außerdem hat man erhebliche Schwierigkeiten beim Anforderungs- und Freigabeverfahren, das bei der nuklearfähigen Artillerie 18 bis 36 Stunden betragen soll³¹⁾, sowie bündnispolitische Widerstände zur Sprache gebracht. Daraus kann abgeleitet werden, daß die nuklearfähige Artillerie in der direkten Bekämpfung feindlicher Angriffsspitzen an Bedeutung verloren hat, daß hingegen alle weitreichenden Trägermittel einschließlich der Kampfflugzeuge hinsichtlich der Abriegelungs-, Unterdrückungs- sowie der „Counter Air“-Einsätze eine Aufwertung erfahren haben. Der Beschluß der NATO-Verteidigungsminister vom 28. Oktober 1983, von den derzeit vorhandenen ca. 6 000 Kernsprengköpfen in Westeuropa 1 400 abzuziehen, unterstreicht diese Auffassung³²⁾.

Die sogenannte Konventionalisierung, wie sie der Rogers-Plan zum Inhalt hat, kommt in folgenden grundsätzlichen Absichten zum Ausdruck:

— Festhalten an der Vorneverteidigung der NATO;

— frühzeitige Bekämpfung der gegnerischen Kräfte und Einrichtungen in der Tiefe des Raumes mit der Absicht, ein Eingreifen dieser Kräfte auf dem Gefechtsfeld zu verhindern, zumindest zu verzögern;

— Erhöhung der konventionellen Kampfkraft im allgemeinen, um dem Gegner jede Art von konventioneller Option zu nehmen.

In der englischsprachigen Fachliteratur wird in der Regel vom Kampf gegen die „Follow-on-forces“, nicht aber vom Kampf gegen die zweite strategische Staffel gesprochen; damit tritt eine Verdeutlichung ein, da die Verbände der rückwärtigen Staffeln auf Divisions-, Armee- und Front-Ebene insgesamt an

einem Eingreifen in das Kampfgeschehen gehindert werden sollen, während man erwartet, die vorne eingesetzten Feindkräfte mit den präsenten Verbänden der NATO schlagen zu können.

Es sei an dieser Stelle vorweggenommen, daß es *nicht* darum geht, der Bekämpfung von Feindkräften in der Tiefe des Raumes Vorrang vor dem Kampf gegen die in vorderer Front eingesetzten Feindkräfte einzuräumen. Der Kampf gegen die in unterschiedlicher Tiefe stehenden Gruppierungen soll vielmehr auf Grund der Lagebeurteilung möglichst gleichzeitig geführt werden. Gegen eine mögliche Vernachlässigung der grenznah eingesetzten Kräfte, die die Hauptlast der gegnerischen Angriffe innerhalb der ersten Tage zu tragen hätten, richteten sich Einwände, vor allem aus der Bundesrepublik Deutschland. Hierbei betonte etwa der Generalinspekteur der Bundeswehr, daß alle Initiativen zur Stärkung der konventionellen Kampfkraft daran zu messen wären, ob diese vorrangig der Vorneverteidigung und der Durchhaltefähigkeit der Verbände dienen³³⁾. Ähnliche Ansichten werden auch von anderen Autoren vertreten, wobei man für eine Verstärkung der grenznahen Verteidigung durch entsprechende Truppenstationierungen und ausreichende Reserven eintritt, jedoch davor warnt, sich zu sehr auf Mobilmachungskräfte zu verlassen³⁴⁾.

Die von General Rogers vor der NATO-Versammlung am 19. November 1982 ausführlich dargelegten Planungen stellten heraus, daß die NATO an der Doktrin der „Flexible Response“ festhalten und sich schrittweise der Abhängigkeit von taktischen Kernwaffen entledigen wolle. Es gehe aber nicht darum, etwa nur einen Kernwaffenkrieg, sondern jede Art von Krieg in Europa zu verhindern. Die Glaubwürdigkeit der Abschreckung solle dadurch in jeder Hinsicht erhöht werden³⁵⁾.

In diesem Zusammenhang wurden immer wieder kritische Stimmen laut, die zwar die Anhebung der „nuklearen Schwelle“ guthießen, gleichzeitig aber die Gefahr einer rein konventionellen Kriegsaustragung ausmalten, die um so größer würde, je mehr man von

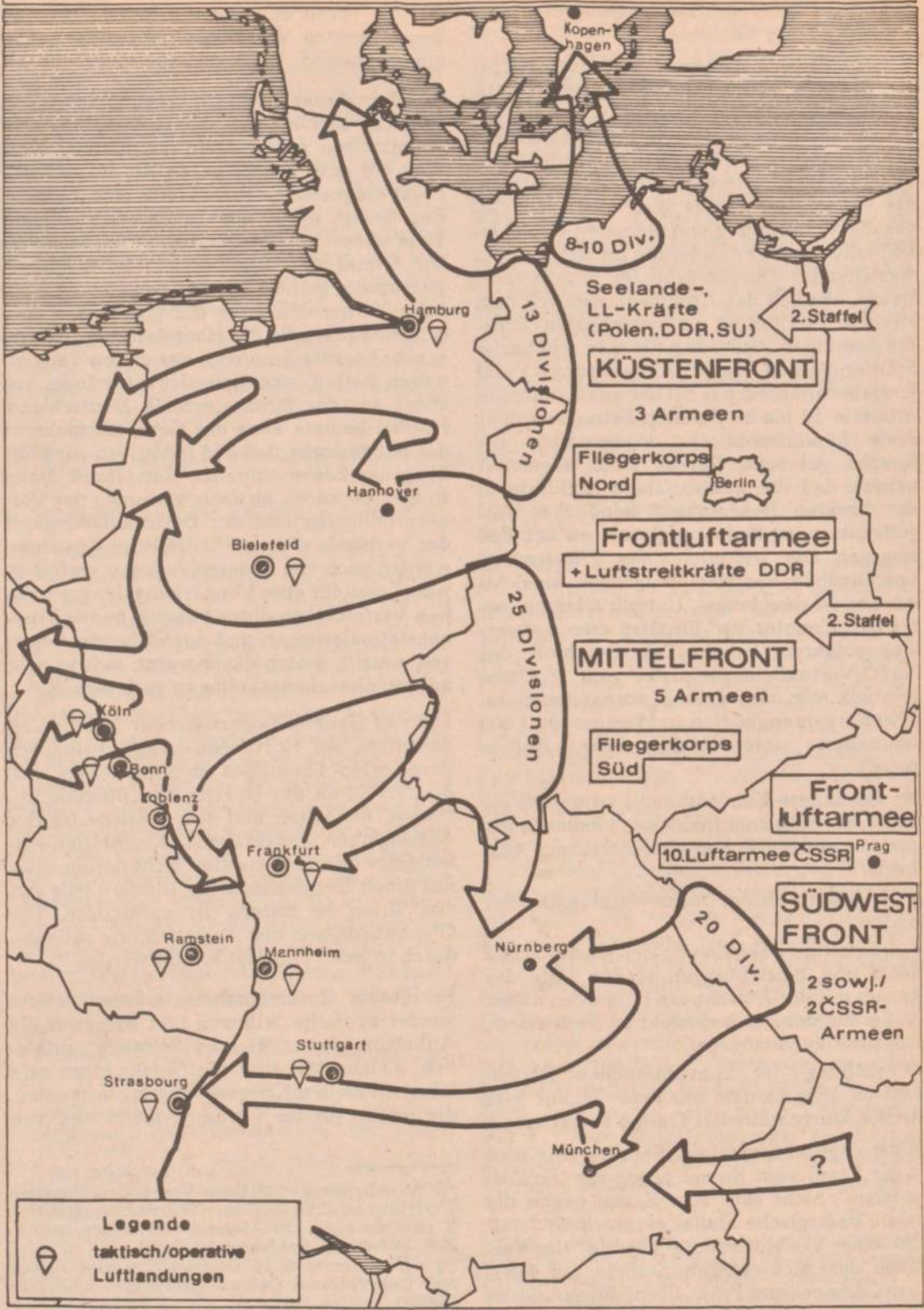
³³⁾ W. Altenburg, Stärkung der konventionellen Verteidigungsfähigkeit, in: Wehrtechnik, (1984) 7, S. 15; siehe auch: Die Atomschwelle heben, hrsg. v. P.-K. Würzbach, Koblenz 1983, S. 131.

³⁴⁾ J. H. Maurer/ G. H. Cormick, Surprise Attack and Conventional Defense in Europe, in: Orbis, (1983) 1, S. 107—126.

³⁵⁾ B. Rogers, NATO-Strategie: Erfordernisse für glaubwürdige Abschreckung und für Bündniszusammenhalt, aa.O., S. 395.

³²⁾ Die Zeit vom 4. 11. 1983.

Annahme eines Großangriffes des Warschauer Paktes auf Westeuropa



einer „gewinnbaren Strategie“ ausginge³⁶⁾. Der Oberbefehlshaber der Warschauer-Pakt-Streitkräfte warf der NATO-Führung sogar vor, nicht nur in der atomaren, sondern auch in der konventionellen Rüstung eine Überlegenheit anzustreben³⁷⁾.

Selbst von Kritikern der aktuellen NATO-Doktrin ist aber eingeräumt worden, daß ein konventioneller Krieg, insbesondere im Falle einer längeren Zeitspanne, kaum geringere Zerstörungen in Westeuropa hervorrufen würde als ein begrenzt nuklearer. Es besteht somit eine gewisse Übereinstimmung, daß eine „Konventionalisierung“ am obersten Gebot einer Kriegsverhinderung überhaupt orientiert sein müsse. Nebenbei sei gesagt, daß jede Einsatzdoktrin, will sie in den Augen des potentiellen Gegners glaubwürdig sein, über ein — im Notfall — anwendbares Instrumentarium an Optionen und Mitteln verfügen muß.

Daß die NATO kurz- und mittelfristig auf taktische Kernwaffen nicht verzichten will, wird ebenfalls von manchen Seiten als Argument gegen den Rogers-Plan ins Treffen geführt. Man darf aber nicht verkennen, daß nur in dem Maße die Denuklearisierung an Raum gewinnen kann, als der Aufbau eines konventionellen Gegengewichts zum Potential des Warschauer Paktes voranschreitet. Mit voller Absicht soll kein „Gleichgewicht“, sondern ein wohlgedachtes „Gegengewicht“ angestrebt werden, das die konventionellen Optionen des Gegners durchkreuzt³⁸⁾. Selbst die oft zitierte Studie „Kernwaffen und das Atlantische Bündnis“ räumt ein, daß ein Verzicht auf den Ersteinsatz von Kernwaffen seitens der NATO von einer Reihe von wesentlichen Voraussetzungen abhängt, etwa von massiven Rüstungsanstrengungen der NATO und einer Verstärkung des konventionellen Kontingents der USA in Europa³⁹⁾. Es erscheint daher plausibel, wenn die NATO-Führung die Option des nuklearen Ersteinsatzes bis zur Erlangung eines konventionellen „Gegengewichts“ nicht aus der Hand gibt.

2. Zielauswahl und Zielplanung im Abschnitt EUROPA-MITTE

Der Grundgedanke des Rogers-Planes, das sogenannte Follow-on-Force-Attack Concept,

betrifft eine ziemlich zentralisierte Verfügbarkeit aller gegen Ziele in der Tiefe des Raumes gerichteten Kampfmittel, um die nachfolgenden Feindstaffeln von den frontnah eingesetzten Kräften zu trennen sowie die gegnerischen Führungs- und Fernmeldeeinrichtungen zu lähmen⁴⁰⁾. In diesem Punkt unterscheidet er sich bereits von dem Konzept der „AirLand-Battle“, das die Übereinstimmung zwischen den Einsätzen gegen Ziele in der Tiefe und dem Kampfplan des jeweiligen Heeresbefehlshabers anstrebt.

Der Rogers-Plan geht von der bereits erwähnten Tiefenstaffelung der Warschauer Pakt-Kräfte aus, wobei viel dafür spricht, daß erst ein Eingreifen von Kräften der zweiten strategischen Staffel eine militärische Entscheidung in Mitteleuropa herbeiführen dürfte. Um ein Aufschließen dieser Kräfte zu stören bzw. zu verhindern, muß der Verteidiger Trägermittel besitzen, die gegen Ziele in einer Entfernung von mindestens 300 km, nach Möglichkeit von 800 km jenseits der Frontlinie wirken können.

Man unterscheidet dabei feste Ziele (Flugplätze, Kommandozentralen, Eisenbahnknotenpunkte, Brücken, Straßenkreuzungen), die für das Nachführen von Kräften bedeutungsvoll sind, sowie bewegliche Ziele, also Truppenverbände, Transportkolonnen usw. Man darf nicht außer acht lassen, daß gerade die zahlreichen Flüsse in Ostmitteleuropa und Osteuropa — Oder, Neiße, Moldau, Warthe, Weichsel — im Falle einer Zerstörung der Brücken beträchtliche Hindernisse darstellen. Es wird angestrebt, feste Ziele möglichst mit Boden-Boden-Flugkörpern, bewegliche Ziele hingegen durch Kampfflugzeuge verschiedener Reichweite zu bekämpfen⁴¹⁾. Die Kampfflugzeuge sollen aber auch „Counter-Air“-Einsätze mit Nachdruck durchführen: Gerade die Notwendigkeit dieser Einsätze innerhalb der ersten Stunden nach Angriffsbeginn zur Schwächung der gegnerischen Luftangriffskräfte auf dem Boden und zum Niederhalten der Luftverteidigung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Allerdings besitzt von den ca. 1 600 taktischen Kampfflugzeugen der NATO in Westeuropa nur etwa ein Drittel die Eignung für Abriegelungseinsätze.

³⁶⁾ H. Afheldt, Defensive Verteidigung — warum?, in: C. F. v. Weizsäcker (Hrsg.), Die Praxis der defensiven Verteidigung, Hameln 1984, S. 16.

³⁷⁾ Kulikow warnt vor konventioneller NATO-Rüstung, in: FAZ vom 22. 2. 1984, S. 1.

³⁸⁾ F. Birnstiel, Gleichgewicht oder Gegengewicht, in: Europ. Wehrkunde, (1983) 9, S. 427.

³⁹⁾ Mc G. Bundy/G. F. Kennan/R. S. McNamara/G. Smith, Kernwaffen und das Atlantische Bündnis, in: Europa-Archiv, (1982) 7, S. 189ff.

⁴⁰⁾ B. D. Sutton et. al., Deep Attack Concepts and the Defence of Central Europe, in: Survival, März/April 1984, S. 54; zur Thematik im allgemeinen: Die Atomschwelle heben. Moderne Friedenssicherung für übermorgen, hrsg. von P.-K. Würzbach, Bonn 1983, S. 107ff., S. 135ff.

⁴¹⁾ D. R. Cotter, Eine moderne integrierte Konzeption für die Vorverteidigung Europas, in: Europ. Wehrkunde, (1983) 1, S. 20.

Bei der Zielverteilung tritt zutage, daß nur 4% der hochwertigen festen Zielobjekte und 48,1% der beweglichen Ziele innerhalb einer 30-km-Zone östlich der deutsch-deutschen Grenze liegen. Der Warschauer Pakt hat nur ca. 20% seiner gepanzerten und mechanisier-

ten Verbände im grenznahen Raum stationiert: Vier Fünftel der Kampftruppen sollen sich außerhalb einer 20-km-Zone jenseits der Grenze befinden⁴²⁾. Die Zielverteilung unterscheidet vier Zonen und kann aus folgender Tabelle entnommen werden:

Art der Ziele	km	Anzahl der Ziele im jeweiligen Bereich (Entfernungsangaben ausgehend von der Ostgrenze der Bundesrepublik Deutschland, in km)				Summe
		0—30	30—100	100—300	300—800	
Feste Ziele						
Flugplätze		—	13	31	28	72
Verkehrsstellen		12	10	91	78	191
unterirdische Anlagen		5	27	87	43	162
Summe A		17	50	209	149	425
Bewegliche Ziele						
Kampf- und Artillerie- bataillone		832	132	426	294	1 684
Atomwaffen- und Unter- stützungsverbände		256	129	104	87	576
Summe B		1 088	261	530	381	2 260
Gesamt A + B		1 105	311	739	530	2 685

Quelle: Benjamin F. Schemmer, NATO's New Strategy: Defend Forward, But Strike Deep; in: Armed Forces Journal International, November 1982, S. 55.

Das plangerechte Nachführen der Kräfte spielt somit eine entscheidende Rolle, wobei für das Aufschließen der als zweite Staffel eingesetzten Regimenter, Divisionen und Armeen Wegstrecken zwischen 20 und 200 km zurückzulegen sind, je nachdem, welchen Platz der jeweilige Verband innerhalb der Kräfteordnung einnimmt. So sollen die Armeen der zweiten Staffel einer Front erst zwei Tage nach Angriffsbeginn auf dem Gefechtsfeld in Erscheinung treten⁴³⁾. Aus den unterschiedlichen Zeitintervallen bis zum Eingreifen der jeweiligen Gruppierung ins Kampfgeschehen kann auch die voraussichtliche „Vorwarnzeit“ für die NATO-Abwehr berechnet werden. Die Vorwarnzeit soll z. B. bei den vorderen Teilen der ersten strategischen Staffel 48 Stunden, bei den übrigen Teilen dieser Staffel drei bis sieben Tage und bei der zweiten strategischen Staffel, d. h. bei den Kräften aus den drei westlichen Militärbezir-

ken der UdSSR, ca. 14 Tage und mehr betragen.

Der aus militärischen und verkehrstechnischen Gründen bedingte Aufenthalt der nachzuführenden Kräfte in Verfügungsräumen stellt eine erhebliche Schwachstelle im sowjetischen Angriffskonzept dar. Die sowjetischen Militärs haben dieser Gefährdung durch eine starke Auflockerung der betroffenen Verbände zu begegnen versucht: einer Division wurde ein Verfügungsraum von 20 × 30 km, einer Armee von 75 × 100 km und darüber zugewiesen⁴⁴⁾. Außerdem hat man eine Vereinheitlichung der Fliegerabwehr auf dem Gefechtsfeld und im Hinterland eingeleitet.

Seit einiger Zeit werden die einzelnen in Entwicklung begriffenen Waffensysteme vorgestellt, die der Verwirklichung des „Strike-deep“-Konzepts dienen sollen. Dazu zählen z. B. das Artillerieraketensystem mittlerer Reichweite MLRS/MARS, die Gefechtsfeldraketen LANCE und PERSHING-1A, der „Assault Breaker (T-22)“, die Submunition SKEET sowie die konventionelle Version der PER-

⁴²⁾ B. F. Schemmer, NATO's New Strategy: Defend Forward, But Strike Deep, in: Armed Forces Journal International, November 1982, S. 50.

⁴³⁾ N. F. Wikner, Neue Technologien und Vorneverteidigung in Europa, in: Europ. Wehrkunde, (1983) 4, S. 202, mit ausführlicher Darstellung der sowjetischen Kräfteordnung und der „Vorwarnzeit“.

⁴⁴⁾ J. V. Braddock, Sowjetische Konzeptionen für Land- und Luftstreitkräfte, in: Europ. Wehrkunde, (1983) 3, S. 124.

SHING-2 (Counter Airfield Missile, CAM-40) und die Mehrzweckwaffe MW-1⁴⁵⁾. Berechnungen ergaben, daß für die Bekämpfung der 30 bis 40 wichtigsten Flugplätze 900 konventionelle Flugkörper, für die Bekämpfung der nachrückenden Feindstaffeln 5 000 Boden-Boden-Raketen und für die Abriegelung des engeren Gefechtsfeldes ca. 1 000 Salven endphasengelenkter Sprengköpfe für Mehrfach-Raketenwerfer erforderlich wären. Im Rahmen der ESECS-Studie („Wege zur Stärkung der konventionellen Abschreckung in Europa, 1983) wurden die Kosten sämtlicher dem „Strike-deep“-Konzept dienenden Vorhaben mit 6 bis 18 Mrd. Dollar angegeben⁴⁶⁾.

Die Wirkung der neuen Systeme sowohl bei Präzisionsfeuer als auch im Falle einer entsprechenden Konzentration von Submunition gegen Flächenziele soll der Wirkung von Kernsprengköpfen mit niedrigem KT-Wert entsprechen, was letztlich den Verzicht auf den Einsatz von Kernwaffen gegen die meisten Zielgruppen ermöglicht. Besonders die Abwehr von Panzerereinheiten hätte durch die Verwendung von Präzisionswaffen eine wesentliche Erleichterung zu erwarten. Es sei jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß selbst im Falle einer weitgehenden Verwirklichung der genannten Vorhaben ein gänzlicher Verzicht auf atomare Gefechtsfeldwaffen und weitreichende TNF auf seiten der NATO nicht zweckmäßig erscheinen dürfte. Nach Auffassung mancher Experten seien taktische Kernwaffen auf jeden Fall für den Einsatz gegen ausgewählte Ziele zur Verfügung zu halten. Die Zielplanung müßte demnach so gestaltet werden, daß sich konventionelle Präzisionswaffen und nukleare TNF gegenseitig ergänzen⁴⁷⁾. Es handelt sich hier um einen Punkt, den auch die Kritiker des „Rogers-Planes“ aufgegriffen haben.

Von sowjetischer Seite nahm der Oberbefehlshaber der Landstreitkräfte, Marschall d. S. W. Petrov, dazu folgendermaßen Stellung: „Faktisch haben wir es mit einer Annäherung der Möglichkeiten der konventionellen Vernichtungsmittel an taktische Kernwaffen zu tun, denn diesen Kampfmitteln des Präzisionsschlages werden Aufgaben gestellt, die früher die taktischen Kernwaffen zu erfül-

len hatten.“⁴⁸⁾ Einer Veröffentlichung der „Krasnaja Swesda“ vom 29. Oktober 1983 ist zu entnehmen, daß man der NATO vorwirft, mit den in Entwicklung stehenden Waffensystemen und mit einer „neuen Doktrin“ eine weitere Dimension des Wettrüstens einzuleiten.

Dem Vorwurf, daß der Rogers-Plan eine neue Form der „Aggressivität“ oder den Übergang von der Vorverteidigung zur „Vorwärtsverteidigung“ darstelle, sei hier folgendes entgegengehalten: 1. Die Quintessenz der umstrittenen „Vorwärtsverteidigung“ liegt darin, die Ostgrenze des NATO-Gebiets mit *Heeresverbänden* offensiv zu überschreiten. Davon kann bei allen offiziellen Aussagen zum Rogers-Plan *keine* Rede sein. 2. Die Bekämpfung von Zielen aller Art aus der Luft in der Tiefe des Raumes sowie die Abnutzung der gegnerischen Luftwaffe durch „Counter Air“ sind hingegen Maßnahmen, die auch bisher in der Einsatzdoktrin der NATO volle Gültigkeit besitzen haben. Es handelt sich daher beim Rogers-Plan um kein neues strategisches Konzept, sondern um eine Verfeinerung des bestehenden⁴⁹⁾.

Die übrigen Bedenken gegen den Rogers-Plan betreffen folgende Punkte:

— Probleme der Gefechtsfeldaufklärung und der verzuglosen Datenübermittlung sowie der Zielzuweisung;

— erhöhte Anforderungen an die taktischen Luftstreitkräfte in den Rollen der „Abriegelung“ und des „Counter Air“;

— Beschaffungskonkurrenz zwischen den „intelligenten“ Waffen und anderen militärischen Gütern, etwa zur Munitionsbevorratung für voraussichtlich 30 Kampftage in Europa;

— Schwierigkeiten bei der Unterscheidung zwischen nuklearen und nichtnuklearen Kampfmitteln hinsichtlich der Einsatzoption, etwa zum Zwecke der Rüstungskontrolle;

— hoher finanzieller Bedarf.

Unter Berücksichtigung der laufenden Beschaffungsvorhaben der europäischen NATO-Staaten sowie der notwendigen Modernisierungsmaßnahmen bei bestehenden Waffensystemen und der vorhandenen Infrastruktur dürfte es schwer vorstellbar sein, die erforderlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Rogers-Planes kurz- und mittelfristig zu

⁴⁵⁾ L. Schulte, Der Einfluß von Präzisionswaffen auf das strategische Denken, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 2/84, S. 30—39; M. Hewish, Die Bekämpfung von Zielen hinter dem VRRV, in: Internat. Wehrrevue, (1984) 8, S. 1053—1066.

⁴⁶⁾ Die Welt vom 17. 5. 1983, S. 8; ebenfalls: Mehr konventionelle Kampfkraft für die NATO, in: ÖMZ, (1983) 5, S. 411.

⁴⁷⁾ B. D. Sutton et al. (Anm. 40), S. 57 ff.

⁴⁸⁾ Interview, Presseagentur Nowosti/APN, Wien, 13. 5. 1983.

⁴⁹⁾ F.-J. Schulze, Nutzung moderner Technologie zur Stärkung der konventionellen Verteidigung, in: Europ. Wehrkunde, (1983) 1, S. 20.

schaffen. Schon die vorgesehene Erhöhung der nationalen Verteidigungshaushalte um jährlich 3% ist nicht verwirklicht worden. Besonders von britischer und deutscher Seite wurde mehrmals angeführt, daß auf Grund der laufenden Großvorhaben (etwa Kampfpanzer „Challenger“, Leopard-2, Kampfflugzeug Tornado, PAH-2, FLA-Rakete „Patriot“) nur sehr beschränkte Mittel für „Zukunftstechnologien“ erübrigt werden könnten. Die Auseinandersetzungen um das NATO-In-

frastrukturprogramm im Frühjahr 1984 etwa zeigten die Grenzen des finanziellen Spielraumes der europäischen NATO-Partner auf. Außerdem gab der Inspekteur der Bundesluftwaffe zu erkennen, daß das Schwergewicht in seinem Bereich bei der Stärkung der Luftverteidigung liegen werde. Offenbar wird es einer Neubewertung der Prioritäten bedürfen, um die aktuellen Erfordernisse mit den Vorhaben des Rogers-Planes in Übereinstimmung zu bringen⁵⁰⁾.

III. „AirLand Battle“: Kampfdoktrin und taktisch-operatives Konzept

1. Entstehung, Wesensgehalt und Problematik

Zunächst sei vorangestellt, daß die Kampfdoktrin der „AirLand Battle“ trotz vieler Ähnlichkeiten mit dem Rogers-Plan nicht mit diesem verwechselt werden darf. Die Doktrin der „AirLand Battle“ wurde in den Führungsstäben des amerikanischen Heeres sowie der Luftwaffe seit 1977 unabhängig von den Planungen im NATO-Oberkommando entwickelt und berücksichtigt nicht allein den europäischen Kriegsschauplatz. Die Gemeinsamkeiten mit dem Rogers-Plan liegen vor allem in der Absicht, sich die Schwächen im Angriffskonzept des Warschauer Paktes zunutze zu machen, d. h. die gegnerischen Kräfte im Hinterland rechtzeitig zu bekämpfen und am Eingreifen ins Gefecht zu hindern⁵¹⁾.

Während beim Rogers-Plan diese Absicht auf möglichst hoher Führungsebene unter Heranziehung aller geeigneten Kampfmittel verwirklicht werden soll, geht es bei der „AirLand Battle“ um eine Neuformulierung der

Einsatzdoktrin auf taktischer und operativer Ebene schlechthin, d. h. auf der Ebene der Brigade, der Division und des Korps. Gleichzeitig will man dadurch die Kampfdoktrin der „Active defense“ ablösen, der man u. a. vorgehalten hat, dem taktischen Kommandanten zu wenig Handlungsspielraum zu gewähren. „AirLand Battle“ versucht, das bestmögliche Kampfverfahren für den Abschnittskommandanten unter Berücksichtigung der diesem unterstellten Truppen und Mittel unter Einklang der Kampfhandlungen zu Lande und in der Luft zu finden⁵²⁾.

Das Ziel der „AirLand Battle“ ist der Erfolg in der Schlacht, wobei es besonders auf die Koordination der Schlacht gegen die bereits eingesetzten Feindteile und die Koordination der Schlacht gegen die noch ungebundenen Teile ankommt („Deep Battle“, „Deep Attack“). Es ist dem taktischen Kommandanten freigestellt, wie er Feuerkraft, Bewegung und sonstige Mittel einsetzt, um die größtmögliche Wirkung gegen die Schwachstellen des Angreifers zu erzielen: Entscheidend bleibt die Erringung und Beibehaltung der Initiative.

Ein weiterer Unterschied zum Rogers-Plan betrifft die Verwendung der Luftstreitkräfte. Während im Rahmen des Rogers-Planes eine zentrale Führung der Luftkriegsmittel unter Erfassung von Zielen auf dem gesamten Kriegsschauplatz vorgesehen ist, strebt die „AirLand Battle“ eine frühe Zuordnung von Luftwaffenkräften zu den taktischen Kommandanten unter Beschränkung auf ausgewählte Ziele an. Es liegt auf der Hand, daß diese Absicht eine strenge Ökonomie der Kräfte und eine Setzung von Prioritäten erfordert.

Da sich die Doktrin der „AirLand Battle“ vorrangig mit der Ebene des Korps befaßt, werden die Betrachtungen und Aussagen auf ein

⁵⁰⁾ R. W. Komer, A Credible Conventional Option: Can NATO afford it?, in: Strategic Review, Frühjahr 1984, S. 35; zu den deutschen Einwänden: Gegensatz zwischen Bonn und Washington bei der NATO-Tagung, in: FAZ vom 15. 5. 1984, S. 1; Verstärkung der konventionellen Rüstung durch mehr Wirtschaftlichkeit, in: Wehrtechnik, (1984) 5, S. 65.

⁵¹⁾ Zur „AirLand Battle“ liegt eine Fülle von Veröffentlichungen vor; es seien herausgegriffen: C. J. Tate / L. D. Holder, New Doctrine for the Defense, in: Military Review, (1981) 3, S. 2—9; W. C. Hanne, AirLand Battle, in: Internationale Wehrrevue, (1983) 8, S. 1035—1040; D. A. Starry, Extending the Battlefield, in: Military Review, März 1981, S. 31—50; J. C. Barbara / R. F. Brown, Deep Thrust on the Extended Battlefield, in: Military Review, (1982) 10, S. 21—32; „AirLand Battle 2000“ — Entwicklung eines Zukunftsprojekts, in: ÖMZ, (1982) 3, S. 258f.; J. S. Doerfel, The Operational Art of the AirLand Battle, in: Military Review, (1982) 5, S. 3—10; für Frankreich siehe: R. A. Gessert, L'AirLand Battle et le nouveau débat doctrinal dans l'OTAN, in: Défense Nationale, (1984) 7, S. 89—104; (1984) 8, S. 23—42.

⁵²⁾ B. D. Sutton et. al. (Anm. 40), S. 53.

Operationsgebiet mit einer Tiefe von maximal 150 km beschränkt. Es geht um die rechtzeitige Erfassung, Überwachung und Bekämpfung aller Feindkräfte auf dem „erweiterten Gefechtsfeld“ („Extended Battlefield“). Dies bedeutet für die vorne eingesetzten Brigaden, Vorbereitungen für die Abwehr nachrückender Feindkräfte zu treffen, die 15 km (12 Stunden) von der vorderen Frontlinie entfernt stehen; bei den Divisionen betrifft dies die Bekämpfung von Kräften, die 70 km (24 Stunden) und bei den Korps die von solchen, die 150 km (72 Stunden) von der Front entfernt sind⁵³). Das Korps muß sich außerdem auf die Aufklärung von Feindkräften einstellen, deren „Annäherungszeit“ ca. 96 Stunden beträgt.

Das Überdenken der Rolle des Heeres und der Luftstreitkräfte, die Forderungen an Gliederung, Ausrüstung, Ausbildung und Logistik sind Themen, die unmittelbar aus der Einsatzdoktrin hervorgehen. Die Entwicklung der Armeedoktrin kommt in den Field Manuals FM-100-1 („The Army“) vom August 1981 und FM-100-5 „Operations“ vom August 1982 zum Ausdruck, die auch in zahlreichen Veröffentlichungen Beachtung gefunden haben. Die Studie „AirLand Battle 2000“ des „US Army Training and Doctrine Command“ (TRADOC) vom 12. August 1982 gibt ebenfalls ausreichend Einblick.

Man erkannte, daß man Spielraum und Aufgabenbereich des Korpsbefehlshabers im Hinblick auf die Eigenarten des „erweiterten Gefechtsfeldes“ bedeutend vergrößern müsse. Die „Erweiterung“ des Gefechtsfeldes soll in dreifacher Hinsicht stattfinden: 1. Erweiterung in die Tiefe; 2. zeitliche Vorverlegung der Gefechtshandlungen, um alle Maßnahmen zu vereinheitlichen, die dem Kampf gegen die frontnah eingesetzten Kräfte sowie gegen die in unterschiedlicher Tiefe stehenden Teile dienen; 3. Erhöhung der Kampfstärke durch Aufklärungs- und Waffensysteme einer höheren Organisationsebene⁵⁴).

Damit wurde die bisherige Ausrichtung der Kampfdoktrin auf die taktische Ebene, d. h. der Brigade und Division, auf die operative Ebene, nämlich auf die Korpsebene (und darüber), angehoben und gewissermaßen „Neuland“ in der Doktrin betreten.

Eine Hauptaufgabe für die Planer bestand darin, die taktischen und operativen Grundsätze entweder an bestehende Organisationsformen anzupassen oder die Verbände neu zu

gliedern. Man ging in den USA den zweiten Weg und stellte ausführliche Überlegungen an, um die künftigen Großverbände, d. h. die „Panzerdivision 86“ und die „mechanisierte Infanteriedivision 86“, an die Bedingungen der „AirLand Battle“ anzupassen. Hierbei ergaben sich folgende Veränderungen in der Divisionsgliederung und bei der Ausrüstung:

- Erhöhung der Panzerzahl im Panzerbataillon von 54 auf 58;
- Konstruktion eines eigenen Kampfschützenpanzers (IFV) für die Begleitinfanterie;
- Erhöhung der artilleristischen Feuerkraft, u. a. durch Zuweisung einer Batterie Mehrfachraketenwerfer;
- Aufstellung einer „Luftangriffsbrigade“ unter Zusammenfassung von Kampf-, Aufklärungs- und Mehrzweckhubschraubern;
- Verstärkung der FIA-Kräfte (FIA-Panzer „Sergeant York“);
- Aufstellung eines Bataillons für elektronische Kampfführung.

Ferner wurden dem Korpsstab vergrößerte Heeresflieger-, Artillerie-, FIA-, Aufklärungs- und Versorgungselemente zugewiesen. Allgemein kam es zu einer Vergrößerung des personellen Rahmens (Panzerdivision 86: 19 995 gegenüber derzeit 18 300 Mann). Dies alles unterstreicht die Absicht, Kampfkraft und Durchhaltevermögen der Großverbände auf die Anforderungen möglicher Gefechtsverläufe einzustellen.

Ein wesentlicher Punkt liegt in der Aufwertung des Elements „Bewegung“. In Anbetracht der sowjetischen Angriffsverfahren soll der Verteidiger durch Gegenangriffe in die Flanke und den Rücken der vorstoßenden Feindkräfte den gegnerischen Angriffsschwung brechen und in rasch wechselnden Lagen die Initiative an sich reißen. Als Träger dieser Gegenangriffe sind Brigaden und Divisionen vorgesehen, während die Korpskommandanten nur fallweise eingreifen und das Zuführen von Verstärkungen regeln. Die solcherart geführten Gegenangriffe haben ihren Wert nicht so sehr in ihrer sofortigen Wirkung auf die gegnerischen Divisionen der ersten Staffel, sondern in ihrer längerfristigen Wirkung auf die nachrückenden Divisionen und Armeen, insbesondere durch Vernichtung von Versorgungsgütern und durch Störung der rückwärtigen Dienste. Es wurde hierbei geschätzt, daß die Divisionen der ersten Staffel der Armeen innerhalb von zwei bis drei Tagen logistisch verbraucht sein dürften⁵⁵).

⁵³) ÖMZ, (1982) 3, S. 259; B. D. Sutton, et. al. (Anm. 40), S. 59.

⁵⁴) W. C. Hanne, AirLand Battle; in: Internat. Wehrrevue, (1983) 8, S. 1036.

⁵⁵) Barbara/Brown, Deep Thrust on the Extended Battlefield; in: Military Review, (1982) 10, S. 31f.

Es sei ausdrücklich hervorgehoben, daß die genannten Gegenangriffe im taktischen Rahmen bleiben und nichts mit einem Übergang zur Offensive großen Stils auf dem Kriegsschauplatz zu tun haben. Schon die beschränkte Anzahl der amerikanischen Heeresverbände im Rahmen der 7. Armee (4 Divisionen, 3 Brigaden, 2 Regimenter) läßt eine Umstellung auf strategische Offensive als undurchführbar und abwegig erscheinen. Allerdings muß eingeräumt werden, daß die Kritiker der „AirLand Battle“-Doktrin in einigen Vorschlägen von Experten eine Stütze gefunden zu haben scheinen, die sich in Richtung „Vorwärtsverteidigung“ bewegen⁵⁶⁾. Bei einem dieser Vorschläge war aber ausdrücklich nur von „grenzüberschreitenden, begrenzten Gegenangriffen“ die Rede, und es wurde vor der Unterstellung gewarnt, dies als „Offensivstrategie“ umzudeuten.

Die heftige Reaktion der Kritiker besagte jedoch, daß man grundsätzliche Bedenken gegen jedes Abweichen vom Konzept der Vorverteidigung hege. Dazu wäre jedoch anzufügen, daß ein Abweichen von der Vorverteidigung zwar gegen eine politische Maxime verstieße, daß es aber dem jeweiligen NATO-Befehlshaber schwer zuzumuten wäre, im Falle eines erfolgreichen Gegenangriffs diesen an der Staatsgrenze einzustellen und auf jede Chance zur Bekämpfung von Feindteilen jenseits der Grenze zu verzichten. Es wäre daran zu erinnern, daß die Luftstreitkräfte beider Paktgruppen ihre Luftoperationen ohnehin nach eigenen Gesetzen führen und sie tief ins gegnerische Hinterland ausdehnen. Hat man nicht das Kampfflugzeug Tornado beschafft, um Angriffe gegen Ziele in der Tiefe des Raumes fliegen zu können?⁵⁷⁾

Verschiedene Einwände stammten von amerikanischen Militärs und richteten sich gegen den geplanten Ablauf der Gegenangriffe („Deep thrusts“), indem man die hohen Anforderungen an die Versorgung, etwa mit Munition und Treibstoff, sowie die Schwierigkeiten beim Führungsvorgang selbst ins Treffen führte. Beim logistischen Bedarf wurde z. B. darauf hingewiesen, daß im Falle eines Angriffs in den Rücken des Gegners bei einer Tiefe vom 50 bis 70 km und bei einer Marschgeschwindigkeit von ca. 10 km/h die gesamte Gefechts-handlung ca. 20 Stunden einschließlich einer 6stündigen Besetzung der Angriffs-

ziele dauern würde. Dies hätte im Falle einer Panzerdivision allein einen Bedarf an Artilleriemunition von 2 000 „short tons“ zur Folge⁵⁸⁾.

Zur Frage des Führungsvorganges wird vorgebracht, daß die hohen Anforderungen, denen ein Großverband bei der selbständigen Durchführung von „tiefen Stößen“ jenseits der Frontlinie ausgesetzt ist, es nahe legen, diese Gegenangriffe maximal durch Brigadekampfgruppen zu führen. Gegenangriffe im Divisionsrahmen würden hingegen Erschwernisse bei der Kräftezuteilung, bei Versorgung und Unterstützung, somit einen Verlust an Wendigkeit nach sich ziehen⁵⁹⁾.

Darüber hinaus wurde auch auf den vermehrten Bedarf an Personalerersatz und auf die Schwierigkeiten der Ersatzzuführung hingewiesen. Ein Problem liegt zuletzt darin, daß die Doktrin der „AirLand Battle“ nur für das amerikanische Heer entworfen worden ist und daher der Abstimmung mit der Kampfdoktrin der Bündnispartner bedürfe.

2. Die Rolle der taktischen Luftstreitkräfte

Die Notwendigkeit eines engen Zusammenwirkens von Heer und Luftwaffe auf dem Gefechtsfeld wurde durch die „AirLand Battle“ in verschiedener Weise präzisiert. Es geht nicht nur um die frühzeitige Zuordnung von taktischen Luftstreitkräften an einzelne Abschnittsbefehlshaber, sondern auch um die genaue und lagegerechte Verteilung von Aufträgen auf Grund einer Prioritätsetzung. Die Maßnahmen für die Zuteilung von Luftstreitkräften fanden u. a. ihren Niederschlag in der Ausarbeitung „Joint Air Attack of the Second Echelon“ vom Dezember 1982. In der Folge untersuchte man verschiedene Schritte für das zweckmäßigste und reibungsloseste Einsatzverfahren und zur Regelung der Zuständigkeiten⁶⁰⁾.

Es trat dabei zutage, daß eine Schlüsselfrage in der Zuteilung von Aufklärungsmitteln in der Zielortung und Zielzuweisung besteht,

⁵⁸⁾ B. D. Sullivan, Logistical Support for the AirLand Battle, in: Military Review, (1984) 2, S. 15.

⁵⁹⁾ J. M. Dubik / J. J. Montano, FM-100-5: Conceptual Models and Force Designs, in: Military Review, (1984) 7, S. 22.

⁶⁰⁾ J. A. Machos, Air-Land Battles or AirLand Battle?, in: Military Review, (1983) 7, S. 33—40; T. A. Cardwell, III, One Step Beyond. AirLand Battle, Doctrine, not Dogma, in: Military Review, (1984) 4, S. 45—53; Siehe auch die Studie „Air Force 2000: Air Power Entering the 21st Century“ (1982), worin die Zukunftsperspektiven der US-Luftwaffe dargelegt werden. Zum deutschen Standpunkt siehe etwa: P. Monreal, Die Rolle der Luftwaffe und der NATO-Luftstreitkräfte in der Gesamtverteidigung, in: Truppenpraxis, (1983) 10, S. 754—760.

⁵⁶⁾ D. Farwick, Zur Diskussion der NATO-Strategie. Dynamische Vorwärtsverteidigung statt statischer Vorverteidigung, in: ÖMZ, (1983) 2, S. 117—120.

⁵⁷⁾ Nach-Tarock über die Nachrüstung, in: FAZ vom 14. 2. 1984, S. 10.

die man etwa mit Hilfe des „Joint Surveillance Target Attack Radar System“ oder der Aufklärungsdrohne „Aquila“ zu lösen gedenkt. Die Zielzuweisung soll hierbei zentral gesteuert werden und bis in eine Tiefe des Operationsgebietes von ca. 150 km wirken können. Für bodengestützte Radarsysteme wird eine Reichweite von 20 bis 25 km für erforderlich erachtet, was mit der Zielzuweisung für die Artillerie zusammenhängt⁶¹⁾.

Seitens der US-Luftwaffe kam es zu Vorbehalten, die sich gegen zu hohe Anforderungen an die fliegenden Verbände, insbesondere in der Rolle der Luftnahunterstützung („Close Air Support“) richteten. In Anbetracht der starken Gefechtsfeldfliegerabwehr der Warschauer Pakt-Armeen wäre es vorteilhafter, Einsätze zur Gefechtsfeldabriegelung („Air Interdiction“) vorzubereiten und diese in die Tiefe des

Die Ausführungen haben gezeigt, daß Rogers-Plan und „AirLand Battle“ trotz vieler Gemeinsamkeiten unterschiedliche Vorhaben betreffen. Folgende Ergebnisse sind festzuhalten:

1. Der Rogers-Plan geht von der problematischen Abhängigkeit der NATO vom frühzeitigen Rückgriff auf taktische Kernwaffen aus, wobei man diese Abhängigkeit durch erhöhte Rüstungsanstrengungen im konventionellen Bereich sowie durch eine „Konventionalisierung“ der Gefechtsabläufe entscheidend verringern will.
2. Diese angestrebten Verbesserungen sollen *nicht* dazu dienen, einen konventionellen Krieg führbar oder gar „gewinnbar“ zu machen, sondern dazu, die Abschreckung überhaupt zu erhöhen.
3. Es soll nicht zu einer gänzlichen Ablösung der nuklearen TNF der NATO durch neue konventionelle Präzisionswaffen, sondern zu einer Neuverteilung der Aufträge kommen,

⁶¹⁾ Mehrfach wurde die Notwendigkeit betont, die einzelnen Ziele je nach Lage und Wertigkeit auf der jeweiligen Ebene richtig zu bestimmen und eine entsprechende Zielplanung zu erstellen; siehe: D. L. Mercer, Targeting Soviet Forces, in: Military Review, Mai 1984, S. 32 ff.

Raumes zu verlegen. Aufträge, die bisher in die Zuständigkeit der Luftnahunterstützung gefallen sind, wären künftig durch das Heer, vor allem durch weitreichende Artillerie und Raketenwerfer, wahrzunehmen. Auch beim Niederhalten von „Counter-Air“-Zielen käme eine stärkere Mitwirkung von Heereskräften in Betracht, um die Luftstreitkräfte für andere Aufträge freizumachen.

Eine Hauptaufgabe des Korpsstabes wird darin gesehen, detaillierte Pläne für die Abriegelung des Operationsgebietes in Abstimmung mit dem Befehlshaber des Kriegsschauplatzes und unter Berücksichtigung der sonstigen Aufträge an die taktischen Fliegerkräfte zu erstellen. In den meisten Fällen liegt somit eine gemeinsame Verantwortlichkeit von Heeres- und Luftwaffenbefehlshabern vor.

Schlußbetrachtung

wobei der völlige Verzicht auf nukleare Optionen für die NATO militärische Nachteile brächte. Es besteht auch kein Widerspruch zwischen der Modernisierung der NATO-TNF und der Absicht einer „Anhebung der Nuklearschwelle“.

4. Das Konzept des „Strike deep“ läuft *nicht* auf eine Bevorzugung derjenigen Waffensysteme hinaus, die eine Bekämpfung von Feindkräften in der Tiefe des Operationsfeldes erlauben; vielmehr sollen die Rüstungsprogramme — trotz aller Einchränkungen und Engpässe — so gestaltet werden, daß sie den Kampf gegen die erste und zweite strategische Staffel gleichzeitig erlauben.

5. Die Doktrin der „AirLand Battle“ dient vorwiegend dem Kampf auf Divisions- und Korpsebene im taktisch-operativen Rahmen, indem sie unter Betonung des Elements „Bewegung“ Schwächen im gegnerischen Angriffsverfahren auszunützen sucht; sie bewegt sich auf konventioneller Ebene.

6. Die neue Kampfdoktrin des US-Heeres stellt *keine* Hinwendung zu einer Offensivplanung großen Stils dar und ändert nichts an der Vorneverteidigung der NATO in strategischem Sinne.

„AirLand Battle“ — Zerrbild und Wirklichkeit¹⁾

I. Vorbemerkung

Nach dem Thema der Raketenstationierung hat in der veröffentlichten Meinung der Bundesrepublik und in der „Friedensbewegung“ die Diskussion um die AirLand-Battle-Vorschrift²⁾ des amerikanischen Heeres erneut zu tiefgreifender Beunruhigung und Verunsicherung geführt. Wiederum wird der Bevölkerung der Eindruck vermittelt, als versuche die amerikanische Regierung, im westlichen Bündnis eine neue friedensgefährdende Militärstrategie durchzusetzen, eine „offensive Kriegsführungsdoktrin für das Schlachtfeld Europa“³⁾. Wie schon im Falle der Proteste gegen die „Nachrüstung“ beruht dieser Eindruck im wesentlichen auf Mißverständnissen, Unkenntnis und Irreführung. Nur läßt sich dieser Tatbestand anhand des AirLand-Battle-Beispiels eher verdeutlichen als für den noch schwierigeren und für eine öffentliche Diskussion weniger zugänglichen Bereich der operativen Nuklearstrategie.

Es soll nicht bestritten werden, daß es auch im Zusammenhang mit dem hier behandelten Thema im Bereich der amerikanischen Politik Gründe und Anlässe für Mißverständnisse gegeben hat:

— Die offiziellen und offiziösen Texte zur AirLand-Battle-Doktrin enthalten manche Unklarheiten und problematische Formulierungen, die bei Unkundigen leicht zu Fehldeutungen führen können.

— Die Ambition der gegenwärtigen amerikanischen Administration, gegenüber ihrem sowjetischen Gegenspieler weltweit politisch und strategisch in die Offensive zu gehen, hat sich in einer Programmatik niedergeschlagen, die generell gegnerische Verwundbarkeiten konzeptionell zu nutzen sucht. In diesem Zusammenhang ist (zumindest vorübergehend) innerhalb der amerikanischen Regierung auch erwogen worden, der UdSSR im Falle eines Konflikts außerhalb Europas die Eröffnung einer „zweiten Front“ in Europa anzudrohen, um auf diese Weise die politisch prekäre sowjetische Position in Osteuropa als Abschreckungsfaktor zu verwenden. Diese Vorstellung hätte allerdings die Fähigkeit und Bereitschaft der NATO erfordert, unter Umständen eine großangelegte Offensive gegen das Gebiet des Warschauer Vertrags zu beginnen. Indessen wäre ohne eine grundsätzliche Änderung der bisherigen defensiven Militärpolitik und Strategie des westlichen Bündnisses und ohne eine erhebliche Aufrüstung in Europa ein solches Konzept nicht zu realisieren. Obgleich hierfür keinerlei Aussicht besteht und die amerikanische Regierung sich inzwischen von allen Erwägungen einer Einbeziehung der NATO in ein Konzept „horizontaler Eskalation“ distanziert hat, ist es natürlich möglich, auch die AirLand-Battle-Doktrin in diesen Zusammenhang zu rücken und als vermeintliches Mittel zu diesem offensiven Zweck zu präsentieren.

— Zur Verwirrung beigetragen hat ferner, daß zugleich mit dieser neuen Doktrin der US Army, jedoch unabhängig von ihr, mehrere Abteilungen des Pentagon und der Stab des Alliierten Oberbefehlshabers der NATO in Europa (SACEUR), General Rogers, mit verschiedenen operativen und militärtechnischen Konzepten zum Aufgabenbereich „Kampf in der Tiefe“ an die Öffentlichkeit traten. Innerhalb wie erst recht außerhalb der USA erwies es sich zunächst als unmöglich, Abgrenzungen und Zusammenhänge zwischen „AirLand Battle“, „Follow-on-Forces Attack“ (FOFA), „Deep Strike“, „Counter Air 90“ oder „Assault Breaker“ zu klären. Der ungesteuerte Pluralismus amerikanischer Willensbildung, die sich in der Regel in aller Öffent-

¹⁾ Dieser Aufsatz ist die gekürzte Fassung eines Arbeitspapiers der Stiftung Wissenschaft und Politik, Ebenhausen, und greift einer geplanten Buchveröffentlichung zu diesem Thema vor. Er behandelt daher lediglich Teilaspekte und verzichtet auf eine umfangreiche Dokumentation.

²⁾ Der Begriff „AirLand Battle“ (wörtlich: „Luft-Land-Schlacht“) bezeichnet die Vorstellung integrierter und koordinierter Einsätze von Land- und Luftstreitkräften im Gefecht, d. h. den Kampf der verbundenen Waffen und Teilstreitkräfte. Vgl. hierzu F.-J. Schulze, Vorneverteidigung im Zusammenwirken von Land- und Luftstreitkräften, in: Europäische Wehrkunde, (1979) 8, S. 377—379.

³⁾ So der bezeichnende Untertitel einer Veröffentlichung der Militärpolitik Dokumentation e. V. zum Schwerpunktthema Die „AirLand-Battle“-Doktrin, bearbeitet von R. Nikutta, F. Henneke und J. Rodejohann, Nr. 34/35, Frankfurt 1983.

lichkeit vollzieht, erreichte in dieser Zeit zweifellos einen Höhepunkt⁴⁾.

— Schließlich wurde die Situation dadurch weiter kompliziert, daß die US Army unter dem Namen „AirLand Battle“ gleichzeitig zwei unterschiedliche Vorhaben betrieben hat⁵⁾:

Erstens mündete die Entwicklung der AirLand-Battle-Doktrin in eine Revision der Führungsvorschrift der US Army für Operationen auf Korps- und Divisionsebene, des Field Manual No. 100-5 Operations (FM 100-5)⁶⁾. Diese neue Version der Vorschrift hat die vorige vom Juli 1976 ersetzt, der noch eine Doktrin der „Active Defense“ zugrunde lag. Der Revisionsprozeß hatte schon früh eingesetzt und führte über eine Serie von Zwischenschritten bis zur Annahme des neuen FM 100-5 im August 1982⁷⁾.

Zweitens wurde unter der Bezeichnung „AirLand-Battle 2000“ ein Studienprojekt mit dem Auftrag betrieben, eine langfristige Vorausschau der Bedingungen zu erarbeiten, die nach 1995 das moderne Gefechtsfeld charakterisieren könnten. Die Grundsätze der AirLand-Battle-Doktrin sollten mit Hilfe des AirLand-Battle-2000-Konzepts auf den vorausgesehenen Kontext projiziert und entsprechend weiterentwickelt werden. Der praktische

⁴⁾ Eine Entwirrung dieses komplizierten Geflechts findet sich bei R. A. Gessert, *The AirLand Battle and NATO's New Doctrinal Debate*, in: RUSI Journal, June 1984, S. 52—60; B. D. Sutton (u. a.), *New Directions in Conventional Defence?*, in: Survival, Vol. 26, No. 2 (March/April 1984), S. 50—70; W. G. Hanne, *The Integrated Battlefield*, in: Military Review, Vol. LXII, No. 6 (June 1982), S. 34—44.

⁵⁾ Vgl. zum folgenden die gut informierte Darstellung *AirLand Battle: eine neue Strategie?*, in: ISP, Informationsdienst Sicherheitspolitik, (Juli 1984) II, Bonn.

⁶⁾ Herausgegeben von Headquarters Department of the Army, Washington, D. C., 20. August 1982.

⁷⁾ Zuständig für die Entwicklung der Führungs- und Einsatzgrundsätze der US Army ist das Training and Doctrine Command (TRADOC), das dabei mit anderen Einrichtungen, wie z. B. dem US Army Command and General Staff College und der Army Field Artillery School zusammenarbeitet. TRADOC hatte zum Zweck der Verbreitung und Diskussion des neuen operativen Konzepts am 25. März 1981 eine Schrift in Umlauf gesetzt, das TRADOC-Pamphlet No. 525-5, *Military Operations, Operational Concepts for the AirLand Battle and Corps Operations — 1986*. Ihr wesentlicher Inhalt wurde im selben Monat vom TRADOC-Amtschef, General Donn A. Starry, in einem Artikel mit dem Titel „*Extending the Battlefield*“ (in: *Military Review*, Vol. LXI, No. 3 (March 1981), S. 31—50) veröffentlicht. Das TRADOC-Pamphlet hat die Diskussion über die AirLand-Battle-Doktrin maßgeblich beeinflusst. Deshalb wird es im folgenden auch herangezogen, obwohl das FM 100-5, die offizielle Interpretation der Doktrin als Heeresdienstvorschrift, nicht mit ihm identisch ist.

Zweck der Studie wurde darin gesehen, in Zusammenarbeit mit den NATO-Verbündeten in Folgestudien zu einheitlichen Vorstellungen über die langfristige Entwicklung von Streitkräftestrukturen, Bewaffnungskonzepten, Führungsgrundsätzen etc. zu gelangen⁸⁾.

Als in der Bundesrepublik bekannt wurde, daß Offiziere der Bundeswehr am AirLand-Battle-2000-Konzept mitgearbeitet haben und der Inspekteur des Heeres mit seiner Unterschrift eine Version dieses Papiers als Grundlage weiterer deutsch-amerikanischer Studienvorhaben anerkannt hat, kam es zu aufgereagten Reaktionen. Dabei spielte die Verwechslung von AirLand-Battle-2000-Studie und FM 100-5 eine gewisse Rolle. Man befürchtete grundlos, mit dieser Unterschrift sei von deutscher Seite die AirLand-Battle-Doktrin in der US Army als für die NATO maßgeblich legitimiert worden⁹⁾.

Trotz der genannten Gründe und Anlässe für mögliche Fehlinterpretationen kann allerdings der Charakter der bisherigen deutschen Debatte nur zum geringen Teil aus der amerikanischen Politik erklärt werden. Die hiesige öffentliche Darstellung und Kritik der AirLand-Battle-Doktrin wird vielmehr vor allem durch einige Untugenden der zeitgenössischen deutschen „politischen Kultur“ bestimmt, die bereits die „Nachrüstungsdebatte“ geprägt hatten: einen Hang zu vordergründiger vorschneiderischer Politisierung, elementare Unkenntnis der militärischen Materie, Verzicht auf sachkundige Beratung, ungeprüfte Weiterverbreitung alarmierender Schlagwörter, die einer verbreiteten Neigung zur Hysterie Nahrung geben, und — last not least — eine desinformierende Propaganda jener „traditionell“ kommunistischen und „autonomen“ Koordinatoren der „Friedensbewegung“, die die bisherige sicherheitspolitische Grundorientierung der Bundesrepublik prinzipiell bekämpfen¹⁰⁾.

⁸⁾ Das AirLand-Battle-2000-Konzept existiert in verschiedenen Versionen. Eine „1982 Version“ mit ausführlichen Anlagen ist vom Headquarters TRADOC am 10. August 1982 in Umlauf gesetzt worden. Um die auch in den USA eingetretene Verwirrung auszuräumen, wird dieses Konzept inzwischen unter der Bezeichnung „Army 21“ bearbeitet.

⁹⁾ Vgl. u. a.: „Heeresinspekteur stimmt eigenmächtig umstrittenem US-Strategiekonzept zu“, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 13. 8. 1983; K. H. Harenberg, *Die Strategen in der Sackgasse*, in: *Allgemeines Deutsches Sonntagsblatt* vom 28. 8. 1982; R. Nikutta, *Der Angriffskrieg wird vorbereitet*. Die neue US-Kriegführungsstrategie „AirLand-Battle“, in: *Tageszeitung* vom 27. 9. 1983.

¹⁰⁾ Als Kommentare aus dem „traditionellen“, d. h. DKP-nahen „Spektrum“ siehe zum Beispiel die einschlägigen Artikel in den Blättern für deutsche und

II. Die AirLand-Battle-Doktrin in der Kritik der deutschen Öffentlichkeit

In weiten Teilen der deutschen Öffentlichkeit hat sich inzwischen die Auffassung gebildet, die AirLand-Battle-Doktrin des FM 100-5 bedeute eine „neue“, mit der NATO-Strategie „unvereinbare“ amerikanische „Strategie“¹¹⁾, und zwar eine „Kriegsführungs“- und „Siegstrategie“¹²⁾. Diese Behauptungen werden durch die folgenden angeblichen Merkmale begründet und präzisiert:

— *Aggressivität*: AirLand Battle sei dazu bestimmt, entsprechend dem amerikanischen Konzept „horizontaler Eskalation“ im Falle außereuropäischer Konflikte zwischen den USA und der UdSSR durch *Offensivfähigkeit der NATO gegenüber Osteuropa* die UdSSR von Westeuropa aus militärisch unter Druck zu setzen.

— „*Offensivstrategie*“ einer raumgreifenden „*Vorwärtsverteidigung*“ statt der gültigen NATO-Defensivstrategie der Vorneverteidigung. Letztere würde damit der sowjetischen Strategie „spiegelbildlich“ angeglichen.

— Ausrichtung auf „präemptive“ Offensivoperationen: AirLand Battle hebe darauf ab, Schläge gegen das gegnerische Potential „in der Tiefe“ zu führen, *bevor* die WP-Streitkräfte ihren Angriff beginnen würden.

— *Aufhebung der „nuklearen Schwelle“* zugunsten einer integrierten „konventionell-nuklear-chemischen Kriegsführungsstrategie“ im Gegensatz zur bisherigen Rolle nuklearer Waffen in der gültigen NATO-Strategie als angeblich ausschließlich „politische Waffen“.

Aufgrund dieser behaupteten gefährlichen Eigenschaften wird der angeblichen „neuen Strategie“ nachgesagt:

— Sie fördere das Übergreifen außereuropäischer militärischer Konflikte auf Europa.

— Sie führe außerdem zu einer erheblich gesteigerten Instabilität in Krisenlagen. Der Druck, vorbeugend anzugreifen, erhöhe die Kriegswahrscheinlichkeit.

— Im Kriegsfall führe der geplante frühzeitige entscheidungssuchende Einsatz nuklearer und chemischer Waffen zum Verlust politischer Kontrolle über das Kriegsgeschehen und zur Zerstörung Mitteleuropas.

— Die Offensivorientierung müsse von der Sowjetunion als Angriffsorientierung aufgefaßt werden, ihre Bedrohungswahrnehmung erhöhen, Mißtrauen verschärfen und verstärktes Wettrüsten bewirken.

III. Mißverständnisse und Verzerrungen

Die dokumentierten Auffassungen, Behauptungen und Schlüsse spiegeln so viele sachliche Irrtümer und fundamentale Fehlurteile

internationale Politik sowie die in ihrer Argumentation repräsentative Arbeit von W. Schwarz, AirLand-Battle — die neue Heeres-Doktrin der USA und ihre Umsetzung innerhalb der NATO, in: IPW Berichte, (1983) 9, S. 10—16, 59. Eine detaillierte Darstellung der „Autonomen“ zum AirLand-Battle-Thema und seiner von ihnen geplanten innenpolitischen Verwertung findet sich in der von den GRÜNEN im Bundestag in Auftrag gegebenen und herausgegebenen Studie „Angriff als Verteidigung“, o.O., o.J. (1984), 162 S., deren erstes Vorwort von der Koordinationsstelle ziviler Ungehorsam für die Bundeskonferenz unabhängiger Friedensgruppen“ unterzeichnet ist. Der analytische Teil dieser Studie unterscheidet sich hinsichtlich seiner sachlichen Irrtümer und Fehlinterpretationen kaum von der anderswo publizierten Kritik anderer Autoren. Bemerkenswert ist aber die Darstellung der *instrumentellen Rolle*, die dem neuen Thema für die Vermittlung eines „Lernprozesses“ zugeordnet ist, der die Friedensbewegung „zu einer politisch bewußten, umfassend antimilitärischen Bewegung werden“ lassen kann (S. 3): „Ziel der Friedensbewegung muß im Interesse des Friedens ein Bruch mit den

wider, daß das entstandene „Syndrom“ nur mit einiger Mühe zu entwirren ist:

Die AirLand-Battle-Vorschrift FM 100-5 wird als *strategische Doktrin* der USA verstanden und ausgegeben, obgleich sie dies *offensichtlich nicht* ist, sein soll oder sein kann. Das FM 100-5 enthält in seinem einleitenden Kapitel unter der Überschrift „Ebenen des Krieges“ die eindeutige Aussage, daß es *keine militärstrategischen* Grundsätze formuliert: „Die Militärstrategie bestimmt die Grundbedin-

USA, eine Schwächung, Zersetzung und schließlich Auflösung der NATO (und des Blocksystems insgesamt) sein. Die Friedensbewegung muß folglich versuchen, die Krise in der NATO zu schüren, die Widersprüche offenzulegen und offenzuhalten. Sie muß, wenn irgend möglich, die Widersprüche ausnutzen für ihre eigene Politik...“ (S. 83).

¹¹⁾ Vgl. außer den genannten Zeitungsartikeln P. Glotz, Die Tiefe des Hinterlandes, in: Rheinischer Merkur vom 19. 8. 1983; E. Lübckemeier, AirLand-Battle und Rogers Plan, in: Die Neue Gesellschaft, (1984) 4, S. 340—345.

¹²⁾ Vgl. z. B. Harenberg, Nikutta, Lübckemeier, die Studie der GRÜNEN.

gungen für militärische Operationen. Ihre Formulierung liegt außerhalb des Rahmens dieser Vorschrift.¹³⁾

In seinem Vorwort wird ausdrücklich betont, daß sich das FM 100-5 hinsichtlich aller strategischen Aspekte auf das FM 100-1, The Army, bezieht, das als „required reference“ bezeichnet wird¹⁴⁾. Hätten die deutschen Kritiker diese Anweisung befolgt, wären sie auf jene vernünftigen Grundsatzaussagen über Politik und Strategie gestoßen, deren Abwesenheit im FM 100-5 ihnen als Beweis für eine angeblich entpolitisierte, rein militärische, strategische Denkhaltung der amerikanischen Führung dient. Die Prinzipien der AirLand-Battle-Vorschrift beziehen sich eindeutig *ausschließlich* auf den Kontext der *operativen* und *taktischen* Führung von Großverbänden (Korps und Division). Sie setzen folglich den Kriegsfall als Prämisse voraus und richten sich an die militärischen Führer auf mittlerer Kommandoebene. Wenn den operativ-taktisch gebrauchten Begriffen dieser Vorschrift trotzdem fälschlich politisch-strategische Inhalte zugeschrieben werden, muß diese Fehlinterpretation zwangsläufig zu absurden Konsequenzen führen¹⁵⁾. Zu dem Irrtum über Bezugsebene und Kontext gesellt sich eine verfehlte Einschätzung hinsichtlich der *unmittelbaren Verbindlichkeit* der Aussagen des FM 100-5. Hätten die Kritiker die Vorschrift gelesen, müßten sie bemerkt haben, daß die AirLand-Battle-Doktrin der US Army mit dem Anspruch verfaßt ist, *Grundsätze* der operativen und taktischen Führung festzulegen für

— alle weltweit vorstellbaren Kriegsschauplätze (Dschungel, Wüsten und Gebirge eingeschlossen);

— alle Gefechts- und Kampfarten (d. h. zum Beispiel für Angriff und Verteidigung in den verschiedenen Varianten);

— alle vorstellbaren Kriegsbilder (d. h. den Kampf unter ausschließlich konventionellen wie auch unter nuklearen und chemischen Einsatzbedingungen);

¹³⁾ FM 100-5, S. 2f.

¹⁴⁾ Field Manual No. 100-1, The Army, Headquarters Department of the Army, Washington, D. C., 14. August 1981.

¹⁵⁾ Es ist so, als würde man die dem FM 100-5 entsprechende gültige Heeresdienstvorschrift der Bundeswehr HDv 100/100, Führung im Gefecht, oder die NATO-gemeinsame Vorschrift ATP-35, Land Force Tactical Doctrine, als Richtlinien zur Sicherheitspolitik und Militärstrategie der westlichen Allianz lesen. Hätten die Kritiker diese beiden Vorschriften gekannt und — was selbstverständlich sein sollte — zum Vergleich herangezogen, wäre es wahrscheinlich zu den meisten peinlichen Fehlurteilen nicht gekommen.

— alle vorstellbaren Kriegstypen (von begrenzten Interventionen bis zum globalen allgemeinen Krieg).

Diese Grundsätze sind folglich — dem amerikanischen Wortsinn von „doctrine“ entsprechend — zwar verbindlich, aber so allgemein, daß sie bei Anwendung sinngemäß ausgewählt und ausgelegt werden müssen¹⁶⁾. Das FM 100-5 bemerkt über das „operational concept“ der US Army, das als „Kern ihrer Doktrin“ bezeichnet wird: „Das Konzept muß umfassend genug sein, um Operationen unter allen vorhersehbaren Umständen zu beschreiben. Jedoch muß es genügend Bewegungsraum für taktische Variationen in jeder Lage zulassen.“

Allein aus diesen Gründen ist es völlig abwegig, wenn seine Kritiker das FM 100-5 im Sinne eines amerikanischen *Operationsplanes für Mitteleuropa* verstehen wollen. Zwar würden die Befehlshaber der US-Korps und -Divisionen auch in diesem Raum das Gefecht nach den allgemeinen Grundsätzen des FM 100-5 zu führen haben. Aber sie müßten diese Grundsätze jeweils entsprechend den *ihnen vorgegebenen spezifischen Rahmenbedingungen* auslegen und umsetzen. Das bedeutet, daß jeder Befehlshaber im Rahmen von Operationsaufgaben und Beschränkungen führen muß, die ihm von höherer Kommandoebene befohlen werden. Im Falle der NATO sind diese den amerikanischen Korps übergeordneten Kommandobehörden auf der Ebene der Heeresgruppen (CENTAG, NORTHAG), der NATO-Streitkräfte Mitteleuropa (AFCENT) und der NATO-Streitkräfte Europa (ACE) nicht etwa nationale amerikanische, sondern international integrierte NATO-Stäbe. Ihre Befehle hinsichtlich der Operationsräume und der Grundzüge der Anfangsoperationen binden folglich auch die amerikanischen Korps- und Divisionskommandeure in der Ausgestaltung ihrer Verteidigungspläne (General Defense Plans) und bestimmen in Verbindung mit der Kräftelage darüber, welche Grundsätze der AirLand-Battle-Doktrin in welcher Form realisiert werden könnten und würden¹⁷⁾.

¹⁶⁾ Das Dictionary of Military and Associated Terms des US Department of Defense (Washington, D. C., September 1974) definiert „doctrine“ als: „Fundamental principles by which the military forces or elements thereof guide their actions in support of national objectives. It is authoritative but requires judgment in application.“ (S. 112)

¹⁷⁾ So läßt beispielsweise die NATO-Strategie für Mitteleuropa eine anderswo mögliche bewegliche Verteidigung in der Tiefe nicht zu, weil sie den politischen Auftrag zur militärisch besonders schwierigen Vorverteidigung enthält.

Die Kombination der beschriebenen Mißverständnisse begründet den Vorwurf, die AirLand-Battle-Doktrin des FM 100-5 sei mit der gültigen NATO-Strategie der „flexible response“ und der Vorverteidigung *nicht vereinbar*. Diese Behauptung geht bereits aus den genannten Gründen fehl und widerspricht zudem der ausdrücklichen Versicherung im Vorwort der Vorschrift, sie stehe *im Einklang mit Doktrin und Strategie der NATO*.

Dies gilt auch im Hinblick auf den möglichen Einsatz nuklearer und chemischer Waffen. Das FM 100-5 weist darauf hin, daß sich die USA vertraglich dem völkerrechtlichen Verbot jedes Einsatzes biologischer Waffen sowie des *Ersteinsatzes* chemischer Waffen unterworfen haben, sich jedoch — wie andere Staaten auch — das Recht vorbehalten, auf chemische Einsätze der Gegenseite als Repressalie mit gleichen Mitteln zu reagieren. Ein derartiger Einsatz setze in jedem Falle die vorherige Freigabe durch die politische Führung der USA voraus und würde nach deren Richtlinien erfolgen¹⁸⁾. Beides trifft auch für den Einsatz nuklearer Waffen zu, für den allerdings — der NATO-Strategie entsprechend — auch die Möglichkeit des Ersteinsatzes vorbehalten bleibt. Auch hier weist das FM 100-5 darauf hin, daß die nukleare Einsatzplanung der amerikanischen Divisionen und Korps den Weisungen und Einsatzbeschränkungen der *übergeordneten Führungsebenen* („higher authority“) zu entsprechen hat. Im *Bereich der NATO* sind — wie im FM 100-5 generell festgestellt — die *gemeinsam* im Bündnis entwickelten politischen und militärischen Richtlinien, Verfahren und Beschränkungen für die Anforderung, die Freigabe und den Einsatz nuklearer Waffen maßgeblich. Dies ist bei der Entwicklung der AirLand-Battle-Doktrin im Training and Doctrine Command der US-Army von Anfang an berücksichtigt worden. In dessen „Operational Concept for the Tactical Employment of Nuclear Weapons on the Integrated Nuclear/Non-Nuclear Battlefield“ wird bereits 1979 auf diesen Sachverhalt hingewiesen: „Das Konzept ist entsprechend der gültigen nationalen Politik und Strategie und der NATO-Strategie der flexible response ... entwickelt wor-

¹⁸⁾ Das FM 100-1, The Army, also die erklärte strategische Richtlinie für die AirLand-Battle-Vorschrift, gibt eine Beschreibung der amerikanischen Nuklearstrategie, die derjenigen der NATO entspricht. Als Hauptziel für den Einsatz atomarer Waffen wird dort die Beendigung des Krieges auf möglichst niedriger Konfliktebene zu Bedingungen genannt, die für die USA und ihre Verbündeten annehmbar sind (a.a.O., S. 21).

den. Das Konzept ist, aus der Perspektive des Korpskommandeurs, auf den europäischen Rahmen zugeschnitten und berücksichtigt mögliche operative Beschränkungen hinsichtlich des Erfordernisses der Genehmigung des Einsatzes nuklearer Waffen durch die oberste nationale Führung. Jedes Einsatzkonzept für den taktischen Einsatz nuklearer Waffen muß mit den europäischen Gegebenheiten vereinbar sein, was das Führungssystem, die Streitkräftegliederung und die Einsatzverfahren der NATO einschließt.“

Zusammenfassend bleibt festzustellen, daß die AirLand-Battle-Doktrin wegen ihrer globalen Perspektiven naturgemäß *auch* Vorstellungen und operative Varianten beschreibt, die im NATO-Kontext aus verschiedenen Gründen *nicht* anwendbar oder realisierbar sind. Darauf ist von General Rogers, dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa, und auch von offizieller deutscher Seite öffentlich hingewiesen worden¹⁹⁾.

Hingegen fällt auf, daß viele der Kritiker dieser Doktrin eine NATO-Strategie zu verteidigen vorgeben, die es in der behaupteten Form gar nicht gibt. Ihre Einwände stellen vielmehr — gewollt oder ungewollt — sogar die gültige Strategie der „flexible response“ in Frage. Die Problematik der dokumentierten Kritik der AirLand-Battle-Doktrin liegt also auf zwei Ebenen:

— erstens in der grundsätzlichen Fehleinschätzung dieser Doktrin selbst und ihrer Relevanz für die NATO-Strategie;

— zweitens in der Verkennung der gültigen NATO-Strategie und der aus ihr abgeleiteten Konzepte und Verteidigungspläne.

Das *erste Problem* ist in seinen Grundsatzaspekten bereits erörtert worden. Die Unfähigkeit der Kritiker, im Falle der AirLand-Battle-Thematik den fundamentalen Unterschied zwischen einer *militärstrategischen* Doktrin und der Formulierung von *operativ-taktischen* Grundsätzen für die Gefechtsführung von Korps und Divisionen zu erkennen oder seine Bedeutung zu begreifen, zieht weitreichende Mißverständnisse nach sich:

— Der in der AirLand-Battle-Doktrin geforderte „Sieg“ in Gefecht oder Schlacht („battle“), der den erfolgreichen Abschluß des Feldzu-

¹⁹⁾ B. W. Rogers, Greater Flexibility For NATO's Flexible Response, in: Strategic Review, Vol. XI (Spring 1983), S. 11—19. Der Bundesminister der Verteidigung, Informations- und Pressestab (Hrsg.), Material für die Presse XI/23, Bonn, 24. 8. 1983: Zur Diskussion über das Field Manual 100-5 des US-Heeres (AirLand Battle) und das Konzept AirLand Battle 2000.

ges („campaign“) ermöglichen soll, wird als totaler Sieg über den Feind mißdeutet. Die geforderte „Vernichtung“ der ersten operativen Angriffsstaffel des Gegners, d. h. seiner frontnah operierenden Armeen (also die Mindestvoraussetzung erfolgreicher Vorneverteidigung), wird fälschlich als angebliche Forderung nach der Vernichtung der gesamten Streitkräfte des Warschauer Pakts ausgegeben.

— Der im FM 100-5 mit dem Konzept des „erweiterten Gefechtsfeldes“ („extended battlefield“) beschriebene Angriff „in die Tiefe“, in das „rückwärtige Gebiet“ des Gegners, wird als großangelegte raumgreifende Offensive mit Landstreitkräften tief nach Osteuropa hinein ausgegeben, obgleich aus Text und schematischen Illustrationen der Vorschrift eindeutig hervorgeht, daß es in Wirklichkeit nur um die „operative Tiefe“ der angreifenden gegnerischen Armeen, d. h. um einen Raum von maximal 100 bis 150 km Tiefe geht.

Ferner ist klar erkennbar, daß nach der AirLand-Battle-Doktrin im rückwärtigen Teil dieses Raumes vor allem die eigenen Luftstreitkräfte mit Feuer wirken sollen (Gefechtsfeldabriegelung), während sich die Rolle der Landstreitkräfte dort auf Kommandounternehmen kleinerer Sondereinheiten, Luftlandeeinheiten und dergleichen beschränkt. Etwaige Angriffe der eigenen schweren Heeresverbände richten sich zunächst und vor allem in die „taktische Tiefe“ der angreifenden gegnerischen Divisionen der ersten Staffel, d. h. bis in eine Tiefe von maximal 30 bis 70 km vor dem vorderen Rand der eigenen Verteidigung (VRV).

Wenn man in illustrativer Absicht dieses Element der AirLand-Battle-Vorschrift auf den NATO-Abschnitt Mitteleuropa überträgt, würde dies bedeuten, daß der sogenannte „deep attack“ der AirLand Battle mit Operationen der eigenen Kampftruppen das Gebiet der DDR und der ČSSR nur marginal erfassen würde. Der in den Verteidigungsplänen der NATO-Divisionen vorgesehene VRV läge zudem nicht unmittelbar an der Grenzlinie, sondern in unterschiedlicher Entfernung hinter der sogenannten Verzögerungszone im Gebiet der Bundesrepublik.

Für die tatsächliche oder scheinbare Sorge der Kritiker des FM 100-5 vor einer „Offensivstrategie“ bietet die Vorschrift folglich keinen Grund. Deren Konzept des lediglich unterstützenden „Angriffs in die Tiefe“ beschränkt sich auf einen operativ-taktischen Kontext, in dem begrenzte Kräfte (in der Regel Bataillone, Brigaden oder Divisionen) in begrenzten, frontnahen Räumen mit begrenztem Auftrag

kämpfen. Das Konzept stellt also nicht die Vorneverteidigung der NATO in Frage, sondern beschreibt vor allem eine spezifische Taktik der Vorneverteidigung, die im übrigen den Auffassungen der Bundeswehr sehr viel näher liegt als die vormalige US-Army-Doktrin der „Active Defense“.

Auch die Behauptung der Kritiker, die AirLand-Battle-Doktrin sehe einen *vorbeugenden Angriff* oder sogar eine präventive Aggression amerikanischer Streitkräfte vor, stützt sich auf Fehlinterpretationen. Das FM 100-5 stellt lediglich fest, daß der (im beschriebenen Sinne gemeinte) „Angriff in die Tiefe“ gegen die nachfolgende Staffel der Verstärkungskräfte erfolgen sollte, *bevor diese* in das zu diesem Zeitpunkt bereits geführte Gefecht an der Front eingreifen können. Dies bedeutet also, daß nach einem gegnerischen Angriff das eigentliche Verteidigungsgefecht möglichst frühzeitig durch Abriegelungsangriffe unterstützt werden sollte. Auch die im FM 100-5 an einer Stelle erwähnten Angriffe, die einem bevorstehenden Angriff des Gegners auf Ziele im eigenen rückwärtigen Gebiet zuvorkommen würden („preemptive strikes“) oder die mehrfach genannten Angriffsaktionen gegen gegnerische Kräfte in der Bereitstellung („spoiling attacks“) betreffen eindeutig nicht die strategische Frage des Kriegsbeginns, sondern beschreiben Typen von Operationen, auf die der taktische Befehlshaber im Rahmen seines jeweiligen Verteidigungs-, Angriffs- oder Verzögerungsauftrags zurückgreifen kann.

— Alle dargestellten Irrtümer hinsichtlich der tatsächlich gemeinten Operationsziele, -arten, -räume, Kräfte und Mittel übertragen die Kritiker der AirLand-Battle-Doktrin auch auf deren Aussagen zur Gefechtsführung unter nuklearen und chemischen Bedingungen. Obgleich — wie oben erwähnt — diese Aussage bei Anwendung im NATO-Kontext ausdrücklich der Konkretisierung und der Einschränkung nach Maßgabe übergeordneter politisch-strategischer Weisungen, Planungen und Entscheidungen der NATO-Regierungen und Kommandobehörden unterworfen werden, entsteht auf diese Weise der unzutreffende Eindruck, als sollte diese Doktrin künftig die nukleare *Gesamtstrategie* der NATO bestimmen und ersetzen. In Wirklichkeit betrifft sie jedoch nur einen Teil der von der NATO erwogenen und vorbereiteten nuklearen Einsatzoptionen, nämlich ausschließlich die Kategorie des nuklearen Gefechtsfeldeinsatzes.

Diese Tatsache wird fälschlich als Absicht der amerikanischen Politik interpretiert, die nu-

klare Komponente der „flexible response“-Strategie vollständig auf die Perspektive der „nuklearen Feldschlacht“ zu reduzieren. Indessen verdeutlichen bereits die Stationierung moderner amerikanischer Mittelstreckenraketen in Westeuropa und die Entscheidung der NATO, die Zahl ihrer Nuklearwaffen im Kurzstreckenbereich erheblich zu reduzieren, daß diese Einschätzung fehlgeht. Es ist im Gegenteil zu erkennen, daß die politische und militärische Führung der NATO — unter Einschluß der amerikanischen Seite — seit geraumer Zeit die Bedeutung des nuklearen Gefechtsfeldpotentials für die NATO-Strategie eher relativieren, ohne allerdings seinen spezifischen Beitrag zur Verstärkung der Vorverteidigung zu verkennen.

Ein weiteres entscheidendes Mißverständnis liegt darin, daß die Forderung der AirLand-Battle-Doktrin nach der *Fähigkeit* amerikanischer Korps und Divisionen, im Falle einer politischen Freigabe *verzugslos* nukleare und chemische Waffen als wirksame Elemente des „*integrierten Gefechts*“ („integrated battlefield“) einzusetzen, im Sinne einer strategischen Festlegung auf einen nahezu automatisch erfolgenden frühzeitigen nuklearen und chemischen Ersteinsatz aufgefaßt und dargestellt wird. Dabei wird erstens übersehen, daß der Ersteinsatz chemischer Waffen für die Vereinigten Staaten ausgeschlossen bleibt. Zweitens wird der Begriff der „Integration“ mißverstanden. Er besagt u. a., daß durch entsprechende Vorbereitungen die Notwendigkeit erübrigt werden soll, vor oder bei dem Wechsel von konventionellen zu nuklearen und chemischen Gefechtsbedingungen Umstellungen bei den eigenen Truppen vorzunehmen, die eine Unterbrechung der Operationen bewirken, dem Gegner unbeabsichtigt Indikatoren liefern und folglich zu gesteigerter Gefährdung der Truppe führen müßten. Die an diesem Ziel orientierte Forderung nach permanenter Integration von Aufklärung, Planung, Einsatzführung etc. hebt jedoch das Prinzip der politischen Kontrolle über den Einsatz nuklearer Waffen („die Schwelle“) nicht auf — wie das FM 100-5 mehrfach verdeutlicht. Sie bedeutet also keine „Konventionalisierung“ dieser Waffen.

Allerdings fordern in diesem Falle mehrere Passagen des FM 100-5 und ihm vorausgehender Diskussionspapiere aus dem Training and Doctrine Command derartige Mißverständnisse heraus: Zum einen werden der generellen Forderung nach bestmöglicher Integration und Synchronisation des Gefechts nach den Grundsätzen der AirLand-Battle-Doktrin schematisch *alle* in Frage kommenden Mittel

zugeordnet, ohne bei deren Aufzählung jeweils konventionelle sowie nukleare und chemische Waffen und Einsätze voneinander zu unterscheiden. Außerdem zeigen die Texte eine Tendenz, in technisch verengter Perspektive nukleare und chemische Waffen wegen ihrer unter Umständen erheblich stärkeren militärischen Wirkung als *bevorzugte* Kampfmittel erscheinen zu lassen. Dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, daß mehrfach generalisierend vom „modernen“ oder „nächsten Gefechtsfeld“ die Rede ist, auf dem *alle* verfügbaren Kampfmittel und -methoden eingesetzt werden würden. Derartige Aussagen stellen somit die *Möglichkeit* des nuklearen und chemischen Gefechtsfeldeinsatzes quasi als *Normfall* dar. Hierbei mag die im militärischen Bereich verbreitete Neigung eine Rolle spielen, die eigenen Vorbereitungen an den vorstellbar schwierigsten Herausforderungen und Bedingungen auszurichten.

Jedoch steht diese undifferenzierte Darstellungsweise zweifellos in Kontrast zur Vorbemerkung des FM 100-5 selbst, derzufolge die Verwendung *konventioneller* Waffen betont wird. Sie weicht gleichfalls von der kategorialen Unterscheidung nicht-nuklearer und nuklearer Waffen in der amerikanischen Militärstrategie ab. Sie ignoriert vor allem das unveränderte leitende Interesse der amerikanischen Politik, durch die Verstärkung konventioneller Streitkräfte die Abhängigkeit vom möglichen Einsatz nuklearer Waffen zu verringern. Und sie scheint sogar die ursprüngliche und eigentliche Motivation der Autoren der AirLand-Battle-Doktrin in ihr Gegenteil zu verkehren, durch eine optimale taktische Umsetzung leistungsgesteigerter *konventioneller* Militärtechnik dem wahrgenommenen Zwang der NATO zum frühzeitigen Nukleareinsatz zu entgehen.

Diese Widersprüche und Unklarheiten in der Formulierung des Konzepts des „integrated battlefield“ sind aus deutscher Sicht beunruhigend. Und die Vorbehalte der Bundesregierung heben vor allem auf diesen Bereich ab. Allerdings können auch diese Mängel des FM 100-5 in keiner Weise eine Kritik dieser Vorschrift als vermeintliche „nukleare Offensivstrategie“ der USA für Europa rechtfertigen.

Die *zweite Problemebene* der Kritik führt über die dargestellten spezifischen Irrtümer und Verzerrungen hinaus und betrifft in genereller Weise zusammen mit der AirLand-Battle-Doktrin auch die Grundlagen der gültigen Strategie der NATO und der bisherigen deutschen Sicherheitspolitik. Dabei ist verblüffend, daß unter Berufung auf „das deut-

sche Sicherheitsinteresse" vor allem solche Elemente der NATO-Strategie und -Planung angegriffen werden, die ursprünglich auf deutsche Vorstellungen und Forderungen an das Bündnis zurückgehen und seit den fünfziger Jahren von allen Bundesregierungen im Namen des deutschen Sicherheitsinteresses — vor allem gegen abweichende Auffassungen der USA — durchgesetzt werden konnten. Dies gilt vor allem für folgende Positionen:

— Festlegung auf eine grenznah geführte Vorneverteidigung ohne nennenswerte Aufgabe von Raum — trotz der damit verbundenen operativen Probleme —, um Zerstörungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik möglichst gering zu halten;

— keine Beschränkung der Kampfeinsätze der NATO auf das eigene Gebiet, weil dadurch die Risiken und Kosten einer Aggression ausschließlich dem Opfer auferlegt würden. Statt dessen die Bereitschaft zur geographischen Ausweitung der eigenen Operationen über das engere Gefechtsfeld hinaus in die Tiefe des gegnerischen Hinterlandes, vor allem im Falle der Notwendigkeit nuklearer Einsätze;

IV. NATO-Strategie und AirLand-Battle-Doktrin

Manche deutsche Kritiker sehen für die AirLand-Battle-Doktrin das Kriterium einer „Kriegführungsstrategie“ schon deswegen erfüllt, weil das FM 100-5 beschreibt, wie nach möglichem Scheitern der Abschreckung militärische Operationsaufträge mit militärischen Mitteln durchgeführt werden sollen, statt die kommandierenden Generäle der Korps über die Notwendigkeit der Vorrangigkeit der Aufgabe politischer Kriegsverhinderung zu belehren. Das Kriterium einer „Offensivstrategie“ trifft für sie bereits deswegen zu, weil grenzüberschreitende Einsätze eigener Luftstreitkräfte und Gegenangriffe mit Heeresverbänden auch auf gegnerisches Territorium vorgesehen sind. Und ihr Urteil einer „nuklearen Kriegführungsstrategie“ sehen sie bereits dadurch bestätigt, daß überhaupt der Einsatz atomarer und chemischer Waffen gegen militärische Ziele vorgesehen wird.

Gewiß beruhen diese Urteile auch auf den beschriebenen fundamentalen Fehleinschätzungen des Charakters der AirLand-Battle-Doktrin. Hinzu tritt allerdings eine weitgehende Unkenntnis der gültigen westlichen Strategie und Verteidigungsplanung. Hingegen bleibt festzustellen, daß selbstverständ-

— keine Festlegung auf eine ausschließlich konventionelle Verteidigung, sondern die Abstützung auf ein lückenloses Spektrum der Eskalation auch mit atomaren Waffen;

— keine Festlegung auf eine „hohe Schwelle“ zum nuklearen Einsatz, sondern die konzeptionelle Bindung dieser Entscheidung an die Stabilität der Vorneverteidigung. Ein etwaiger Ersteinsatz müßte erfolgen, bevor die NATO-Streitkräfte abgekämpft wären und der Zusammenhang der grenznahen Verteidigung gefährdet wäre, d. h. unter Umständen frühzeitig;

— Festlegung auf den Versuch einer raschen Kriegsbeendigung mit dem ersten Abwehreffolg, um einen zerstörerischen Krieg längerer Dauer auszuschließen.

Nachdem auf amerikanischer Seite diese traditionellen deutschen Forderungen schließlich akzeptiert und als Rahmenbedingungen für die Entwicklung der AirLand-Battle-Doktrin zugrunde gelegt worden sind, muß es eigenartig berühren, wenn letztere in der Bundesrepublik zum Anlaß genommen wird, um den USA eine „erstaunlich unbefangene Mißachtung europäischer Bündnisinteressen“ vorzuwerfen²⁰⁾.

lich auch die Führungs- und Einsatzgrundsätze der NATO-Streitkräfte und die Operationspläne ihrer Verbände seit jeher darauf abstellen, im Verteidigungsfall politisch bestimmte (und begrenzte) militärische Ziele zu erreichen. Selbstverständlich sehen sie vor, dabei auch das tief gestaffelte Offensivpotential des Warschauer Pakts auf dessen Territorium zu bekämpfen (vor allem: Abriegelung in der Tiefe, Kampf gegen feindliche Luftstreitkräfte am Boden und Gefechtsfeldabriegelung mit konventionellen oder — falls erforderlich und politisch genehmigt — auch mit nuklearen Einsatzmitteln).

Ferner sieht die NATO seit Jahrzehnten vor, ihre Vorneverteidigung mit Landstreitkräften in Mitteleuropa taktisch und operativ beweglich, d. h. auch mit Gegenangriffen zu führen. Dabei sind Grenzüberschreitungen in den Verteidigungsplänen der NATO nicht vorgesehen, dürften jedoch im taktischen Rahmen im Einzelfall nicht prinzipiell ausgeschlossen sein. Und schließlich bereitet die NATO im Rahmen ihres strategischen Konzepts der „vorbedachten Eskalation“ begrenzte nukleare

²⁰⁾ So z. B. E. Lübckemeier (Anm. 11), S. 342f.

Einsatzoptionen gegen militärische Ziele vor, *unter anderem* auch solche mit taktischer oder operativer Wirkung zur Unterstützung der Vorverteidigung auf dem Gefechtsfeld. Trotzdem wäre es sachlich ungerechtfertigt, aus diesen Merkmalen für die NATO-Strategie (oder für die angebliche AirLand-Battle-Strategie²¹⁾ die oben dargestellten abwegigen Schlüsse zu ziehen.

Die NATO-Strategie ist vielmehr auf ein defensives politisches Kriegsziel ausgerichtet: die Bewahrung und Wiederherstellung territorialer Integrität und die Beendigung des Krieges in möglichst kurzer Zeit und auf möglichst niedriger Ebene der Gewalt und Zerstörung. Dieses politische Ziel soll durch politische und militärische Einwirkung auf Wahrnehmung und Willen der gegnerischen politischen und militärischen Führung erreicht werden. Diese soll erkennen, daß sie ihre Ziele gegen den Widerstand der NATO nicht durchsetzen kann, ohne unverhältnismäßig hohe Risiken politischer und militärischer Art einzugehen. Die NATO strebt also mit ihren militärischen Operationen keinen endgültigen militärischen Sieg an, sondern die möglichst rasche politische Entscheidung der WP-Führung zur Kriegsbeendigung unter für die NATO annehmbaren Bedingungen.

Hierfür stützt sie sich auf ein defensives Konzept der Vorverteidigung mit Landstreitkräften, das sich von der Strategie des Warschauer Pakts, die auf die schnelle, raumgreifende Offensive auf NATO-Territorium ausgerichtet ist, grundsätzlich unterscheidet. Diese auf eigenem Gebiet geführte Vorverteidigung der NATO würde *unterstützt* durch offensive Operationen ihrer Luftstreitkräfte und weitreichender bodengestützter Artillerie- und Raketen-Systeme zur Bekämpfung der gestaffelt nachrückenden gegnerischen Verstärkungsverbände vor deren Eintreffen an der Front sowie der für den Transport und Versorgung erforderlichen Infrastruktur im Warschauer Pakt-Bereich etc.

Etwaige nukleare Einsätze der NATO würden mit der dargestellten politischen Zielsetzung der Einwirkung auf die gegnerische Führung erfolgen. Hierzu könnten betont eskalatorische Einsätze dienen, die dem sowjetischen Oberkommando unmittelbar das Risiko der Steigerung zum allgemeinen, strategisch geführten Atomkrieg zu Bewußtsein bringen würden. Es könnte unter Umständen auch erforderlich sein, durch militärisch wirksame nukleare Einsätze der sowjetischen Führung die Erwartung eines sicheren raschen Erfolgs ihrer Offensive zu zerstören, um dieses politi-

sche Ziel zu erreichen²¹⁾. Sollte die NATO atomare Waffen einsetzen, so im Rahmen von Beschränkungen und unter strikter politischer Kontrolle, zu deren Sicherung im Bündnis besondere Anforderungs-, Freigabe- und Konsultationsverfahren entwickelt worden sind.

Obleich sich alle *konkreten, spezifischen Aussagen* der AirLand-Battle-Vorschrift zur Erläuterung der allgemeinen Grundsätze der Doktrin in den taktischen Rahmen des NATO-Konzepts der Vorverteidigung einfügen lassen, entstehen Probleme daraus, daß der Anspruch dieser Doktrin über den Bereich der Taktik hinausreicht. Er erfaßt zumindest definitorisch auch die Ebene der operativen Führung („the operational level of war“). Deren Aufgabe wird darin gesehen, Gefechte taktischer Verbände derart zu lenken und zu nutzen, daß Bewegungen größerer Heeresverbände (Korps, Armeen) möglich werden, um auf diese Weise innerhalb des jeweiligen Operationsgebiets eine strategisch vorteilhafte Lage und einen erfolgreichen Abschluß des gesamten Feldzuges („campaign“) zu erreichen. Obleich die AirLand-Battle-Vorschrift den von der Doktrin gesetzten *theoretischen* Anspruch, das Feld zwischen den Ebenen der Taktik und der Strategie auszufüllen, praktisch nur für den operativ-taktischen Ausschnitt einlöst, nehmen die meisten Kritiker diesen Anspruch ernst und projizieren ihn in der dargestellten Weise irrtümlich als operativ-strategische Bedeutung in den taktischen Kontext der Vorschrift hinein.

Außerdem assoziieren sie die auf diese Weise gewonnenen „Beweise“ für eine angebliche Offensivstrategie mit einer entsprechenden Interpretation von Aussagen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung der Doktrin stehen und — in Verbindung mit der Bedeutung von Initiative und offensiver Kampfführung — das Erfordernis eines „Sieges“ hervorheben. Hauptquelle hierfür ist eine Broschüre des Training and Doctrine Command vom März 1981, mit deren Hilfe die Grundzüge der AirLand-Battle-Doktrin bekannt gemacht und zur Diskussion gestellt worden sind²²⁾. In dieser Schrift wird es als Lehre aus der Geschichte bezeichnet, daß Streitkräfte, wenn sie von der politischen Führung in Verfolg politischer Ziele eingesetzt würden, *irgendeinen* militärischen Erfolg erringen müßten („win something“). Andernfalls gebe es keine Grundlage, auf der die politische Führung mit *politischer* Erfolgsaussicht *verhandeln* könne

²¹⁾ Vgl. hierzu die Formulierungen der ATP 35 der NATO (Anm. 15), S. 501 ff.

²²⁾ Vgl. Anm. 7.

(„bargain to win politically“). Deswegen könne der Zweck militärischer Operationen nicht lediglich darin bestehen, eine Niederlage abzuwenden, sondern es gehe darum zu siegen („to win“). Im NATO-Bereich, im Mittleren Osten und in Korea müsse die Verteidigungsstrategie der USA („our defensive strategy“) einen „definierbaren, erkennbaren (obgleich vielleicht begrenzten) Sieg des Verteidigers vorsehen“. Der Führung der Gegenseite müsse klar zu verstehen gegeben werden, daß es, falls sie sich zum Angriff entschließen würde („move militarily“), keine Wiederherstellung des Status quo ante bellum geben werde, sondern daß die von ihr geschaffene Lage zu neuen Bedingungen geregelt werde („resolved on new terms“).

Bezeichnen diese Aussagen, wie die Kritiker behaupten, eine offensive militärische Siegstrategie der USA? Liest man sie im Kontext, so wird die oben bereits angedeutete Begrenztheit des postulierten „Sieges“ deutlich. Es geht darum, die Gefechte gegen die Divisionen der angreifenden gegnerischen *Armeen erster Staffel* mit der *AirLand-Battle-Taktik* rasch zu entscheiden, bevor die nachrückenden Armeen der zweiten operativen Staffel in den Kampf eingreifen können. Dieser schnelle *Anfangserfolg* der Verteidigung soll Bedingungen schaffen, die es der politischen Führung der USA erlauben würden, mit ihren Gegnern aus einer starken Position zu *verhandeln*²³).

Ziel der eigenen Operationen ist also nicht die vollständige militärische Niederwerfung des Gegners, sondern die Desorganisierung des von diesem geplanten Angriffsablaufs. Die rasche Zerschlagung seiner ersten operativen Staffel soll der eigenen Seite die Verlegung entlasteter Kräfte in Positionen ermöglichen, von denen aus Druck auf Schwachstellen des gegnerischen Dispositivs ausgeübt werden könnte. Auf diese Weise soll die Gegenseite vor die Wahl gestellt werden, ihre Offensive abubrechen oder bei deren Fortsetzung eine weitreichende Niederlage zu riskieren²⁴). General Otis, Amtschef des TRADOC, hat es als hauptsächliche Aufgabe für die operative Ebene bezeichnet, einen „*relati-*

ven Positionsvorteil“ gegenüber dem Feind zu erreichen und „indirekte Druckwirkungen“ zu schaffen. Ziel sei es, den Gegner zu schlagen („defeating“) und im Operationsgebiet strategische Ziele zu erreichen, wobei die Niederlage des Gegners („defeat of the enemy“) auf mehrfache Weise bewirkt werden könne: dadurch, daß man ihn davon überzeugt, nicht gewinnen zu können, daß man ihn zur Einstellung des Konflikts bewegt oder daß man seine Waffen und Streitkräfte zerstört²⁵).

Die Autoren der *AirLand-Battle-Doktrin* setzen offensichtlich — auch hierin in Übereinstimmung mit der NATO-Strategie — für den Fall einer Auseinandersetzung mit der UdSSR auf eine Kriegsbeendigung mit politischen Mitteln, d. h. durch Verhandlungen. Sie orientieren sich an der Notwendigkeit, den ersten Abwehrerfolg zu erzielen, um dadurch die sowjetische Offensive bereits im Ansatz zu brechen und deren Fortsetzung zu entmutigen. Weitergehende Vorstellungen eines militärischen Sieges, etwa als Ergebnis einer Offensive in die Tiefe Osteuropas, sind bei ihnen nirgends zu erkennen. Allerdings gibt es im Kreis der Autoren Zweifel, ob die in der *AirLand-Battle-Vorschrift* behandelten Offensivoperationen der amerikanischen Streitkräfte, die ausnahmslos *im Rahmen* des Korps bleiben, wegen ihrer geringen Tiefe und ihres geringen Umfangs ausreichen würden, um auch nur diesen begrenzten operativen Erfolg zu erreichen. Möglicherweise könne der sowjetische Befehlshaber die angegriffene Armee einfach opfern, um mit seinen übrigen Armeen die Offensive gegen andere Korps der NATO in der Erwartung fortzusetzen, dort den Durchbruch zu erzielen und dabei das vorgestoßene US-Korps einzuschließen²⁶).

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß die *AirLand-Battle-Doktrin* nach ihrem Wortlaut und der Kommentierung durch ihre Autoren keineswegs den Charakter einer „Offensivstrategie“ aufweist, die die sowjetische Position in Osteuropa militärisch gefährden soll oder kann. Vielmehr reflektiert diese Doktrin das Problem der USA (und ihrer NATO-Verbündeten) in Europa, sich im Kriegsfall gegen einen offensiv operierenden, quantitativ überlegenen Gegner verteidigen zu müssen, ohne dabei nennenswerten Raum aufgeben zu können und einen langwierigen Kampf führen zu wollen. Die *AirLand-Battle-Taktik* fügt sich den Rahmenbedingungen dieser Defensiv-

²³) Vgl. Anm. 7, S. 6. Die im FM 100-5 beschriebenen operativen Manöver beziehen sich ausnahmslos auf den Einsatz von Divisionen unter Führung eines Korps, jedoch nicht auf Operationen mit Korps im Rahmen von Armeen oder mit Armeen im Rahmen von Heeresgruppen.

²⁴) Siehe zur Erläuterung dieser Vorstellungen: *AirLand Battle 2000* (1982er Version), Kapitel III, 2b; J. S. Doerfel, *The Operational Art of the AirLand Battle*, in: *Military Review*, Vol. LXII, No. 5 (May 1982), S. 3—10 (9f.).

²⁵) Unter dem Titel „The Operational Level of War“ in einer Broschüre des TRADOC, o.J. (wahrscheinlich 1982), S. 2f.

²⁶) J. S. Doerfel (Anm. 24), S. 10.

strategie ein. Sie ist unter anderem als Versuch zu verstehen, bisherige Schwächen der NATO-Vorneverteidigung auszuräumen, ohne die Grundlagen dieses Konzepts und der NATO-Strategie der „flexible response“ in Frage zu stellen. Diese Übereinstimmung im Grundsätzlichen wird auch in der bereits er-

wähnten Version des AirLand-Battle-2000-Konzepts deutlich. Dort wird als strategisches Operationsziel auf dem europäischen Schauplatz definiert, „einen quantitativ überlegenen Gegner nahe der Grenze zum Stehen zu bringen und ihn darauffolgend zum Rückzug zu zwingen“²⁷⁾.

V. Schlußbemerkung

Es war nicht die Absicht dieser Arbeit, die AirLand-Battle-Doktrin und die auf ihr beruhende Führungsvorschrift der US Army von Kritik auszunehmen. Dafür gibt es keinen Grund, denn sie enthalten durchaus Aussagen, Einschätzungen und Empfehlungen, die mit kritischen Vorbehalten gesehen werden müssen. Ferner ist offensichtlich, daß Unklarheiten und mißverständliche Formulierungen in den einschlägigen Texten in Verbindung mit dem verwirrenden Charakter des amerikanischen politischen Prozesses und mit der strategischen Programmatik der regierenden konservativen Republikaner Anlaß für Fehldeutungen bieten. Die Absicht lag indessen nur darin, die Haltlosigkeit jener Mißdeutungen und jener im wahrsten Sinne des Wortes maßlosen Kritik zu erweisen, die in der Bundesrepublik einmal mehr die Strategiedebatte verzerrt und die mehr über deren eigene Misere aussagt als über den kritisierten Gegenstand.

Sollte man für diese Debatte ein übergreifendes Charakteristikum bezeichnen, so böten sich die Begriffe der Verdrängung oder Realitätsverweigerung an. Wie anders wäre zum Beispiel zu erklären, daß — nicht etwa als akademisches Gedankenspiel, sondern mit allen Anzeichen ernsthafter politischer Beunruhigung — in der Bundesrepublik die Behauptung debattiert wird, die NATO solle von den USA auf eine militärische Offensivstrategie gegenüber der UdSSR festgelegt werden, obgleich doch materiell und politisch für die NATO die allenthalben geforderte „strukturelle Nichtangriffsfähigkeit“ längst und unabänderlich feststeht. Und falls zu dieser einfachen Einsicht eine nüchterne Betrachtung des regionalen militärischen Ost-West-Kräfteverhältnisses und seiner mittelfristigen Entwicklungstrends noch nicht ausreichen sollte, so müßte jedenfalls ein Blick auf die Kommandostruktur der NATO, auf die Dislozierung und Planung ihrer multinationalen Verbände sowie auf die Art der erforderlichen Mitwirkung der Verfassungsorgane in allen beteiligten NATO-Ländern am Prozeß der

Alarmierung und Mobilisierung der Bündnisstreitkräfte von dieser Defensivstrategie überzeugen.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, den komplizierten Prozeß nachzuzeichnen, der in der Bundesrepublik in den letzten Jahrzehnten dazu geführt hat, daß offensichtlich kritische Aspekte der deutschen Sicherheitslage durch zweckbestimmte Interpretationen und Stilisierungen der NATO-Strategie verdeckt worden sind²⁸⁾. Diese Vereinfachungen haben in der Öffentlichkeit den Charakter nahezu dogmatischer Sätze angenommen. Dies gilt zum Beispiel für die falsche kategoriale Entgegensetzung von „Abschreckungs“-/„Kriegsverhütungsstrategie“ und „Kriegführungsstrategie“, die verkennt, daß die NATO-Strategie in Wirklichkeit beide Seiten in einem dialektischen Ziel-Mittel-Zusammenhang begreift. Ein weiteres Beispiel bietet die übermäßig vereinfachende Einordnung atomarer Waffen als angeblich nur „politische Waffen“ der Abschreckung.

Die *Verdrängung aller operativen Erfordernisse und Probleme militärischer Sicherheitspolitik aus der öffentlichen Debatte* hat dazu geführt, daß militärischer Sachverstand weitgehend im Bereich der Regierung monopolisiert ist. Folglich besteht eine Kluft zwischen dem einschlägigen Problembewußtsein der offiziellen Politik und jenem der Öffentlichkeit, die auf der Gültigkeit der gewohnten Vereinfachungen und Entlastungen beharrt. Die offizielle Politik hingegen steht vor dem Dilemma, daß die Verschlechterung der strategischen Rahmenbedingungen aufgrund der sowjetischen Aufrüstung und deren Reflexion in der amerikanischen Strategiedebatte die

²⁷⁾ Vgl. den Text der von General Glanz mitgezeichneten Version, in: Militärpolitik Dokumentation, S. 80f., sowie das Vorwort auf S. 74, in dem die Grundsätze der NATO-Strategie rekapituliert werden.

²⁸⁾ Siehe hierzu K.-P. Stratmann, NATO-Strategie in der Krise? Militärische Optionen von NATO und Warschauer Pakt in Mitteleuropa, Baden-Baden 1981, S. 13—20.

bisherige Form der öffentlichen Darstellung zunehmend brüchig erscheinen lassen, Ansätze zu deren Anpassung an die schwierige und widersprüchliche Wirklichkeit jedoch erhebliche politische Widerstände hervorrufen.

Wie bereits die Kontroverse über die Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen fällt auch die gegenwärtige Debatte um die AirLand-Battle-Doktrin in diese unsichere Übergangsphase der deutschen Sicherheitspolitik. So kann es geschehen, daß Kritiker dieser Doktrin subjektiv überzeugt in ihr eine Entfernung der amerikanischen Politik von der gültigen NATO-Strategie wahrnehmen, obgleich dieser Eindruck in Wirklichkeit vor allem ihre eigene Entfernung von dieser Strategie und von der langjährigen stetigen Politik deutscher Bundesregierungen in der NATO anzeigt.

Es wird daher in den kommenden Jahren darauf ankommen, in der Sicherheitsdebatte der Bundesrepublik eine schrittweise Annäherung an die politisch-strategische Realität zu vollziehen, statt sich weiterhin in ideale Sicherheits- und Strategiemodelle zu flüchten. Deren augenblickliche Popularität bestätigt erneut die Wahrheit der Beobachtung, daß Deutsche fest auf beiden Beinen in den Wolken zu stehen lieben. Zumindest aber die politischen Eliten müssen die Dilemmata der Sicherheitslage der Bundesrepublik und die daraus resultierende Widersprüchlichkeit deutscher Sicherheitspositionen endlich wieder zur Kenntnis nehmen und in einer informierten Debatte verarbeiten, statt — wie es zum Teil immer noch geschieht — Frustrationen und Ängste in Form eines geradezu paranoiden „Feindbildes“ auf den amerikanischen Verbündeten zu übertragen.

„Sternenkrieg“, Weltraumrecht und Rüstungssteuerung

„... Falls die Sowjetunion auf unsere Bemühungen eingeht, eine deutliche Verminderung der Waffen zu erreichen, werden wir die Stabilisierung des Atomwaffen-Gleichgewichts erreicht haben. Dennoch werden wir uns weiter auf das Gespenst der Vergeltung — auf gegenseitige Drohung verlassen müssen, und das wirft schon ein trauriges Licht auf die Menschheit.

Wäre es nicht besser, Menschenleben zu retten, als sie zu rächen? Sind wir unfähig, unsere friedlichen Absichten zu demonstrieren, indem wir all unsere Fähigkeiten und unsere Erfindungsgabe einsetzen, um eine wirklich dauerhafte Stabilität zu erreichen? Ich glaube doch, daß wir dies können, ja sogar müssen. Was wäre, wenn freie Menschen in dem Bewußtsein leben könnten, daß ihre Sicherheit nicht von der Drohung eines umgehenden amerikanischen Vergeltungsschlags zur Abschreckung eines sowjetischen Angriffs abhängt — daß wir Interkontinentalraketen abfangen und vernichten können, noch ehe sie unser Gebiet oder das unserer Verbündeten erreicht haben?

Ich weiß, daß dies eine gewaltige technische Aufgabe ist, eine Aufgabe, die möglicherweise nicht vor Ende dieses Jahrhunderts bewältigt werden kann. Doch hat die Technik jetzt einen so hohen Stand erreicht, daß es angemessen scheint, diese Anstrengungen jetzt zu unternehmen ...

Angesichts dieser Überlegungen rufe ich die Wissenschaftler, die uns die Atomwaffen bescherten, dazu auf, ihre großartigen Talente in den Dienst der Menschheit und des Weltfriedens zu stellen und uns Mittel an die Hand zu geben, die diese Atomwaffen wirkungslos und überflüssig machen ... Ich erteile den Auftrag, in umfassenden und intensiven Anstrengungen ein langfristiges Forschungs- und Entwicklungsprogramm mit dem Fernziel zu erstellen, daß die von den Atomraketen ausgehende Bedrohung beseitigt wird. Das könnte den Weg zu Rüstungskontroll-Maßnahmen mit dem Ziel ebnen, die Waffen selbst zu beseitigen.“

US-Präsident Ronald Reagan, 23. März 1983

I. Die Militarisierung des Weltraumes

Das Interesse am Himmel, an den Sternen, insbesondere am Mond, und damit am Weltraum ist wohl so alt wie die Menschheit selbst. Das Abenteuer des Fliegens, eingeschlossen der Vorstoß in das All, ist ein jahrtausendealter Menschheitstraum. Erst aber die allerjüngste Neuzeit lieferte die wissenschaftlichen und technologischen Hilfsmittel, diesen Traum zu verwirklichen, den Forschungsdrang des Menschen auch in bezug auf den Kosmos zu befriedigen.

1. Zur jüngsten Geschichte der Raumfahrt

Als Beginn der Raumfahrt-Ära können die fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts gelten¹⁾. Mit Blick auf das anstehende Internationale

Geophysikalische Jahr²⁾ 1957/58 hatte der damalige US-Präsident Dwight D. Eisenhower offiziell bekanntgeben lassen, daß die Vereinigten Staaten einen künstlichen Satelliten entwickeln würden, der wissenschaftliche Messungen durchführen solle. Kurze Zeit darauf trat die Sowjetunion mit ähnlichen Plänen an die Öffentlichkeit. Der Wettlauf in den Weltraum — besser gesagt: um seine Nutzung — hatte begonnen.

Wider Erwarten und zur Bestürzung der westlichen Welt waren es jedoch Mitte der fünfziger Jahre nicht die USA, sondern die Sowjetunion, die diesen Wettlauf in das All zu gewinnen schien: Am 4. Oktober 1957 startete

¹⁾ Vgl. u. a. zu folgendem ausführlicher die ausgezeichnete Darstellung von D. O. A. Wolf/H. M. Hoose/M. A. Dausen, Die Militarisierung des Weltraums, Koblenz 1983, S. 11 ff.

²⁾ Zu betonen ist der überaus „friedliche“ Charakter dieses Ausgangspunktes der Raumfahrt-Ära. Das vom Internationalen Rat der Wissenschaftlichen Unionen veranstaltete Internationale Geophysikalische Jahr 1957/58 führte u. a. zum Abschluß des Antarktisvertrages von 1959.

die UdSSR Sputnik I. Hatte dieser erste künstliche Erdtrabant auch nur ein Gewicht von 83,6 kg bei einem Durchmesser von 58 cm und einer Funktionsdauer von nur etwas mehr als drei Wochen bei einer Lebensdauer von 92 Tagen, so ist gleichwohl das Schlagwort „Sputnik-Schock“ bis heute unvergessen.

Bereits zwei Wochen nach dem Start von Sputnik I gelang es der Sowjetunion, ihren Vorsprung in das All noch zu vergrößern und in der Folgezeit weiter auszubauen: Am 3. November 1957 brachte Sputnik II³⁾ erstmals ein Lebewesen, die Eskimohündin Laika, in das All. Am 15. Mai 1958 schoß die UdSSR mit Sputnik III⁴⁾ ein funktionierendes Weltraumlaboratorium in eine Erdumlaufbahn, das über zwei Jahre lang Meßdaten zum Boden funkte. Am 13. September 1959 erreichte Lunik 2 als erster künstlicher Satellit von Menschenhand die Mondoberfläche⁵⁾. Einige Wochen später funkte Lunik 3 Bilder von der bislang unbekanntem erdabgewandten Mondseite zur Erde. Im Februar 1961 startete die Sowjetunion Venus 1 und im Oktober 1962 Mars 1 zur Erkundung des erdnächsten bzw. des roten Planeten. Der Triumph der Sowjetunion erreichte am 12. April 1961 einen weiteren seiner Höhepunkte, als Leutnant Jurij Gagarin in Wostok 1 als erster Kosmonaut die Erde umrundete⁶⁾.

Bereits am 6. und 7. August 1961 gelangen dem sowjetischen Kosmonauten German Titow 17 Erdumrundungen in Wostok 2. Mit Walentina Tereschkowa war vom 16. bis 19. Juni 1963 die erste Frau im Weltraum gleichfalls eine sowjetische Kosmonautin. Die erste dreiköpfige Besatzung in einem sowjetischen Satelliten umrundete die Erde am 12./13. Oktober 1964 an Bord von Woschod 1. Den ersten „Ausflug“ in den Raum außerhalb einer Kapsel unternahm der sowjetische Kosmonaut Alexej Leonow am 18./19. März 1965⁷⁾.

Erst gegen Ende der sechziger Jahre sollte es den Vereinigten Staaten von Amerika gelingen, der UdSSR im Wettlauf in das All den Rang streitig zu machen und die Vorherrschaft der Sowjetunion zu brechen: Der erste US-Satellit Explorer 1 war am 31. Januar 1958, also erst vier Monate nach Sputnik I, erfolg-

reich gestartet⁸⁾. Ein zweiter Satellit, Vanguard 1, folgte am 17. März 1958. Der erste interplanetare Flug gelang mit Pioneer 4, der im März 1959 am Mond vorbeiflog und in eine Sonnenumlaufbahn einschwenkte. Am 5. Mai 1961 glückte mit dem Astronauten Alan B. Shephard Jr. der erste bemannte Raumflug der USA⁹⁾. Einen Flug im Teilorbit bestritt Virgil I. Grissom am 21. Juli 1961 an Bord einer Mercury 4-Freedom 7. Eine volle Erdumrundung gelang den USA allerdings erst mit dem amerikanischen Astronauten John H. Glenn am 20. Februar 1962¹⁰⁾. Im Juli 1965 vollführten die US-Astronauten Edward H. White und James A. McDivitt 62 Erdumrundungen während eines Fluges von ca. 98 Stunden. Im Rahmen des Programms verließ mit White erstmals ein Amerikaner das Raumschiff zu einem 21minütigen Ausflug in das All.

Im Juli 1969 erreichten die amerikanischen Raumfahrtbestrebungen ihren wohl bislang aufwendigsten und spektakulärsten Höhepunkt. Bereits am 25. Mai 1961 hatte US-Präsident John F. Kennedy (nach einem vom Thema „Weltraum“ beherrschten Wahlkampf) in einer Sitzung beider Häuser des Kongresses den Plan einer bemannten Mondlandung noch vor 1970 angekündigt: „Ich meine, daß diese Nation sich dem Ziel verschreiben sollte, noch vor dem Ende dieses Jahrzehntes einen Menschen auf den Mond zu bringen und ihn wieder sicher zur Erde zurückkehren zu lassen.“¹¹⁾ Am 21. Juli 1969 war es dann so weit: Um 3.56 Uhr MEZ setzte der amerikanische Astronaut Neil A. Armstrong als erster Mensch seinen Fuß auf den Boden des Mondes: „Ein kleiner Schritt für mich, ein großer Schritt für die Menschheit.“ Dieser Premiere Armstrongs folgten bis 1972 im Rahmen des Apollo-Programmes noch fünf weitere Monderkundungen durch amerikanische Astronauten, z. T. unter Verwendung eines elektrisch getriebenen Mondoberflächenfahrzeuges¹²⁾.

⁸⁾ Seine Daten waren 14 kg Masse bei einer Länge von 2,03 m und einem Durchmesser von 15 cm. Seine Umlaufbahn verlief zwischen 341 und 2 535 km Höhe.

⁹⁾ Der suborbitale Flug an Bord einer Mercury 3-Freedom 7 dauerte 15 Minuten und 22 Sekunden.

¹⁰⁾ Die Mercury 6-Friendship 7 vollführte drei Erdumrundungen in einer Zeit von 4 Stunden und 55 Minuten.

¹¹⁾ „I believe that this nation should commit itself to achieving the goal, before this decade is out, of landing a man on the Moon and returning him safely to Earth“ — zitiert nach D. O. A. Wolf/H. M. Hoose/M. A. Dausen, (Anm. 1), S. 13 f.

¹²⁾ Das „Lunar Roving Vehicle“, das während der drei letzten Apollo-Flüge mitgeführt wurde, konnte auf der Mondoberfläche jeweils Strecken von ca. 30 km zurücklegen.

³⁾ Sputnik II wog bereits 508 kg und hatte die Form eines Kegels mit dem Basisdurchmesser von 1,7 m.

⁴⁾ Sputnik III war bereits 1 327 kg schwer.

⁵⁾ Lunik 2 zerschellte in der Nähe der Krater Archimedes, Aristulus und Antolycus.

⁶⁾ Die Raumkapsel Wostok 1 wog 2 400 kg bei einem Durchmesser von 2,3 m. Der Flug in der Satellitenumlaufbahn dauerte 108 Minuten bei einer Flughöhe zwischen 183 und 327 km.

⁷⁾ Der „Ausflug“ dauerte ca. 10 Minuten.

Insbesondere das Apollo-Programm ließ die USA im Bewußtsein der Weltöffentlichkeit, aber auch der Fachwissenschaft zur ersten Raumfahrtation der Erde aufsteigen. Es weckte Erwartungen, welche die Vereinigten Staaten in der Folgezeit auch weitgehend erfüllten — zumindest jedoch eher erfüllten als die UdSSR. Während die Sowjetunion ihre Aktivitäten vorrangig auf bemannte Stationen im Erdorbit¹³⁾ und auf unbemannte Mondflüge beschränkte, strebte die NASA¹⁴⁾ bereits erfolgreich zu den Nachbarplaneten des Sonnensystems. Nach ersten Aktivitäten Mitte der sechziger Jahre und Anfang der siebziger Jahre, deren erfolgreiche Missionen die Planeten Mars, Venus, Jupiter und Merkur umfaßten, gelang den USA 1976 erneut eine Pioniertat: Am 20. Juli landete Wiking 1 weich auf dem Mars, übertrug mit hoher Qualität Bilder von der Marsoberfläche zur Erde und analysierte mit Hilfe eines mitgeführten Biolabors Proben des Marsbodens unmittelbar vor Ort.

Als epochemachend kann schließlich auch der Einsatz wiederverwendbarer Weltraumfähren¹⁵⁾ durch die USA gelten. Erste Testversuche mit einer Raumfähre (Space-Shuttle) unternahm die USA im August 1977. Der erste kommerziell genutzte Flug fand am 11. November 1982 mit der „Columbia“ statt.

Fassen wir zusammen, so kann nicht geleugnet werden, daß die beiden Supermächte USA und UdSSR im harten Wettstreit um die Eroberung des Alls stehen. Auch das „Apollo Sojus Test Project“ (ASTP), welches auf ein Kooperationsabkommen im Sinne der friedlichen Erforschung des Weltraums zurückging, das US-Präsident Nixon und der Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR, Kossygin, am 24. Mai 1972 in Moskau unterzeichneten, kann über diese Schlußfolgerung nicht hinwegtäuschen¹⁶⁾. Im Gegenteil: Berücksichti-

gen wir im folgenden die militärischen Komponenten beim Vorstoß in den Weltraum, so wird deutlich, daß es sich bei diesem Wettstreit um die Eroberung des Alls — zumindest auch, wenn nicht gar vorrangig — um einen Teil des strategischen Rüstungswettlaufs zwischen Ost und West handelt.

2. Zur militärischen Nutzung des Weltraums

Die Anzahl der Raumfahrtsysteme mit Aktivitäten militärischer Natur ist — wie Tabelle 1 zeigt — keineswegs gering¹⁷⁾. Der Schwerpunkt dieser Aktivitäten¹⁸⁾ lag anfangs allerdings noch bei passiven Operationen (Verifikation/Überwachung bzw. Aufklärung/Spionage); er verlagert sich aber zunehmend auf unterstützende Fernmelde-, Navigations- und Feuerleitfunktionen und wird künftig wohl auch den aktiven Einsatz von Raumflugkörpern als Waffensysteme einschließen.

Tabelle 1:

Anzahl der militärischen Raumflugkörper der USA und der UdSSR im Vergleich

Jahr	USA	UdSSR	Jahr	USA	UdSSR
1957	—	—	1970	31	66
1958	1	—	1971	22	81
1959	7	—	1972	21	73
1960	14	—	1973	16	89
1961	22	—	1974	16	77
1962	40	5	1975	19	95
1963	38	9	1976	26	90
1964	45	17	1977	16	82
1965	51	29	1978	20	95
1966	61	27	1979	10	84
1967	55	48	1980	14	97
1968	41	52	1981	9	103
1969	30	52	1982	7	98

Quelle: D. O. A. Wolf, H. M. Hoose, M. A. Dausen, Die Militarisierung des Weltraums, Koblenz 1983, S. 46.

¹³⁾ Die Spezialisierung der Sowjetunion auf diesem Gebiet ist allerdings nicht zu unterschätzen. Nicht zufällig hält die UdSSR auch den Dauerflugrekord im All.

¹⁴⁾ NASA = National Aeronautics and Space Agency

¹⁵⁾ Die Raumfähre wird wie eine Rakete senkrecht gestartet, landet jedoch wie ein Luftfahrzeug im Gleitflug. Beim Start werden die Zusatzraketen nach Brennschluß abgetrennt. Gleitfähig ist nur der eigentliche Raumgleiter („Orbiter“). Die Raumfähre bietet bis zu sieben Personen Platz, kann bis zu 29 t Nutzlast in erdnahe Umlaufbahnen bringen und soll ca. 100 mal wiederverwendet werden können.

¹⁶⁾ Das Projekt wurde am 17. Juli 1975 durch das Anknüpfen der mit den Astronauten Stafford, Brand und Slayton bemannten amerikanischen Apollokapsel an die mit den Kosmonauten Leonow und Kubasow bemannte sowjetische Sojus 19 realisiert.

¹⁷⁾ Die höhere Zahl auf Seiten der Sowjetunion läßt eine (quantitative) Überlegenheit der Sowjetunion vermuten. In der Tat liegt aber ein deutlicher technologischer, d. h. qualitativer Vorsprung der USA vor.

¹⁸⁾ Vgl. zu folgendem u. a.: R. Labusch/E. Maus/W. Send (Hrsg.), Weltraum ohne Waffen, München 1984, und dort insbes.: R. H. Dittel, Technische Möglichkeiten der Fernerkundung, S. 37 ff., sowie: E. Sieker, Künstliche Himmelskörper für die Navigation, S. 51 ff.; D. O. A. Wolf/H. M. Hoose/M. A. Dausen (Anm. 1), S. 45 ff.; B. Jasani (Hrsg.), Outer Space — A new Dimension of the Arms Race, SIPRI, Stockholm 1982; D. S. Lutz, Weltkrieg wider Willen?, Reinbek 1981, S. 253 ff.

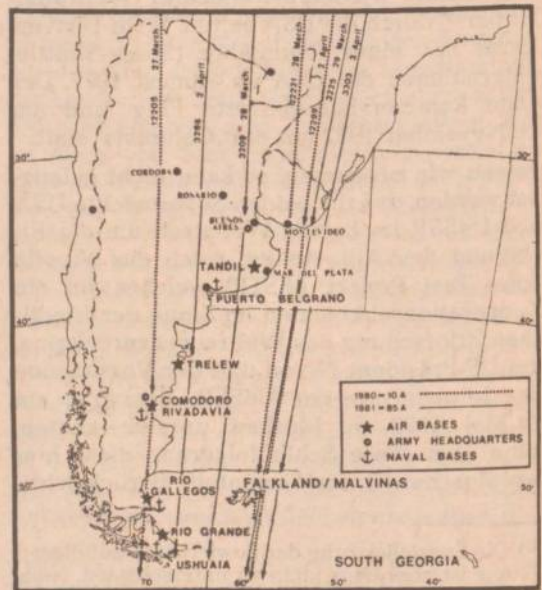
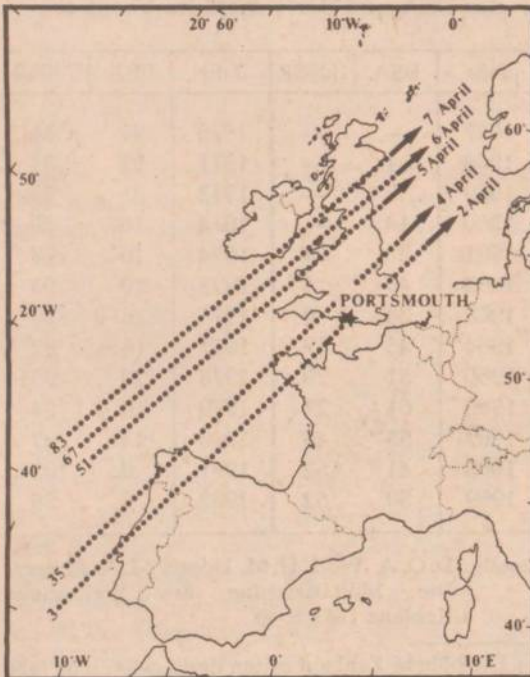
a) Aufklärungssatelliten

Die raumgestützte Aufklärung ist heute die wichtigste Informationsquelle für die Supermächte. Ohne sie wäre die sicherheitspolitische und militärische Lagebeurteilung unzureichend und die Überwachung (Verifikation) der Einhaltung von Verhandlungsergebnissen bzw. von Rüstungskontrollabkommen kaum möglich. Gegenüber der Aufklärung mit Flugzeugen bietet die Aufklärung mit Hilfe von Raumflugkörpern erhebliche Vorteile. Zum einen lassen sich aus einer Umlaufbahn hoch über der Erde Veränderungen auf einem sehr großen Beobachtungsgebiet in relativ kurzer Zeit feststellen (area surveillance). Das Beobachtungsgebiet kann durch die Wahl entsprechender orbitaler Parameter und der hieraus resultierenden allmählichen Verschiebung

der Satelliten-Bahn „über Grund“ nach Osten oder Westen sogar noch vergrößert werden. (Vgl. zur Illustration die Bahnen von Satelliten der beiden Supermächte über Falkland/Malvinas bzw. Großbritannien zu Krisen- und Konfliktzeiten in Schaubild 1.) Zum anderen können — je nach Interessenlage: alternativ oder ergänzend — aus einer erdnahen Umlaufbahn heraus exakte Beobachtungen mit hohem Auflösungsvermögen bei allerdings geringer Flächenabdeckung (close look) und einer geringeren Funktionsdauer des Raumflugkörpers gemacht werden. Schließlich kann auch eine erdsynchrone (geostationäre) Umlaufbahn gewählt werden. Satelliten in einer so großen Höhe von ca. 36 000 km können jedoch weniger Aufklärungs- als Frühwarnfunktionen zu.

Schaubild 1:

Der sowjetische Satellit Cosmos 1347 im April 1982 über Großbritannien und die US-Satelliten 1980—10A und 1981—85A von März bis April 1982 über den Falkland/Malvinas Inseln



Quelle: SIPRI, Stockholm International Peace Research Institute, World Armaments and Disarmament, SIPRI Yearbook 1983, London/New York 1983, S. 430 f.

Die Raumflugkörper können heute mit Sensoren ausgerüstet werden, die den gesamten Bereich des elektromagnetischen Spektrums abdecken. Empfangen wird emittierte und reflektierte elektromagnetische Strahlung. Ihre Informationsqualität hängt zwar immer noch auch von Faktoren ab wie dem Kontrast zwi-

schen Zielobjekt und Umgebung (Tarnung), den Wetterbedingungen und den Einflüssen der Atmosphäre auf das Licht, der Höhe der Umlaufbahn etc.; gleichwohl können bereits die derzeitigen Standards (mit erheblichem Vorsprung auf seiten der USA) als hervorragend bezeichnet werden: Selbst aus Höhen

um 150 km sollen noch Objekte von der Größe bis zu 10 cm auf dem Boden zu erkennen sein.

Zur Überwachung der militärischen Schiffsbewegungen unter und über Wasser lassen sich ebenfalls Raumflugkörper (ocean surveillance) nutzen, deren Ausrüstung den spezifischen Gegebenheiten, insbesondere dem Seewetter, angepaßt ist. Eingesetzt werden hier weniger Sensorsysteme für den sichtbaren Bereich des elektromagnetischen Spektrums als vielmehr hochauflösende Radargeräte, die auch in der Lage sind, dickere Wolkenschichten zu durchdringen, oder Infrarot-Sensoren, die sich zur Ortung des Kühlwassers getauchter U-Boote bzw. der Verwirbelung des Oberflächenwassers und seiner natürlichen Temperaturschichtungen eignen.

Luft- und Raumverteidigungsradarstellungen im Hinterland des Gegners und deren Abstrahlung durch spezifische Raumflugkörper können zur elektronischen Kampfführung erfaßt werden. Aus den aufgenommenen Signalen lassen sich z. B. Standort, Reichweite und technische Spezifika der Radareinrichtungen ermitteln und gegebenenfalls Schutz- und Gegenmaßnahmen formen. Letzteres ist besonders zu betonen: Aufklärungssatelliten erschweren in naher Zukunft nicht nur das „Versteckspiel“ von Streitkräften und ihrer Potentiale. Raumflugkörper können Zielgebiete, ja Zielpunkte exakt orten und vermessen¹⁹⁾; werden ihre Daten in die Gefechtsköpfe nuklearer Trägersysteme, z. B. der Marschflugkörper (cruise missiles) neuer Generation, gespeichert, so erlangt die bislang eher defensive, in jedem Fall aber passive Aufklärung zukünftig eine eher offensive Bedeutung.

b) Wettersatelliten

Der Erfolg militärischer Einsätze ist stets auch wetterabhängig. Es ist deshalb kein Zufall, daß neben den zivilen auch militärische Wetterdienste und damit auch Wettersatelliten existieren, die den besonderen Aufgaben der Streitkräfte gerecht werden sollen. Beide Supermächte haben bereits in den sechziger Jahren Wettersatelliten erprobt und mittlerweile ihre militärischen Wettersatellitenprogramme abgeschlossen. Es kann davon ausgegangen werden, daß sowohl die ameri-

kanischen als auch die sowjetischen Raumflugkörper in ähnlich leistungsfähiger Weise in der Lage sind, ohne Zeitverzug Bilder der lokalen Wetterbedingungen von allen wichtigen Stellen der Erde zu liefern.

c) Raumflugkörper zur Aufklärung von Nuklearexplosionen

Ähnlich wie die Wettersatelliten gehören auch Raumflugkörper zur Überwachung von Atomversuchen zu den Aufklärungssatelliten im weiteren Sinne. Sie wurden ursprünglich entwickelt, um die Einhaltung des Atomteststopp-Abkommens von 1963 zu überwachen. Ihre Ausstattung sind Detektoren und Geräte, die Röntgen-, Gamma- und Neutronenstrahlung erfassen sowie die chemischen Spalt- und Fusionsprodukte nuklearer Explosionen analysieren können. In dem Maße, in dem zukünftig der elektromagnetische Impuls (EMP)²⁰⁾ nuklearer Explosionen in die strategischen Überlegungen der Supermächte (inkl. der Erwägungen nuklearer Erst- und Entwaffnungsschläge) einbezogen wird, werden Raumflugkörper zur Überwachung von Atomversuchen wohl auch zusätzlich eine Frühwarnfunktion zur Erkennung und Analyse nuklearer Explosionen in der Atmosphäre und im Weltraum erhalten; es gilt die Folgen des EMP, d. h. die Gefahren, durch einen oder wenige gezielte Nuklearschläge des Gegners möglicherweise „blind, taub, stumm und bewegungslos“ zu werden, rechtzeitig abzuwehren.

d) Frühwarnsatelliten

Frühwarnsatelliten haben die Funktion, insbesondere vor nuklearen Überraschungsangriffen zu schützen, die Vorwarnzeit möglichst optimal zu halten, Irrtümer zu vermeiden und gegebenenfalls eine flexible und angemessene Reaktion zu ermöglichen. Die Satelliten sind insbesondere mit Infrarotsensoren ausgestattet, die — in Verbindung mit TV-Kameras — in der Lage sind, die heißen Abgase von Flugkörpern schon beim Start zu erfassen.

Erst die Frühwarnsatelliten haben es ermöglicht, in den sechziger Jahren die strategische Vorwarnzeit von 15 auf 30 Minuten auszuwei-

¹⁹⁾ So gibt es z. B. auch spezielle Geodäsie-Satelliten, die der Vermessung des Gravitationsfeldes der Erde dienen. Die Kenntnis geodätischer Elemente ist außerordentlich wichtig für die Zielgenauigkeit (Circular Error Probability/CEP) von Raketensystemen — vgl. dazu auch D. S. Lutz (Anm. 18), S. 227 ff.

²⁰⁾ EMP = Electromagnetical Puls ist der bei einer Nuklearexplosion auftretende elektromagnetische Impuls, der — ähnlich dem Blitzschlag — elektrische Geräte zerstört oder zumindest empfindlich stört. So soll etwa eine Wasserstoffbombe von ca. 10 Megatonnen, in 300 km gezündet, zu einem nachrichtendienstlichen Black-Out in einem Umkreis von einigen 1 000 km führen; zur strategischen Nutzung von EMP vgl. z. B. das Szenario bei: J. Steinbrunner, Launch under Attack, in: Scientific American, Vol. 250, no. 1, S. 25.

ten. Die Systeme gelten deshalb auch als im hohen Maße stabilisierend für das Abschreckungssystem²¹⁾. Umgekehrt ist ihre Zerstörung im Konflikt- und Kriegsfall von vitalem Interesse für die jeweils gegnerische Seite. Doch sind Frühwarnsatelliten zukünftig nicht nur der Gefährdung durch Abwehrmaßnahmen im Kriegsfall ausgesetzt. Neuere Rüstungsdynamiken und Strategien, wie sie jüngst in der Stationierung von Systemen mit hoher Zielgenauigkeit und extrem kurzer Flugzeit (z. B. PERSHING II, SS 22, SS 23) zum Ausdruck kommen, relativieren die ursprünglich stabilisierende Funktion von Frühwarnsatelliten zukünftig bereits in Friedenszeiten.

e) Fernmeldesatelliten

Hochtechnisierte Streitkräfte benötigen für ihren wirkungsvollen Einsatz sichere und leistungsstarke Fernmeldeführungs- und Verbindungsmittel. Sind die nationalen Streitkräfte in ein militärisches Paktsystem integriert, so sind überdies Medien zur raschen Kommunikation und schnellen Umsetzung kollektiver Entscheidungen in koordinierte militärische Aktivitäten erforderlich. Im Ost-West-Gegensatz und seinen strategischen und operativen Bedingungen müssen sie schließlich eine globale Kommunikation ermöglichen²²⁾.

Anders als konventionelle Fernmeldemedien, die in ihrer Leistungsfähigkeit begrenzt und störanfällig sind, bietet der Weltraum ideale Bedingungen für die Ausbreitung von Funkwellen. Er kennt weniger Störungen, überbrückt den geodätischen und elektronischen Horizont und läßt vor allem eine Vielzahl von gleichzeitigen Empfängern zu — sei es im strategischen Bereich, sei es im taktisch-operativen Einsatz. Entsprechend haben sich die beiden Supermächte, aber auch eine Reihe weiterer Staaten, schon sehr frühzeitig ein raumgestütztes Fernmeldenetz geschaffen, das über die Jahre hinweg in vielfältiger Weise ausgebaut und modernisiert wurde. Einen Überblick über die Zahl der militärisch nutzbaren Fernmeldesatelliten im Vergleich USA-UdSSR gibt Tabelle 2.

²¹⁾ Vgl. auch: H. Pickert, Satellitenabwehr, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 41/80, S. 27.

²²⁾ So ist z. B. der Einsatzbefehl für amerikanische Nuklearmittel — wo auch immer sie disloziert sein mögen — ausschließlich auf den Präsidenten der USA beschränkt. Sollen Abschreckung und flexible response nicht versagen, so müssen Fernmeldemittel einen möglichen Einsatzbefehl jederzeit und unverzüglich ermöglichen. Ein weiteres Beispiel: Der seit der Kubakrise 1963 eingerichtete „Heiße Draht“ zwischen Moskau und Washington läuft seit kurzem über Fernmeldesatelliten.

Tabelle 2:

Die Anzahl der militärisch nutzbaren Fernmeldesatelliten der USA und der UdSSR im Vergleich

Jahr	nicht synchron		halb-synchron		synchron	
	USA	UdSSR	USA	UdSSR	USA	UdSSR
1960	2					
1961	1					
1962	2					
1963	2				2	
1964	2	2		1	1	
1965	4	6		2	1	
1966	2	—	1	2	8	
1967	1	2	—	3	17	
1968	1	1	—	3	10	
1969	1	—	1	2	3	
1970		9	—	5	3	
1971		18	1	3	4	
1972		18	—	6	2	
1973		25	1	8	3	
1974		17	—	6	4	2
1975		26	1	10	3	2
1976		28	2	6	9	2
1977		8	0	6	4	2
1978		35	2	5	3	1
1979		19	0	5	3	3
1980		26	1	4	2	5
1981		26	1	9	1	4
1982		16	—	5	2	5

Quelle: Wolf, Hoose, Dauses (Anm. 1), S. 91.

f) Navigationssatelliten

Raumflugkörper sind bereits seit Ende der fünfziger/Anfang der sechziger Jahre Hilfsmittel der Navigation, d. h. der Führung von Fahrzeugen und Trägersystemen von einem Ausgangspunkt zu einem Bestimmungsort. Navigation mit Hilfe von Satelliten beruht auf der Kenntnis der genauen Position des Raumflugkörpers und dem Einsatz hochfrequenter Funkwellen. Das Navigationsverfahren selbst kann in Fremd- oder Eigenortung erfolgen. Insbesondere das letztere Verfahren, dessen Nutzeranzahl unbegrenzt ist und selbst keiner — wiederum vom Gegner ortbaren — Abfragesignale bedarf, eignet sich sehr gut für militärische Zwecke.

Beide Supermächte besitzen leistungsstarke Navigationssysteme im Raum. Gleichwohl ist

davon auszugehen, daß die USA — vor allem mit dem neuen „Global Positioning System NAVSTAR“ — einen technologischen Vorsprung vor der Sowjetunion in der militärischen Nutzung raumgestützter Navigationssysteme erlangt haben. Zukünftig werden Raketen-systeme wie die neuen TRIDENT oder MX auch über Tausende von Kilometern hinweg mit einer Zielgenauigkeit von nur noch wenigen Metern Abweichung geführt werden können. Die Vernichtung auch gehärteter Punktziele wie Raketen-silos oder Kommando-zentralen wird zukünftig mit Hilfe raumgestützter Navigation im selektiven Schlag möglich — nicht ausgeschlossen werden kann aber zukünftig auch die vermeintlich oder tatsächlich erfolgreiche Durchführung präemptiver Entwaffnungskriege. Entwicklungen, wie sie im folgenden Abschnitt beschrieben werden, unterstützen diese Befürchtung.

3. „Sternenkrieg“, oder: Von der militärischen Nutzung zur Militarisierung des Weltraums

Wie gezeigt wurde, wird der Weltraum schon seit längerem auch militärisch genutzt. Mehr noch: Die meisten Aktivitäten im All dienen nicht zivilen, sondern militärischen Zwecken. Konnte aber in der Vergangenheit noch weitgehend von einer stabilisierenden Funktion der militärischen Weltraumnutzung für das Abschreckungsgefüge zwischen Ost und West gesprochen werden, so ist diese Aussage insbesondere für zwei neuere Entwicklungen kaum mehr zutreffend: Die erste Entwicklung betrifft Anti-Satelliten-Systeme (ASAT), die zweite Raketenabwehrsysteme im All (BMD/Ballistic Missile Defence)²³⁾.

a) ASAT/Anti-Satelliten-System

In der Bekämpfung von Satelliten sind die USA und die Sowjetunion von Beginn an unterschiedliche Wege gegangen: Die UdSSR führt seit einer Reihe von Jahren²⁴⁾ Tests mit Killer-Satelliten durch; Ziel des Killer-Satelli-

ten ist es, letztlich durch Selbstzerstörung (Aufprall, Explosion, Zerlegung in Einzelteile) den gegnerischen Zielsatelliten zu vernichten. Daß die Sowjetunion heute — nach einer Reihe von Fehlschlägen — die Fähigkeit besitzt, Satelliten zu bekämpfen, demonstrierte sie eindrucksvoll im Jahre 1982: Im Rahmen eines umfangreichen Manövers führte die Sowjetunion am 18. Juni 1982 ein koordiniertes Kriegsspiel durch, das neben den Starts von Angriffs- und Abwehrraketen auch den erfolgreichen Einsatz eines Killersatelliten demonstrierte²⁵⁾.

Anders als die Sowjetunion haben die USA von Anfang an Abfangtechniken gewählt, die nicht auf dem Einsatz von Jagd- und Killersatelliten beruhen. Das erste Verfahren, das bereits am 19. Oktober 1959 erstmals getestet wurde, war ein Boden-Raum-System; es beruhte auf dem Abschluß von landgestützten Raketen gegen Satelliten und führte auf seiten der USA zu einem funktionierenden, wenngleich wohl nicht sehr effektiven Satellitenabwehrsystem von Beginn der sechziger bis Mitte der siebziger Jahre²⁶⁾.

Das zweite Verfahren, das 1977 von US-Präsident Jimmy Carter in Auftrag gegeben und am 21. Januar 1984 zum ersten Mal erfolgreich getestet wurde²⁷⁾, ist ein Luft-Raum-System; es beruht auf einem schnell fliegenden Raketenprojektil MHV²⁸⁾, das von einem F-15-Kampfflugzeug in 20 km Höhe getragen und dort gegen einen Satelliten abgeschossen werden kann (vgl. auch Schaubild 2). Anders als das relativ plumpe und vor allem (mehrere Stunden) lang dauernde Antisatellitenverfahren der Sowjetunion, kann das neue System der USA seinen Zielsatelliten somit in wenigen Minuten erreichen und durch Kollision zerstören. Die strategische Möglichkeit, den Gegner bereits im Vorfeld eines Krieges „blind, taub und stumm“ zu machen, ist in greifbare Nähe gerückt. In Krisenzeiten wird diese Möglichkeit allerdings eher als Anreiz zu einem Präemptivkrieg denn stabilisierend wirken.

²³⁾ Zu folgendem vgl. u. a. ausführlicher: R. Fischbach, Raketenabwehrtechnologien — Eine Übersicht, in: R. Labusch/E. Maus/W. Send (Anm. 18), S. 62 ff.; J. Altman, Laserwaffen, ebda., S. 79 ff.; R. Labusch, ebda., S. 97 ff.; M. Schwelien, Den Himmel blank putzen, in: Die Zeit, Nr. 21 v. 18. 5. 1984, S. 17—19; P. Barth, Verteidigung im Weltraum, in: Mediatas, 6 (1984), S. 3 ff.; Aufrüstung oder Abrüstung, SIPRI Broschüre 1984, UN-Texte 32, S. 26 ff.; H. Pickert, Satellitenabwehr, in: Soldat und Technik, 1 (1981), S. 3 ff.; D. O. Graham, High Frontier, Washington 1982.

²⁴⁾ Die USA beobachteten erstmals am 10. Oktober 1968 sowjetische Abfangtests.

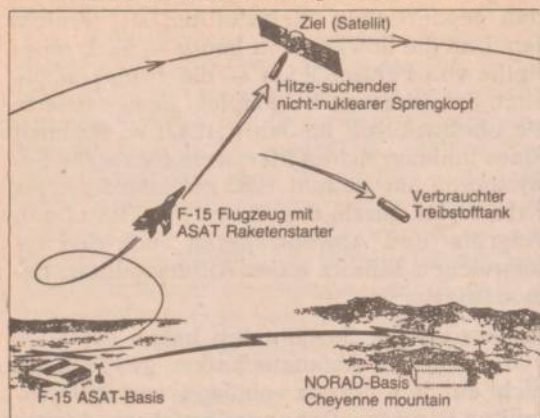
²⁵⁾ Im Einsatz waren land- und seegestützte Interkontinentalraketen, Mittelstreckenraketen und antibalistische Abwehrraketen. Der Einsatz des Killersatelliten erfolgte über dem Großraum München bzw. Niederbayern.

²⁶⁾ Es bestand zuerst aus Raketen vom Typ Nike Zeus, dann aus Mittelstreckenraketen vom Typ Thor. Das Programm wurde nicht zuletzt auch wegen des unberechenbaren EMP-Effektes für die eigenen Satelliten beim Einsatz der mit atomaren Gefechtsköpfen bestückten Raketen aufgegeben.

²⁷⁾ Allerdings nur gegen einen „fiktiven“ Punkt im Raum, nicht jedoch gegen einen tatsächlichen Raumflugkörper.

²⁸⁾ MHV = Miniature Homing Vehicle.

US-Anti-Satelliten-System (ASAT)



In den USA wird ein neues ASAT-System getestet, mit einem kleinen Sprengkopf mit Endphasenlenkung auf der Spitze einer 2stufigen Rakete, die von einem F-15-Flugzeug aus gestartet wird. Der Sprengkopf ist nicht-nuklear und wird durch einen Infrarot-empfindlichen Sensor ins Ziel gelenkt. Bis 1987 sollen ca. 28 dieser Systeme für ein F-15-Geschwader einsatzfähig sein.

Quelle: Aufrüstung oder Abrüstung?, SIPRI Broschüre 1984, UN-Texte 32, Bonn 1984, S. 26.

b) BMD / Ballistic Missile Defence

Ob BMD-Maßnahmen, die zweite anstehende Neuerung unter Einschluß modernster Satelliten- und Lasertechnologie, stabilisierend wirken, muß gleichfalls bezweifelt werden. Zumindest stehen Raketenabwehrmaßnahmen, wie sie Präsident Reagan in seiner eingangs zitierten Rede vom 23. März 1983 fordert, in deutlichem Widerspruch zu Geist und Wortlaut des am 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR geschlossenen ABM-Vertrages²⁹⁾ über die Begrenzung von antibalistischen Abwehrraketen. Mehr noch: Die Forderung Reagans vom 23. März 1983 beinhaltet eine völlige Neuorientierung der strategischen Doktrin der USA.

Zweifel sind jedoch nicht nur an der stabilisierenden Funktion von Raketenabwehrmaßnahmen angebracht, sondern auch an ihrer technologischen Machbarkeit und ihrer Finanzierbarkeit³⁰⁾. Insbesondere die Laser- und Partikelstrahlentechnologie, auf die, neben dem Einsatz von Abwehrraketen, große

²⁹⁾ ABM = Anti-Ballistic Missiles

³⁰⁾ Das Pentagon soll bereits 1980/81 errechnet haben, daß es bei einem Aufwand von 100 bis 150 Mrd. Dollar durchaus in der Lage wäre, raumgestützte Strahlenwaffen bis Anfang der neunziger Jahre zu bauen — vgl. D. O. A. Wolf/H. M. Hoose/M. A. Dausen (Anm. 1), S. 103; an anderer Stelle wird von ca. 500 Mrd. US \$ gesprochen — vgl. „Der Sieg im Weltraum ist möglich“, in: Der Spiegel Nr. 46/1984, S. 13 ff.

Hoffnungen gesetzt wird, ist bislang noch zu wenig ausgereift und zu kostspielig³¹⁾. Dennoch hat Präsident Reagan auf der Grundlage zweier Studien am 6. Januar 1984 seine Forderung zur „Directive“ und damit zur Regierungspolitik erhoben. Beginnend mit 1985 sollen bis 1990 rund 26 Milliarden Dollar für das neue Verteidigungskonzept aufgewendet werden. Wie dieses Konzept aussehen könnte, zeigt Schaubild 3. Es illustriert zugleich das zukünftige Bild eines militarisierten Weltraums, das zumindest derzeit noch im Widerspruch zur bisherigen Tendenz des Weltraumrechts einerseits und der Rüstungssteuerungsverhandlungen andererseits steht.

³¹⁾ Ein undurchdringliches Kraftfeld scheint tatsächlich ausgeschlossen. Zum Jahrestag der Reagan-Rede hat die Gruppe „Union of Concerned Scientists“ (Vereinigung besorgter Wissenschaftler), unter ihnen der Nobelpreisträger Hans Bethe, der Physiker Richard Garwin und der Astronom Carl Sagan, die vorgesehenen Abwehrsysteme technisch analysiert. Ihr Urteil: „Es ist schwer zu verstehen, wie irgend jemand glauben kann, dies sei der Weg zu einer Welt mit weniger Gefahren.“ Die Ergebnisse der Wissenschaftler — es handelt sich keineswegs um „Tauben“ (Bethe hat die Wasserstoffbombe mitentwickelt, Garwin war lange Jahre Berater des Pentagon und arbeitet heute im IBM-Forschungszentrum in New York) — lesen sich niederschmetternd für die Regierung Reagan:

— Raumstationen auf einer Erdumlaufbahn sind — mit bekannten Mitteln — leicht zu zerstören.

— Laser-Waffen oder Waffen mit Teilchen-Strahlen, die Atomwaffen noch in einer Entfernung von Hunderten oder gar Tausenden von Kilometern zerstören können, gibt es nicht. Sollte es einen technischen Durchbruch bei ihrer Entwicklung geben, dann bliebe die Stationierung solcher Waffen als weiteres ungelöstes Problem.

— Eine Abwehrkette aus chemischen Laser-Systemen müßte mindestens 1 000 Stationen zählen. Kosten: rund 70 Milliarden Dollar, allein um die Stationen auf Umlaufbahnen zu bringen.

— Für ein System boden-stationierter Laser benötigte man über 1 000 Spiegel im Weltraum, Spiegel von höchster Feinheit und Verwundbarkeit. Schon der Strom für die Laser-Stationen auf dem Boden würde mindestens 40 Milliarden Dollar kosten.

— Selbst wenn die Raketenabwehr zu 95 Prozent effektiv wäre — „eine fast auszuschließende Annahme“ —, würden die verbleibenden fünf Prozent sowjetischer Atomsprengköpfe genügen, um zig Millionen Amerikaner zu töten.

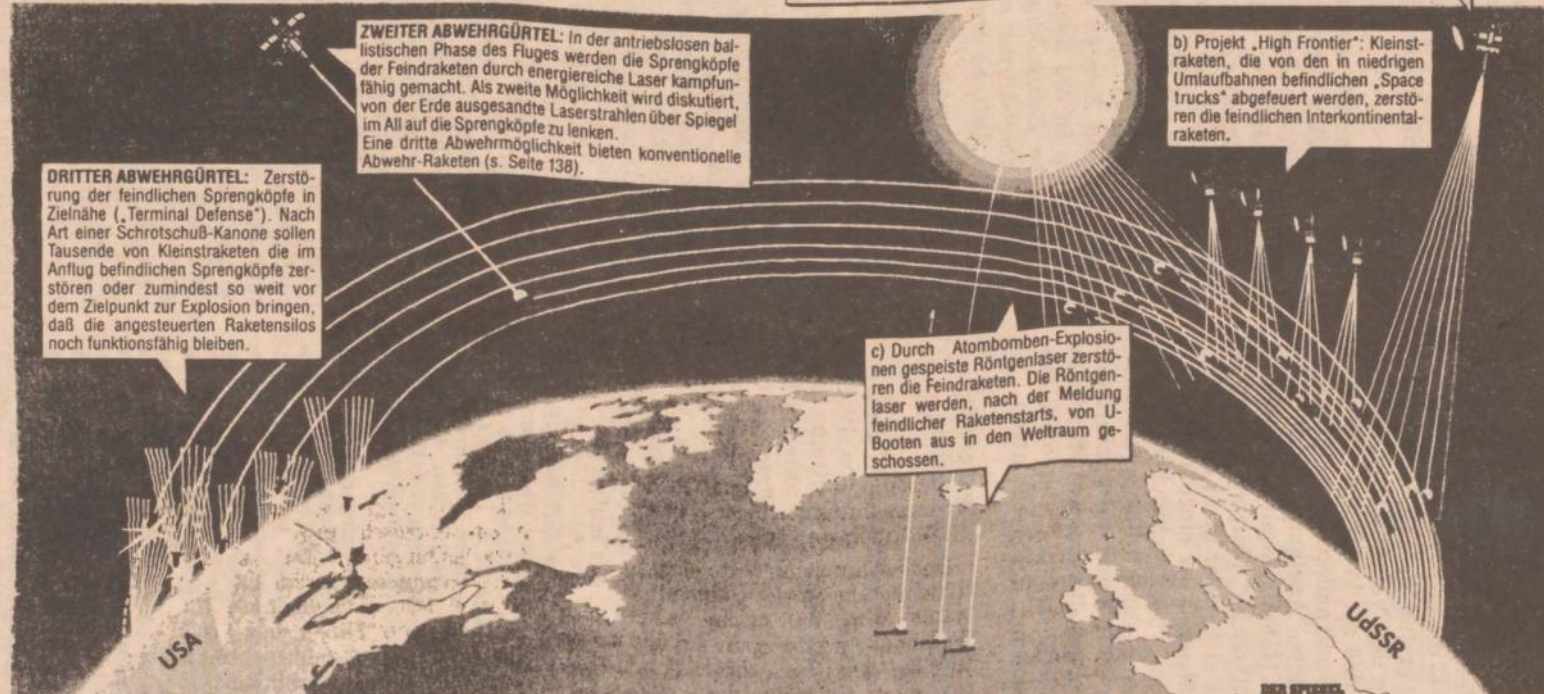
— Niedrig fliegende, von U-Booten abgefeuerte Marschflugkörper („Cruise missiles“) könnten — einleuchtendes Argument der Bethe-Gruppe — im Weltraum überhaupt nicht abgefangen werden. Resümee der Union of Concerned Scientists: „Der Gedanke, man müsse Wissenschaftlern nur genügend Geld geben, dann könnten sie alles tun, rührt von dem falschen Glauben her, Wissenschaft sei eine Art von Okkultismus.“ Vgl. M. Schwelien (Anm. 23), S. 17.

³²⁾ Gemeint sind die beiden von Reagan in Auftrag gegebenen (und ihn auch in seiner Forderung unterstützenden) Studien „Future Security Strategy Study“ und „Defense Technology Study“, erstellt von zwei Komitees unter der Leitung von James C. Fletcher und Fred Hofman.

Geplantes US-Raketenabwehrsystem

TRAUM VOM UN DURCHDRINGLICHEN SCHUTZSCHIRM

Stationierung und Funktionsweise der geplanten US-Raketenabwehrsysteme (schematische Darstellung)



Quelle: Der Spiegel Nr. 46/1984 vom 12. November 1984, S. 145.

II. Weltraumrecht als Schranke der Weltraumrüstung

Anders als das Luftrecht, das dem jeweiligen Staat die volle Souveränität über seinen Luftraum zubilligt, ist die Ausübung von Hoheitsrechten im Weltraum beschränkt³³). Schon sehr frühzeitig — die erste Prinzipien Deklaration (1348/XIII) erging am 13. Dezember 1958 — setzte sich in den Vereinten Nationen die Ansicht durch, daß der Weltraum, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, nicht der nationalen Aneignung durch Beanspruchung der Hoheitsgewalt unterliege³⁴). Auch die „militärische“ Nutzung des Weltraums ist somit nicht oder nicht allein durch das Souveränitätsrecht der einzelnen Staaten regelbar, sondern völkerrechtlichen Schranken unterworfen. Diese Schranken lassen sich derzeit grob in zwei Bereiche³⁵) unterteilen: zum einen die (eher allgemeinen) Prinzipien- und Nutzungsverträge, zum anderen die spezifischen Rüstungssteuerungsabkommen.

1. Die Prinzipien- und Nutzungsverträge als Schranken einer Militarisierung des Weltraums?

Die wohl wichtigste Quelle des Weltraumrechts ist der Weltraumvertrag von 1967³⁶). Seine Prinzipien erklären den Weltraum zum Staatengemeinschaftsraum und unterwerfen ihn einem Gemeinnützigkeitsregime auf der Basis internationaler Zusammenarbeit und friedlicher Interessenwahrung. Der sachliche Gehalt der wesentlichen Norm des Weltraumvertrages, die sich mit Streitkräften und Rüstung befaßt, ist allerdings eher bescheiden. Artikel 4 des Vertrages lautet:

„Die Vertragsstaaten verpflichten sich, keine Gegenstände, die Kernwaffen oder andere Massenvernichtungswaffen tragen, in eine Erdumlaufbahn zu bringen und weder Himmelskörper mit derartigen Waffen zu bestücken noch solche Waffen im Weltraum zu stationieren.

Der Mond und die anderen Himmelskörper werden von allen Vertragsstaaten ausschließlich zu friedlichen Zwecken benutzt. Die Errichtung militärischer Stützpunkte, Anlagen und Befestigungen, das Erproben von Waffen jeglicher Art und die Durchführung militärischer Übungen auf Himmelskörpern sind verboten. Die Verwendung von Militärpersonal für die wissenschaftliche Forschung oder andere friedliche Zwecke ist nicht untersagt. Ebensowenig ist die Benutzung jeglicher für die friedliche Erforschung des Mondes und anderer Himmelskörper notwendiger Ausrüstungen oder Anlagen untersagt.“

Art. 4 Abs. 1 des Weltraumvertrages verbietet das Stationieren von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungsmitteln im Weltraum, in Erdumlaufbahnen oder auf Himmelskörpern. Nicht verboten sind dagegen durch die Norm satellisierte Kollisionswaffen ohne Munition (Killersatelliten), Raumflugkörper mit konventioneller Sprengladung sowie Laser- und Partikelwaffen, also die breite Palette der gegenwärtigen und geplanten ASAT/BMD-Einsatzmittel. Nicht verboten sind ferner nuklear bestückte Trägermittel, die zwar auf der Erde disloziert sind, ihr Einsatzziel aber im Weltraum haben. Und nicht verboten sind schließlich auch Satelliten, die selbst zwar keine Kern- und Massenvernichtungswaffen an Bord haben, aber entscheidend dazu beitragen, daß erdgestützte Trägersysteme solche Waffen (zukünftig punktgenau) ins gegnerische Territorium führen können (insbes. Navigations-, aber auch Aufklärungs- und Fernmeldesatelliten).

Dieses Defizit mit Blick insbesondere auf die anstehenden ASAT- und BMD-Entwicklungen kann auch nicht durch Art. 4 Abs. 2 des Weltraumvertrages aufgefangen werden, der vorsieht, daß der Mond und die anderen Himmelskörper von allen Vertragsstaaten ausschließlich zu „friedlichen“ Zwecken benutzt werden dürfen. Zum einen bezieht sich die Bestimmung nur auf den Mond und die Himmelskörper, nicht aber auf den Weltraum als solchem. Zum anderen ist „friedlich“ nicht gleichbedeutend mit „nicht-militärisch“, sondern völkerrechtlich eher als „nicht-aggressiv“ zu verstehen. Auch das Gewaltverbot der UN-

³³) Vgl. u. a. zu folgendem ausführlich: H. Fischer, Völkerrechtliche Schranken der Weltraumrüstung, in: R. Labusch/E. Maus/W. Send (Anm. 18), S. 154 ff.; D. O. A. Wolf/H. M. Hoose/M. A. Dausen (Anm. 1), S. 133 ff. und dort jeweils weitere Quellenverweise; zu den jeweiligen völkerrechtlichen Verträgen siehe z. B. die Loseblattsammlung von: G. Fahl, Internationales Recht der Rüstungsbeschränkung, Berlin 1975 ff.

³⁴) Die Auffassung ist auch eingegangen in Art. 2 des Weltraumvertrages vom 27. Januar 1967.

³⁵) Auf die Resolutionen der UNO und der Arbeit des Weltraumausschusses sei verwiesen, wenngleich im folgenden nicht näher auf sie eingegangen werden kann. Entschließungen der UN besitzen keine unmittelbare Rechtswirkung, geben jedoch wichtige Hinweise auf die Rechtsüberzeugung der Staaten. Vgl. z. B. die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen „über die Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum“ vom 9. 12. 1981 und vom 15. 12. 1983 sowie „über die Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum und Verbot von Antisatellitensystemen“ vom 13. 12. 1982.

³⁶) „Vertrag über die Grundsätze bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper“ vom 27. Januar 1967.

Satzung verbietet militärische Verteidigungsmaßnahmen keineswegs. Gleichwohl ist nicht zu vernachlässigen, daß Art. 4 Abs. 2 des Weltraumvertrages zumindest die militärische Nutzung der Himmelskörper untersagt. Zusammen mit dem spezifischen ABC-Waffen-Verbot aus Art. 4 Abs. 1 kann also durchaus von völkerrechtlichen Schranken gesprochen werden, die einer *teilweisen Entmilitarisierung* des Weltraums gleichkommen.

Der Mondvertrag von 1979³⁷⁾ bestätigt und erweitert diese Aussage in spezifischer Weise. Art. 3 des Vertrages sieht vor:

„(1) Der Mond wird von allen Vertragsstaaten ausschließlich zu friedlichen Zwecken genutzt.

(2) Jede Androhung oder Anwendung von Gewalt oder jede andere feindselige Handlung oder Androhung einer feindseligen Handlung auf dem Mond ist verboten. Es ist ebenfalls verboten, den Mond zur Begehung einer solchen Handlung oder zur Vornahme einer solchen Bedrohung in bezug auf die Erde, den Mond, Raumfahrzeuge, die Besatzung von Raumfahrzeugen oder von Menschenhand geschaffene Weltraumgegenstände zu benutzen.

(3) Die Vertragsstaaten werden keine Gegenstände, die Kernwaffen oder andere Massenvernichtungswaffen tragen, in eine Mondumlaufbahn oder in eine andere Flugbahn zum Mond oder um den Mond bringen und keine solchen Waffen auf der Mondoberfläche oder im Mondinnern anbringen oder verwenden.

(4) Die Errichtung militärischer Stützpunkte, Einrichtungen und Befestigungen, das Erproben von Waffen jeglicher Art und die Durchführung militärischer Übungen auf dem Mond sind verboten. Die Verwendung von Militärpersonal für die wissenschaftliche Forschung oder andere friedliche Zwecke ist nicht untersagt. Ebensowenig ist die Benutzung jeglicher für die friedliche Erforschung und Nutzung des Mondes notwendiger Ausrüstungen oder Anlagen untersagt.“

Art. 3 des Mondvertrages erweitert den Anwendungsbereich des Weltraumvertrages insofern, als er untersagt, Kernwaffen und andere Massenvernichtungsmittel in Umlaufbahnen oder eine andere Flugbahn zum Mond oder auf die Mondoberfläche und in das Mondinnere zu verbringen. Bemerkenswert aber ist Abs. 2 von Art. 3. Er verbietet jede Androhung oder Anwendung von Ge-

walt oder jede andere feindselige Handlung oder deren Androhung.

Sieht man diese Norm in der Zusammenschau der übrigen Prinzipien des Weltraumvertrages und des Mondvertrages sowie der gegenwärtig drei weiteren Nutzungsverträge — dem Raumfahrerabkommen von 1968, dem Haftungsabkommen von 1972 und dem Registrierungsabkommen von 1975³⁸⁾ —, so werden Geist und Tendenz des bisherigen Weltraumrechts und seiner Verträge deutlich: Der Weltraum, seine Himmelskörper und seine Naturschätze sind das gemeinsame Erbe der Menschheit, das nicht militärisch, sondern kooperativ und zum Vorteil aller ohne Waffengewalt genutzt werden soll.

2. Die bisherigen Rüstungssteuerungsabkommen als Schranken einer Militarisierung des Weltraums?

Gleichwohl bleibt mit Blick insbesondere auf die neueren ASAT- und BMD-Entwicklungen das angesprochene Defizit. Erweitern wir also unsere Frage nach der Schrankenziehung gegen eine Militarisierung des Alls durch das gegenwärtige Weltraumrecht auch auf die bisherigen Rüstungssteuerungsabkommen.

Neben dem ABM-Vertrag von 1972³⁹⁾ gehören zu den Rüstungskontrollabkommen, welche die militärische Nutzung des Weltraums beeinflussen können, der Teststopp-Vertrag vom 5. August 1963, der Bio-/Toxinwaffenvertrag vom 10. April 1972 und der Vertrag über den Einsatz von Umweltveränderungstechniken vom 18. Mai 1977⁴⁰⁾. Anders als der ABM-Vertrag gehen die übrigen Abkommen jedoch nicht über den Gehalt des Weltraumvertrages hinaus oder sind — so vor allem das Verbot der Umweltveränderung — für die Begren-

³⁸⁾ Die Bedeutung der Verträge zur Nutzung des Weltraums liegt weniger im rüstungspolitischen Bereich als vielmehr auf der vertrauensbildenden Ebene. Die Verträge sind: „Übereinkommen über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen“ vom 16. Januar 1968, „Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände“ vom 29. März 1972 und „Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen“ vom 14. Januar 1975.

³⁹⁾ „Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Begrenzung von Systemen zur Abwehr ballistischer Raketen“ vom 26. Mai 1972.

⁴⁰⁾ „Teststopp-Vertrag“ vom 5. August 1963; „Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen“ vom 10. April 1972; „Umweltkriegsverbots-Abkommen“ vom 18. Mai 1977.

³⁷⁾ „Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern“ vom 18. Dezember 1979.

zung der militärischen Nutzung des Weltraums von geringer Bedeutung.

Der ABM-Vertrag über Abwehraketensysteme richtet dagegen eindeutig Schranken gegen die Militarisierung des Alls auf. Er begrenzt die ABM-Abschufvorrchtungen in der Sowjetunion und den USA mittlerweile⁴¹⁾ auf eine Stfckzahl von je 100. Vor allem aber verpflichten sich die Vertragspartner in Art. V Abs. 1 des ABM-Vertrages, „keine ABM-Systeme oder Bestandteile zu entwickeln, zu erproben oder zu dislozieren, die see-, luft- oder weltraumgestfctzt sind oder als bewegliches System landgestfctzt sind“. BMD-Komplexe, wie sie in Schaubild 3 illustriert und ffr die Zukunft geplant werden, sind mit diesem Wortlaut des ABM-Vertrages kaum vereinbar.

Genfgen also die geltenden Normen, um eine Militarisierung des Weltraums zu verhindern? Eine solche SchluBfolgerung wfcrde verschiedene bedeutsame Fakten verkennen: Zum einen zdfhlen beide Supermdfchte Forschungen auf dem Gebiet der Laser- und Partikelwaffen als solche nicht unter die „Entwicklung“ von ABM-Systemen und damit nicht als VertragsverstoB. Zum anderen ist nach Art. XV auch der ABM-Vertrag kfindbar, wenn auBergewfhnliche Ereignisse zu einer hfhchsten Gefhrdung eines oder beider Vertragspartner ffrhren. Die Rfcktrittsmittlung muB lediglich eine Darlegung der auBergewfhnlichen Ereignisse enthalten. Und schlieBlich darf nicht fibersehen werden, daB auch ein funktionierender und eingehaltener ABM-Vertrag keine rechtlichen Schranken gegen ASAT-MaBnahmen errichtet.

III. Instabilitdt oder ein prfventives Rfistungsteuerungsabkommen?

Zusammenfassend ist also festzuhalten, daB bereits auf der Grundlage der derzeitigen rechtlichen Regelungen von einer Tendenz zur Entmilitarisierung des Weltraums gesprochen werden kann; umgekehrt ist aber gegenwrtig die militärische Nutzung des Alls mit fiberdies stark zunehmender Tendenz ebenfalls nicht zu leugnen. Kann und muB diese Diskrepanz durch neue rechtliche Regelungen und Rfistungsteuerungsabkommen aufgehoben werden? Die Antwort ergibt sich als Imperativ aus dem destabilisierenden Charakter der neueren Entwicklungen — die Forderung Prfident Reagans vom 23. Mftrz 1983 nach einem Raketenabwehrsystem ist hierffr ein besonders illustratives Beispiel.

nach — oder besser: „gerade“ nach — einem nuklearen fibererraschungsangriff fortbesteht, der Angegriffene also die Mittel und Mfglichkeiten zum „zweiten“ Schlag besitzt. Und sie setzt schlieBlich als Grundprinzip nuklearer Abschreckung die „Verletzbarkeit“ (vulnerability) der beiden potentiellen Gegner voraus. Insbesondere vor diesem letzten Gesichtspunkt wird deutlich, daB die Forderung Reagans vom 23. Mftrz 1983 nach Schutz und Unverwundbarkeit durch BMD-AbwehrmaBnahmen die vdfllige Neuorientierung der strategischen Doktrin der USA beinhaltet.

1. Auf dem Weg zur Destabilisierung?

Grundpfeiler der bisherigen Abschreckungsstrategie der USA ist seit McNamara⁴²⁾ die Doktrin der „gegenseitigen gesicherten Zerstfrung“ (mutual assured destruction/MAD). Diese Doktrin verlangt die Aufrechterhaltung eines Nuklearpotentials, das in der Lage ist, dem Gegner einen „untragbaren Schaden“ (unacceptable damage) zuzuffigen⁴³⁾. Die Doktrin verlangt ferner, daB die Fdhigkeit zur Schadenszuffigung im besagten Umfang auch noch

Warum aber ist diese Neuorientierung destabilisierend? Die Forderung Prfident Reagans bezieht sich doch lediglich auf Schutz- und Abwehrsysteme, also auf eindeutig defensives Potential. Vor allem aber besticht sie — zumindest dem ersten Anschein nach — unter dem Aspekt der Unverwundbarkeit, insbesondere mit Blick auf die moralisch zweifelhafte „Geiselmanche der Bevdlkerung“ in der bisherigen Doktrin. Gleichwohl unterliegt die Forderung Reagans einem tiefgreifenden Denkfehler: Sie beinhaltet nicht den parallelen Abbau des eigenen Offensivpotentials. Die Neuorientierung liegt also nicht in der Abschaffung des Abschreckungssystems als solchem, sondern „lediglich“ in der Beseitigung von MAD. Nach der Logik des Abschreckungssystems wirken aber auch reine Defensivsysteme bei Fortbestand der bisherigen Offensivkapazitften automatisch destabilisierend; aus der Sicht des Gegners sind sie letztlich nichts anderes als die qualitative Perfektionierung des feindlichen Drohpotentials.

⁴¹⁾ Vgl. das Zusatzprotokoll zum ABM-Vertrag vom 3. Juli 1974.

⁴²⁾ Vormals Verteidigungsminister der USA.

⁴³⁾ Nach McNamara soll ein derartiger Schaden, bezogen auf die UdSSR, bei der Vernichtung eines Ffntfels bis eines Viertels der sowjetischen Industriekapazitdt erreicht sein — R. S. McNamara, *The Essence of Security*, New York 1968, S. 52 f., 76.

Dies gilt für die neuen BMD-Pläne um so mehr, wenn man sie vor dem Hintergrund weiterer Rüstungsvorhaben und -dynamiken mit stark destabilisierender Tendenz sieht — seien es die ASAT-Systeme, deren Einsatz den Gegner „blind, taub, stumm und bewegungsunfähig“ machen kann, seien es die qualitativen Sprünge in der Vernichtungswirkung (Letalität)⁴⁴⁾ neuer Raketen- und Nukleartechnologien, die zukünftig selektive Nuklearwaffeneinsätze bis hin zum Entwaffnungsschlag zulassen, und vieles mehr. Die Aussage: „Wer als erster schießt, stirbt als zweiter“ verliert zukünftig ihre Grundlagen. Statt dessen wird sich die Frage stellen: „Wem fällt die Prämie des Erstschlages zu? 30 Millionen Tote sind weniger als 100 Millionen Tote.“

Wer sich selbst schützt, die Verwundbarkeit des potentiellen Gegners durch neue Rüstungstechnologien aber stetig vergrößert, denkt nicht mehr wie bisher in Kriegsverhütungs-, sondern in Kriegführungskategorien, strebt — bewußt oder unbewußt — nicht Stabilität, sondern Überlegenheit an. In der Konsequenz der Eigenschaften und Merkmale des nuklearen Abschreckungssystems aber liegt es, daß schon bisher die Versuchung, in irgendeiner Phase der ständigen Auf- und Umrüstung sowie der wechselnden Kräfteverhältnisse und -vorteile zum präemptiven bzw. präventiven Krieg zu schreiten, sowohl für den stärkeren (und in Zukunft vielleicht wieder schwächeren) als auch für den schwächeren (und in absehbarer Zeit womöglich noch schwächeren) der Kontrahenten ein ernstes Problem war und ist.

Beide Gegner sehen die zielstrebigsten Aufrüstungsbemühungen des anderen — zukünftig noch gepaart mit Abwehrmaßnahmen —, beide wissen nicht, ob die Bemühungen nicht bereits als konkrete Kriegsvorbereitungsmaßnahmen gedacht sind bzw. zu einem Kräfteverhältnis führen, das die andere Seite zum indirekten Einsatz ihrer Streitkräfte anreizt. Auch ohne eigene Absichten werden beide

Parteien also permanent glauben, vom „worst case“ ausgehen zu müssen, und ständig mit dem Gedanken des vorbeugenden Krieges spielen. Dieser dem Abschreckungssystem immanenten Kriegsgefahr kann nicht durch stetig verfeinerte Rüstungstechnologien, sondern nur durch konsequente *Rüstungssteuerungs- und -begrenzungsabkommen (arms control)* begegnet werden.

2. Plädoyer für präventive Rüstungssteuerung zur Verhütung einer Militarisierung des Weltraums

„Arms control“ oder Kooperative Rüstungssteuerung (KRSt)⁴⁵⁾ kann als Strategie für die gemeinsame Aufrechterhaltung glaubwürdiger gegenseitiger Abschreckung bezeichnet werden — allerdings langfristig mit der Perspektive weniger bedrohter, weniger bedrohlicher und weniger kostspieliger Potentiale. Kurz- und mittelfristig dagegen ist eine Konzeption der KRSt, die vorrangig auf Stabilisierung des Abschreckungssystems zielt, mehr oder weniger also auf die Perfektionierung des klassischen balance-of-power-Mechanismus ausgerichtet ist. Nicht zuletzt in der Logik eben dieser Perfektionierung liegt es allerdings auch, wenn Rüstungssteuerungsverhandlungen nach bisherigem Muster mit *zwei strukturellen Fehlern* behaftet sind: Zum einen dauern sie erheblich *zu lang*. Zum anderen ist ihre Perfektionierung vorrangig auf numerische Begrenzungen, nicht aber auf *qualitative* Beschränkungen ausgelegt⁴⁶⁾.

Soll sich das Instrument der Rüstungskontrolle überhaupt zur Eindämmung der Milita-

⁴⁵⁾ Vgl. u. a.: W. Graf von Baudissin/D. S. Lutz (Hrsg.), *Kooperative Rüstungssteuerung*, Baden-Baden 1981.

⁴⁶⁾ Zur Illustration: Die Wiener Konferenz über beiderseitige Truppen- und Rüstungsverminderung in Mitteleuropa (MBFR) nahm zwar bereits Ende Januar 1973 ihre Vorbereitungsarbeiten auf; ein Ende der Konferenz ist aber auch mehr als elf Jahre danach noch nicht abzusehen. Selbst über die Datenbasis („Sind Köche mitzuzählen?“) konnte bislang noch keine Einigkeit erzielt werden, geschweige denn über eventuelle Reduzierungssquoten. Oder: Das zweite Abkommen über die Begrenzung strategischer Potentiale (SALT II) lag Mitte 1979 nach siebenjähriger Verhandlungsdauer zwar vor, wurde aber von den USA nicht ratifiziert. Das erste SALT-Abkommen wiederum wurde zwar 1972 tatsächlich abgeschlossen, führte durch seine hohen Obergrenzen aber eher zu einer Anheizung des Rüstungswettlaufs — sowohl auf numerischer als auch auf qualitativer Ebene — statt zu einer Beschränkung. Vgl. u. a.: R. Mutz, *Konventionelle Abrüstung in Europa*, Baden-Baden 1984; ders. (Hrsg.), *Die Wiener Verhandlungen über Truppenreduzierungen in Mitteleuropa (MBFR)*, Baden-Baden 1983; H.-J. Beuter, *Von SALT zu START*, Baden-Baden 1982.

⁴⁴⁾ Berechnet man z. B. die Vernichtungswirkung neuer Waffen wie der SS-20 oder der PERSHING II (als Funktion aus der Treff- und Zielgenauigkeit der Waffe einerseits und ihrer Sprengkraft andererseits), so wird deutlich, daß die Letalität allein der Nuklearstreitkräfte in und für Europa in den nächsten Monaten von bisher einer Ebene von wenigen hundert Punkten auf Relationswerte zwischen 300 000 und über 1 Million hochschnellt. Umgekehrt droht angesichts der sprunghaften Dynamik der Rüstungstechnologie die Möglichkeit zur exakten Einschätzung der jeweiligen Kräfteverhältnisse rapide und mit der Folge strategischer Instabilität abzunehmen.

sierung⁴⁷⁾ des Weltraums eignen, so müssen diese strukturellen Defizite behoben werden. Zwei Wege bieten sich an: Die Gespräche zur Entmilitarisierung des Weltraums müssen als *präventive* Rüstungssteuerungsverhandlungen geführt werden, d. h., der Zeitraum für Verhandlungen muß möglichst optimal gehalten werden. In der Abfolge der Phasen: Forschung, Planung, Entwicklung, Produktion und Dislozierung von Weltraumwaffen sollte der Steuerungsschwerpunkt bereits bei der Planung angesiedelt sein. In der Konsequenz dieses Gedankens liegt es, ein sofortiges und umfassendes Moratorium zu fordern. Bis zu einer weitergehenden Einigung — also auf begrenzte Zeit — sollte dieses Moratorium notfalls auch die zivile Weltraumnutzung einschließen.

Darüber hinaus darf sich Rüstungskontrolle mit Blick auf die Weltraumnutzung nicht als Steuerungsgespräch über numerische Größenordnungen und ihre möglichen oberen Limits etablieren; vielmehr muß sie sich als Verhandlungsrunde zur Errichtung von Schranken gegen eine *qualitative* Modernisierungsmaßnahme verstehen. Worum es geht, ist letztlich die Bildung von *Barrieren gegen die Erlangung von Kriegführungsfähigkeiten*. Daraus folgt zweierlei: Die militärische Nutzung des Weltraumes darf keinesfalls über das derzeitige Maß ausgedehnt wer-

den; in den Bereichen, in denen eine Nutzung sinnvoll, weil stabilisierend scheint (z. B. Aufklärungssatelliten), sind geeignete Verifikationsverfahren einzuführen.

Schließlich sollten sich zukünftig Rüstungssteuerungsverhandlungen über die Nutzung des Alls des internationalen Charakters des Weltraums als gemeinsames Erbe der Menschheit bewußt sein. Auch in der Konsequenz dieses Gedankens liegt zweierlei: Die Rüstungssteuerungsgespräche sollten nicht bilateral, sondern multilateral geführt werden; und ferner sollten sie zur Schaffung einer internationalen Raumfahrtbehörde⁴⁸⁾ führen. Eine solche Behörde könnte neben der Überwachung des Weltraums und neben eigener Forschung auch die Verifikation anderer Rüstungssteuerungsabkommen sowie Krisenmanagementaufgaben übernehmen.

Die *Diskussion* um die *Militarisierung* des Weltraums hat spätestens mit der Neuorientierung Präsident Reagans im März 1983 begonnen. Die Diskussion um die *Entmilitarisierung* des Weltraums durch Völkerrecht und Rüstungssteuerung ist noch zu führen. Ausschließlich in diesem Sinne sollten Wissenschaft und Forschung die an sie gerichtete Aufforderung Reagans im Rahmen seiner Rede vom 23. März 1983 verstehen: „Angesichts dieser Überlegungen rufe ich die Wissenschaftler, die uns die Atomwaffen bescheren, dazu auf, ihre großartigen Talente in den Dienst der Menschheit und des Weltfriedens zu stellen und uns Mittel zur Hand zu geben, die diese Atomwaffen wirkungslos und überflüssig machen.“

⁴⁷⁾ Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf einige wesentliche Strukturmerkmale einer KRSt mit Bezug zum Weltraum. Ein detaillierter Vorschlag folgt zu einem späteren Zeitpunkt nach. Vgl. dazu bereits die beiden Vertragsentwürfe der Sowjetunion von 1981 und 1983: G. Gerassinow, Die Militarisierung des Weltraums nicht zulassen, Moskau 1984, insbes. S. 79 ff.; vgl. vor allem bereits: H. Fischer/R. Labusch/E. Maus/J. Scheffran, Entwurf eines Vertrages zur Begrenzung der militärischen Nutzung des Weltraums, in: R. Labusch/E. Maus/W. Send (Anm. 18), S. 175 ff.

⁴⁸⁾ Der Vorschlag einer Internationalen Satelliten-Agentur (International Satellite Monitoring Agency/ISMA) ist vom französischen Präsidenten Giscard d'Estaing am 25. Mai 1978 auf der Sondergeneralversammlung für Abrüstung der UNO eingebracht worden.

Heinz Magenheimer: Rogers-Plan, „AirLand Battle“ und die Vorneverteidigung der NATO

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 48/84, S. 3—17

„Rogers-Plan“ und „AirLand Battle“ betreffen unterschiedliche Konzeptionen, die trotz vieler Gemeinsamkeiten nicht miteinander verwechselt werden dürfen. Das nach dem Amtsantritt von General Rogers entwickelte Konzept des „Strike deep“ betrifft nur die NATO-Planung auf einem eventuellen europäischen Kriegsschauplatz, während „AirLand Battle“ die neue Kampfdoktrin des amerikanischen Heeres darstellt, die sich mit der Kampfführung der Brigade, der Division und des Korps im allgemeinen befaßt. Beiden Planungen ist gemeinsam, neben der Abwehr der vorne eingesetzten Feindkräfte bereits frühzeitig die Bekämpfung nachrückender Feindteile einzuleiten, um deren Eingreifen auf dem Gefechtsfeld in Mitteleuropa zu verhindern bzw. zu verzögern.

Die Planungen des „Strike deep“ lassen sich von der Grundabsicht leiten, möglichst vom Rückgriff der NATO auf die eigenen Nuklearwaffen abzurücken, um die Glaubwürdigkeit der Verteidigungsdoktrin zu erhöhen, was vor allem durch eine „Konventionalisierung“ der Kampfmittel und Abläufe erreicht werden soll. Keineswegs geht es darum — wie mancherorts unterstellt wird —, einen konventionellen Krieg wieder „führbar“ zu machen, sondern darum, jede Art von Krieg zu verhindern. In diesem Sinne verfolgt die Kampfdoktrin der „AirLand Battle“ den Zweck, den Kommandanten der einzelnen Ebenen mehr Spielraum für eine bewegliche Kampfführung zu schaffen, um die Schwächen in der gegnerischen Angriffsgliederung auch offensiv auszunützen. Unter Abstimmung mit den Aufträgen an die Luftstreitkräfte soll eine koordinierte Bekämpfung von Zielen bis zu einer operativen Tiefe von ca. 150 km erfolgen. Eine Angriffsplanung im strategisch-operativen Umfang ist damit jedoch nicht verbunden.

K.-Peter Stratmann: „AirLand Battle“ — Zerrbild und Wirklichkeit

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 48/84, S. 19—30

Nach dem Thema der Raketenstationierung hat in der veröffentlichten Meinung der Bundesrepublik und in der „Friedensbewegung“ die Diskussion um die AirLand-Battle-Vorschrift des amerikanischen Heeres erneut zu tiefgreifender Beunruhigung und Verunsicherung geführt. Wiederum wird der Bevölkerung der Eindruck vermittelt, als versuche die amerikanische Regierung, im westlichen Bündnis eine neue, friedensgefährdende Militärstrategie durchzusetzen. Wie schon im Falle der Proteste gegen die „Nachrüstung“ beruht dieser Eindruck im wesentlichen auf Mißverständnissen, Unkenntnis und Irreführung. Nur läßt sich dieser Tatbestand anhand des AirLand-Battle-Beispiels eher verdeutlichen als für den noch schwierigeren und für eine öffentliche Diskussion weniger zugänglichen Bereich der operativen Nuklearstrategie.

Kritiker behaupten, die 1982 eingeführte neue Führungsvorschrift der US-Army, das Field Manual 100-5 (FM 100-5), formuliere eine neue, mit der NATO-Strategie unvereinbare strategische Doktrin. Diese angebliche „Kriegsführungs-“ und „Siegstrategie“ habe offensiven, wenn nicht sogar aggressiven Charakter, fördere das Übergreifen außereuropäischer Konflikte auf Europa, führe in Krisenlagen zu gesteigerter Instabilität und hebe die „nukleare Schwelle“ zugunsten eines „integrierten“ konventionell-nuklear-chemischen Kriegsführungskonzepts auf.

Diese Behauptungen und Befürchtungen halten einer kritischen Prüfung nicht Stand. Sie ignorieren vor allem, daß die AirLand-Battle-Doktrin eindeutig keine strategische Doktrin ist, sondern ausschließlich Grundsätze für die operative und taktische Führung von Verbänden begrenzter Größe (Korps und Divisionen) festlegt. Diese Grundsätze betreffen zudem mögliche Operationen amerikanischer Streitkräfte auf allen weltweit vorstellbaren Schauplätzen, für alle vorstellbaren Kriegstypen und -bilder sowie in allen vorstellbaren Gefechts- und Kampfarten (d. h. zum Beispiel in allen bekannten Varianten von Verteidigung und Angriff). Deshalb beschreibt die AirLand-Battle-Doktrin, wie von offizieller Seite mehrfach festgestellt worden ist, auch Vorstellungen und operative Möglichkeiten, die für die Verteidigung im NATO-Kontext nicht anwendbar sind.

Die zum Teil grotesken Mißdeutungen der AirLand-Battle-Doktrin, die in der Bundesrepublik die Strategiedebatte verzerren, sagen mehr über deren eigene Misere aus als über den kritisierten Gegenstand. Sie sind symptomatisch für einige Untugenden der zeitgenössischen deutschen „politischen Kultur“, die bereits die „Nachrüstungsdebatte“ geprägt hatten: einen Hang zu vordergründiger und vorschneller Politisierung, elementare Unkenntnis der militärischen Materie, Verzicht auf sachkundige Beratung, unkritische Weitverbreiterung von Schlagwörtern, die einer verbreiteten Neigung zur Hysterie Nahrung geben, und schließlich eine bewußt desinformierende Propaganda jener „traditionell“ kommunistischen und „autonomen“ Koordinatoren der „Friedensbewegung“, die die bisherige sicherheitspolitische Grundorientierung der Bundesrepublik prinzipiell bekämpfen.

Dieter S. Lutz: „Sternenkrieg“, Weltraumrecht und Rüstungssteuerung

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 48/84, S. 31—44

Bei dem Wettstreit der USA und der UdSSR um die Eroberung des Weltraums handelt es sich — zumindest auch, wenn nicht gar vorrangig — um einen Teil des strategischen Rüstungswettlaufs zwischen Ost und West. Die meisten Aktivitäten im All dienen nicht zivilen, sondern militärischen Zwecken. Konnte aber in der Vergangenheit noch weitgehend von einer stabilisierenden Funktion der militärischen Weltraumnutzung für das Abschreckungsgefüge zwischen Ost und West gesprochen werden, so ist diese Aussage insbesondere für zwei neuere Entwicklungen kaum noch zutreffend: Die erste Entwicklung betrifft Anti-Satelliten-Systeme (ASAT), die zweite Raketenabwehrsysteme im All (BMD/Ballistic Missile Defence).

Den Destabilisierungen aus diesen Entwicklungen gilt es durch Rüstungssteuerungsabkommen (arms control) zu begegnen. Gefordert ist eine präventive Rüstungssteuerung im Sinne der Bildung von Barrieren gegen die Erlangung von Kriegsführungsfähigkeit, d. h. letztlich ein weitgehend entmilitarisierter Weltraum.